

Projekt

WTU / Volksgarten Wels

Leistungsverzeichnis

WTU Wasserspiel / WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
Berichtigung

Auftraggeber

Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Stadtplatz 1
4600 Wels
Österreich

LV-Ersteller

YEWOLANDSCAPES GmbH
Ernst-Melchior-Gasse 11/1/G1
1020 Wien
Österreich

+43 1 3303085
office@yewo.at

Vergebende Stelle

Stadt Wels - Zentraler Einkauf
Schießstättenstraße 44
4600 Wels

Termine

Vergabeverfahren:
Datum Angebotsabgabe:
Uhrzeit Angebotsabgabe:
Datum Submission:
Uhrzeit Submission:
Zuschlagsfrist:

Bieter

Angebot

Name:	Leistungsverzeichnis (Netto):	€
Straße:	zuzügl. 20,00% MwSt.:	€
PLZ / Ort:	Leistungsverzeichnis (Brutto):	€
Land:		
Ansprechpartner:		

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Auftraggeber	Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer	
Projekt	WTU - Volksgarten Wels
LV	WTU Wasserspiel - WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG - Berichtigung

Inhaltsverzeichnis

00	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
00.00	Allgemeine Bestimmungen	3
00.00.11	Angebotsbestimmungen	3
00.00.12	Umstände der Leistungserbringung	4
00.00.13	Zusammenfassende Beschreibung der Leistung	5
00.00.14	Allgemeine Bestimmungen	6
00.00.15	Besondere Bestimmungen des Auftraggebers	7
00.00.16	Besondere Bestimmungen für den Einzelfall	8
00.01	Allgemeine Bestimmungen Freiraum	13
00.01.01	Vorbemerkungen Freiraum	13
01	VOLKSGARTEN WELS	13
01.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	13
01.58.80	Fontänenanlagen	14
02	REGIEARBEITEN	29
02.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	29
02.58.90	Regieleistungen	29

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
00	[Z] ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN		
00.00	Allgemeine Bestimmungen		
	Version 022 (2021-12)		
00.00.11	Angebotsbestimmungen		
00.00.11.01	Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes (BVerG).... Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes (BVerG).		
00.00.11.01.A	Öffentliche AG/Oberschwellenbereich Es gelten die Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber im Oberschwellenbereich.		
00.00.11.01.J	[Z] Wechsel eines Subunternehmers Nach Zuschlagserteilung hat der Auftragnehmer jeden beabsichtigten Wechsel eines Subunternehmers oder jede beabsichtigte Hinzuziehung eines nicht im Angebot bekannt gegebenen Subunternehmers dem Auftraggeber schriftlich und unter Anschluss aller zur Prüfung der Eignung des betreffenden Subunternehmers erforderlichen Nachweise mitzuteilen.		
00.00.11.03	Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt: Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem... Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt: Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben. Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.		
00.00.11.03.B	Vordrucke verbindlich Das Angebot ist auf den Vordrucken des Ausschreibers zu erstellen.		
00.00.11.04	Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen... Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:		
00.00.11.04.A	Vollständigkeit des Angebotes Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.		
00.00.11.07	Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart: Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:		

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
00.00.11.07.A	Einheitspreisannteile, Korrektur Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise. Wenn einer von zwei Einheitspreisannteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null. Wenn beide Einheitspreisannteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt. Liegt die Summe der Einheitspreisannteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.		
00.00.11.25	In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung... In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.		
00.00.11.25.A	Sicherheit und Gesundheitsschutz Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen. Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind. Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.		
00.00.12	Umstände der Leistungserbringung		
00.00.12.01	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart... Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.		
00.00.12.01.A	[Z] Leistungstermine Termine: Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: siehe Beilage Verbindlicher Fertigstellungstermin: siehe Beilage		
00.00.12.01.B	Terminplan einvernehmlich Für Zwischentermine wird nach Auftragserteilung einvernehmlich ein verbindlicher Terminplan erstellt.		

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
00.00.12.01.X	[Z] Leistungstermine u. Bewilligungen Termine: laut Beilage Für das Bauvorhaben liegen noch nicht alle Bewilligungen vor. Eine Terminverschiebung bis zu 6 Monaten - aus welchen Gründen auch immer - berechtigt nicht zu einer Preiserhöhung.		
00.00.12.02	Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich... Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.		
00.00.12.02.A	[Z] Örtliche Besonderheiten Örtliche Besonderheiten: Es handelt sich um ein innerstädtisches Gelände mit einer Vielzahl von umliegenden Anrainern wie dem Freizeitbad Welldorado, dem Wissenschaftszentrum Welios, sowie der Welser Messe. Ebenso finden auf der angrenzenden Festwiese und am Ufer der Traun Veranstaltungen während der Bauzeit statt. Der Betrieb im Umfeld der Baustelle wie auch die Veranstaltungen müssen ungestört durchgeführt werden können, es kann zu Einschränkungen für den Baubetrieb kommen (z.B. Lärmverbot). Die Veranstaltungen sind im beiliegenden Rahmenterminplan vermerkt. Parallel zu den HKLS-Arbeiten werden weitere Gewerke auf der Baustelle arbeiten (z.B. Baumeister, Gärtner, Schlosser). Neben der Volksgarten-Baustelle finden auch Bauarbeiten der ÖBB bis voraussichtlich Oktober 2025 statt, da das Gelände durch die Almtalbahn geteilt wird.		
00.00.12.03	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart... Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.		
00.00.12.03.A	[Z] Besondere Erschwernisse/Erleichterungen Besondere Erschwernisse/Erleichterungen: Durch die unmittelbare Nachbarschaft zu den Hallen und Parkflächen der Messe Wels, Welios, Welldorado und dem Treppelweg entlang der Traun ist besonders auf die Absicherung und Abgrenzung (Bauzaun verschraubt) zu achten. Es kann zu Einschränkung der Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten kommen.		
00.00.12.04	[Z] Für das Baufeld liegt ein Bericht zur Kampfmittelvorerkundung vor. Für das Baufeld liegt ein Bericht zur Kampfmittelvorerkundung vor.		
00.00.12.04.A	[Z] Kampfmittelerkundung Sämtliche Aufwendungen und Erschwernisse aus der Einhaltung der Handlungsempfehlung werden mit den angebotenen Einheitspreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.		
00.00.13	Zusammenfassende Beschreibung der Leistung		
00.00.13.01	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart... Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.		

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
00.00.13.01.A	[Z] Beschreibung der Leistung Zusammenfassende Beschreibung der Leistung: Die Leistung umfasst die Lieferung und den Einbau der Fontänenanlage.		
00.00.14	Allgemeine Bestimmungen Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.		
00.00.14.01	[Z] Es gelten die Bedingungen der Ausschreibungsunterlage. Es gelten die Bedingungen der Ausschreibungsunterlage.		
00.00.14.01.B	[Z] Vertragsgrundlage ÖNORMEN		
00.00.14.02	Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als: Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:		
00.00.14.02.A	Festpreise Festpreise. Für den Fall, dass die vertraglich festgelegte Fertigstellungsfrist aus Gründen, für die der Auftragnehmer nicht haftet, überschritten wird, werden jene Teile, der Leistung, die deshalb erst nach Ablauf der Frist erbracht werden, zu veränderlichen Preisen abgerechnet. Grundlage: Baukostenindex Statistik Austria Arbeitskategorie: Baugewerbe		
00.00.14.03	[Z] Als Vertragsgrundlage werden folgende ergänzte Beilagen vereinbart. Als Vertragsgrundlage werden folgende ergänzte Beilagen vereinbart.		
00.00.14.03.A	[Z] Vertragsgrundlage AGB Bauleistungen 2021 - Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Wels Bauleistungen (AGB Bauleistungen 2021)		
00.00.14.04	Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist... Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte. Bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.		
00.00.14.04.F	[Z] Abschnittweise Durchführung Falls erforderlich sind die Arbeiten abschnittsweise durchzuführen. Dadurch entstehende Mehrkosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Kommt es im Zuge der abschnittweisen Durchführung des Gewerkes des AN zu Unterbrechungen, so erwächst dem AN dadurch kein Rücktrittsrecht.		
00.00.14.04.G	[Z] inkl. kl. Einzelausmaße Sämtliche Positionen gelten ohne Unterschied der Einzelausmaße, d.h. auch Kleinflächen, -kubaturen, längen etc. sind zum angebotenen EP auszuführen, wenn die jeweilige Position zumindest aus den Plänen ersichtlich ist.		

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
00.00.14.04.H	[Z] Inkl.Kost.öff.Gut,herst.Arb.pl.,Lag.mög.,Zu Alle für die Benützung von fremden Grund anfallende Kosten und Gebühren sind einzurechnen. Dies gilt auch für öffentliches Gut. Die entsprechenden Bewilligungen sind vom AN zu besorgen. Der frühere Zustand von fremden Grund bzw. öff. Gut ist nach Fertigstellung aller Leistungen auf Kosten des AN wieder herzustellen. Die Herstellung von Arbeitsplätzen, Lagerungsmöglichkeiten und Zufahrtswegen am Erfüllungsort sind mit den Einheitspreisen abgegolten ebenso die Herstellung des früheren Zustandes nach Fertigstellung aller Leistungen.		
00.00.14.04.K	[Z] Prognose Schlussrechnung bei TR Bestandteil jeder Teilrechnung ist eine, in nachvollziehbarer Form durch den AN erstellte Schlussrechnungsprognose. Bei Mängel der Prognose wird die Prüffrist ausgesetzt. Eine Schlussrechnungsprognose ist jedoch mind. einmal pro Monat dem AG in prüfbarer Form zur Verfügung zu stellen.		
00.00.14.04.L	[Z] Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen Die Umsetzung der Önorm B1121 Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen ist Vertragsbestandteil und wird nicht gesondert vergütet. Die Vorgaben gem. dem Merkblatt zum Schutz unserer Bäume "Baumschutz auf Baustellen" der Stadt Wels sind umzusetzen.		
00.00.14.04.M	[Z] Stilliegezeiten Stilliegezeit für Geräteeinheiten einschließlich Bedienungspersonal für jene Stilliegezeiten, die der Auftraggeber zu vertreten hat, können nur nach Anordnung bzw. Genehmigung durch den AG verrechnet werden. Die Stilliegezeiten, die der Auftraggeber zu vertreten hat, sind umgehend schriftlich dem AG anzuzeigen. Eine Verrechnung kann erst nach der schriftliche Genehmigung durch den AG erfolgen.		
00.00.15	[Z] Besondere Bestimmungen des Auftraggebers		
00.00.15.21	[Z] Leistung Leistung		
00.00.15.21.A	[Z] Entfall von Positionen Der AG behält sich das Recht vor, einzelne Positionen ganz oder teilweise entfallen zu lassen bzw. gewisse Leistungen anderweitig zu vergeben. Der AN kann daraus keine Ersatzansprüche geltend machen. Die restlichen Einheitspreise bleiben unverändert. Ebenso behält sich der AG vor, einzelne Baustoffe selbst beizustellen. Es werden hierbei die Stoffpreise lt. K7 Blatt für den EP in Abzug gebracht.		
00.00.15.21.B	[Z] Koordination Gewerke untereinander Der AN ist verpflichtet, sowohl mit dem Vorgewerk als auch mit dem anschließenden Gewerk unaufgefordert Kontakt aufzunehmen und seine Leistungen abzustimmen. Diese Abstimmung hat so rechtzeitig zu erfolgen (mind. jedoch eine Woche vor Ausführung), dass etwaige örtliche Anpassungen, Planfreigaben und notwendige zusätzliche Maßnahmen ohne Terminverzug durchgeführt werden können. Kommt es aufgrund einer verspäteten oder fehlenden Abstimmung zu Terminverzögerungen, einem gestörten Bauablauf bzw. zu Mehrkosten, sind diese durch den AN zu tragen.		
00.00.15.29	[Z] Gewährleistung Schadenersatz: Diese geht auf etwaige Rechtsnachfolger über. Gewährleistung Schadenersatz: Diese geht auf etwaige Rechtsnachfolger über.		

Auftraggeber	Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer	
Projekt	WTU - Volksgarten Wels
LV	WTU Wasserspiel - WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG - Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
00.00.15.29.D	[Z] Mängelbearbeitung Der erforderliche Aufwand für die Betreuung der jeweiligen Gewährleistungsfälle ist vom verantwortlichen Auftragnehmer nach Zeitaufwand laut HOA zuzüglich 10% Nebenkosten direkt an die Planer und die Örtliche Bauaufsicht zu bezahlen.		
00.00.16	Besondere Bestimmungen für den Einzelfall		
00.00.16.01	Als Vertragsbestandteile gelten: Als Vertragsbestandteile gelten:		
00.00.16.01.A	[Z] SiGe-Plan verbindlich Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: 20241018 SIGE_Plan_V01 WTU		
00.00.16.01.C	[Z] Baudokumentation Die Baudokumentation ist wie folgt (alle Gewerke) aufzubauen: Titelblatt: • Bauvorhaben • Gewerk(e) • Firma • Datum Inhaltsverzeichnis Konformitätserklärung (lt. Vorlage) Notwendiger Inhalt (kann von Gewerk zu Gewerk unterschiedlich in Art und Umfang sein) • Entsorgungsnachweise • Befundungen • tats. Baustelleneinrichtungsplan • Zeitplan des tatsächlichen Abbruchs • Behördliche Nachweise • Beweissicherungen • Übergabeprotokolle Die Aufzählung vor ist nicht abschließend. Sind zusätzlich noch Unterlagen, beispielsweise lt. BauKg, Normen, Verarbeitungsrichtlinien oder gesetzlichen Vorgaben notwendig, sind diese der Dokumentation hinzuzufügen. Die Dokumentation ist zweimal ausgedruckt (hardcopy) und auf Datenträger (digital) zu übergeben (vorbehaltlich Vereinbarung mit dem AG) . Die digitalen Daten müssen in Art, Umfang und Erscheinung dem ausgedruckten Exemplar entsprechen. Die Dokumentation muss bei Übernahme (Abnahme) übergeben werden. Der genaue Umfang (gewerkabhängig) ist vorab mit dem AG zu klären.		

Auftraggeber	Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer	
Projekt	WTU - Volksgarten Wels
LV	WTU Wasserspiel - WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG - Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
00.00.16.01.D	[Z] Projektstandards Die definierten Projektstandards sind einzuhalten, diese beinhalten unter anderem -Rechnungslauf • Regieanmeldung • Baustellenstammblatt • MMKF • usw. Liegen die Projektstandards der Ausschreibung nicht bei, sind sie vom AN unaufgefordert einzuholen. Jeglicher Schriftverkehr muss im Betreff mit dem Bauvorhaben (Namen) beginnen anschließend die Gewerkenummer laut Ausschreibung aufweisen und danach mit Stichworten den Inhalt der Mail erläutern. Allgemeines Beispiel: Abbruch (02 .- Nummer lt. LBH) "Volksgarten" - (02) "Stichworte für den Inhalt des Schreibens"		
00.00.16.02	Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.... Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.		
00.00.16.02.A	Abfallnachweis AN Sonstige Angaben: alle erforderlichen Unterlagen zur Entsorgung und Deponierung der Abbruchmaterialien sind durch den AN zu sammeln und dem AG zu übergeben.		
00.00.16.03	Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gilt: Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gilt:		
00.00.16.03.A	Ankündigung gefährlicher Stoffe Der Auftragnehmer beabsichtigt, die in der Folge angekündigten gefährlichen Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können. Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan. Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt. Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht. Das Verwenden gefährlicher Stoffe wird angekündigt.		
00.00.16.05	Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten... Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.		
00.00.16.05.A	Baustellengemeinkosten (Umlage)		
00.00.16.06	Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt: Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:		
00.00.16.06.B	Wasserverbrauch:AN Tarif Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an andere erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.		

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
Fortsetzung von vorheriger Seite			
00.00.16.07	Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt: Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:		
00.00.16.07.B	Stromverbrauch:AN Tarif Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an anderer erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.		
00.00.16.10	Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere... Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung		
00.00.16.10.A	Feuerschutz Die Vorgaben gem. SiGe-Plan sind einzuhalten.		
00.00.16.15	Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse: Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:		
00.00.16.15.B	Bautagesberichte AN Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.		
00.00.16.17	Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart: Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:		
00.00.16.17.B	Übernahme förmlich Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110. Folgende Form wird eingehalten: Ansuchen durch den AN bei AG, Protokollierung vom gemeinsamen Termin vor Ort.		
00.00.16.20	Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart: Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:		
00.00.16.20.B	EDV-Bauabrechnung verbindlich EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM verbindlich. Nähere Festlegungen: ÖNORM A2063 - Die Abrechnung der Leistungen erfolgt getrennt in zwei Abschnitten. Für die Abgrenzung der Teilabschnitten werden die Flächen innerhalb und außerhalb des Parkzaunes festgelegt. Der zusätzliche Aufwand der getrennten Abrechnung ist in die Einheitspreisen einzurechnen.		
00.00.16.25	[Z] -- --		
00.00.16.25.A	[Z] Atteste Sämtliche von den Behörden geforderte Atteste, Befunde und Prüfberichte etc. sind, den Ausführungsbereich des AN betreffend, bereitzustellen.		

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
00.00.16.25.B	[Z] Erschwernis Winter- Schlechtwetter Soweit hierfür keine gesonderten Positionen angeführt sind, werden durch Winter- bzw. Schlechtwetter bedingte Erschwernisse nicht gesondert vergütet.		
00.00.16.25.C	[Z] Geschosse Wenn nicht anders angegeben, gelten alle Leistungen ohne Unterschied der Geschosse		
00.00.16.25.D	[Z] Erschwertes Einbringen Materialien Für das erschwerte Einbringen von diversem Baumaterial durch beengte Platzverhältnisse können keine Mehrkosten in Rechnung gestellt werden.		
00.00.16.25.E	[Z] Wasserhaltung Eingedrungene Niederschlags- oder Sickerwässer in der offenen Baugrube oder in Gräben und dergleichen sind generell auf Kosten des Auftragnehmers unverzüglich abzuleiten.		
00.00.16.25.F	[Z] Erschwernis geschlossene Räume Die Erschwernis für das Einbringen des Materials und für Arbeiten in geschlossenen Räumen sind in den Einheitspreis einzurechnen, wenn dafür keine gesonderten Positionen vorgesehen sind.		
00.00.16.25.G	[Z] Entscheidungsbefugte Person Dem AG ist unmittelbar nach Auftragserteilung eine Entscheidungsbefugte Person (Bauleiter, Montageleiter) samt Stellvertreter schriftlich namhaft zu machen, der Ihn (jeder allein) in allen Belangen der Auftragsabwicklung rechtsverbindlich vertritt, Diese Personen müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift fließend mächtig sein.		
00.00.16.25.H	[Z] Baustellenbesprechung Über Aufforderung durch die örtliche Bauaufsicht (ÖBA) ist die Teilnahme an Baubesprechungen für den jeweiligen Bauleiter des AN verpflichtend. Die Kosten für die Teilnahme an Baubesprechungen sind einzurechnen.		
00.00.16.25.J	[Z] Regiearbeiten Regieleistungen dürfen auch dann, wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind nur ausgeführt werden, wenn sie vom AG jeweils im Einzelfall ausdrücklich angeordnet und von der ÖBA innerhalb von 3 Arbeitstagen bestätigt werden. Nachträglich vorgelegte, nicht von der ÖBA unterzeichnete Regiescheine haben keine Gültigkeit, der AN verliert den Anspruch auf deren Vergütung. Regieleistungen sind in einem eigenen Regiebuch zu führen. Bei Regiearbeiten dürfen keine Bauleiter-, Polier oder Vorarbeiterstunden verrechnet werden.		
00.00.16.25.K	[Z] Flächenbenützung Außer den von der Bauleitung zur Verfügung gestellten Verkehrswege-, Lager-, Bau- und Abstellplätzen dürfen keine weiteren Flächen benützt werden. Die zur Verfügung gestellten Flächen sind stets sauber zu halten.		

Auftraggeber	Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer	
Projekt	WTU - Volksgarten Wels
LV	WTU Wasserspiel - WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG - Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
00.00.16.25.L	[Z] Bauleitung Alleine die Örtliche Bauaufsicht hat zur Wahrung der technischen und wirtschaftlichen Interessen die am Bau erforderlichen Anweisungen zu geben. Wünsche und Anweisungen anderer Personen dürfen nicht entgegengenommen werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das gute Einvernehmen mit den Vertreter des Auftraggebers herzustellen und alles zu tun, um eine gedeihliche Zusammenarbeit zu fördern. Die Örtliche Bauaufsicht regelt das Zusammenwirken der verschiedenen Auftragnehmer, um das Bauziel auf die rascheste, billigste und beste Art zu erreichen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle wichtigen, die Ausführung betreffenden Ereignisse der Bauaufsicht sofort mitzuteilen. Über die Leistungen, den Fortschritt der Arbeiten und über die hierbei vorkommenden Ereignisse sind Bautagesberichte zu führen. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, aus der Existenz einer örtlichen Bauaufsicht des Auftraggebers oder sonstiger Vertreter seiner wirtschaftlichen Interessen einer Mitverantwortlichkeit des Auftraggebers in rechtlicher Hinsicht sowie in Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages abzuleiten. Der Auftraggeber kann, sofern ein einwandfreies Zusammenarbeiten mit dem Bauleiter oder anderen Personen des Auftragnehmers nicht möglich erscheint, die Ablösung und den Ersatz durch andere befähigte Personen fordern. Der Auftragnehmer hat einer solchen Forderung unverzüglich Folge zu leisten. Personal welches wichtige Anordnungen der örtlichen Bauaufsicht nicht befolgt, sich ungebührlich benimmt oder die fachlichen Voraussetzungen nicht erbringt, darf über Verlangen der Bauaufsicht des Auftraggebers auf der Baustelle nicht mehr beschäftigt werden.		
00.00.16.25.M	[Z] Schutz der fertigen Bauteile Der Auftragnehmer hat die vorhandenen Bauteile und Arbeiten anderer Professionisten während seiner Arbeitsdurchführung durch geeignete Maßnahmen und auf seine Kosten vor Verschmutzung und Beschädigung zu schützen.		
00.00.16.26	[Z] - -		
00.00.16.26.A	[Z] Projektbeschreibung Im oberösterreichischen Wels werden der Volksgarten und der Traunuferpark umfassend neu gestaltet. Der Entwurf sieht vor, den bestehenden Volksgarten bis zum Traunufer zu erweitern. Als Park für Bürger:innen bekommt er seine historische Bedeutung wieder. Es entsteht ein Ort mit hoher Aufenthaltsqualität und zahlreichen Spiel- und Sportangeboten bei gleichzeitiger Integration von Natur und Ökologie. Gemäß der Idee, Altes und Neues zu verbinden, schafft die Volksgartenallee eine markante Verbindung zwischen Stadthalle und Traun und bringt so den Fluss als prägendes Element der Stadt ein Stück näher. Im neuen Park gibt es drei gut lesbare Zonen. Die erste Zone bildet entlang des Ufers einen Bewegungsraum für Sportler:innen und Spaziergänger:innen. In der von Bäumen umfassten Mitte als zweite Zone finden sich zwei große Spiellandschaften und als dritte Zone rund um den Volksgartenteich und der Gradieranlage wird der Bestand mit seinen großen Bäumen für ruhebedürftige Besucher:innen erhalten. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist ein Grundprinzip der Planung, weshalb einige Materialien aus dem Abbruch für den Wegeunterbau recycelt und Boden von anderen Bauvorhaben wiederverwendet werden soll.		
00.00.16.26.B	[Z] Projektbeteiligte ÖBA: YEWO FBA: YEWO		

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
00.00.16.26.D	[Z] Bauplatzbesichtigung / örtl. Gegebenheit Eine Besichtigung der Örtlichkeit wird besonders hinsichtlich der Zufahrtsituation empfohlen. Es ist zu beachten, dass die heutigen Messehallen 1,3,4,5,6,7,8, 9,10,11,12,13 und die umliegenden befestigten Flächen vor Beginn der gärtnerischen Arbeiten abgebrochen werden. Aus Unkenntnis der Örtlichkeit können keine wie immer gearteten Mehrkosten anerkannt werden.		
00.00.16.26.E	[Z] Bautafeln Der Auftraggeber veranlasst die Errichtung einer gemeinsamer Bautafeln. Gestaltung und Flächenaufteilung werden dabei vom AG festgelegt. Eine Firmenpräsentation ist dem AN ausschließlich auf diesen gemeinsamen Bautafeln gestattet. Jede andere Firmenpräsentation am Baugelände, im oder Am Gebäude ist ausdrücklich verboten.		
00.01	[Z] Allgemeine Bestimmungen Freiraum		
00.01.01	[Z] Vorbemerkungen Freiraum		
00.01.01.01	[Z] Es gelten folgende Bestimmungen: ... Es gelten folgende Bestimmungen:		
00.01.01.01.A	[Z] Für den Freiraum: ... Für den Freiraum gelten folgende Bestimmungen: • Die beiliegenden Planunterlagen der Freiraumplanung sind Teil der Ausschreibung und zur Kenntnis zu nehmen. • Der Verschnitt ist in den Mengenermittlungen nicht berücksichtigt. • In den ausgeschriebenen Leistungen sind die notwendigen Befestigungs- und Verbindungsmittel (verzinkt, rostfrei) für die Herstellung enthalten und in den Einheitspreisen einzukalkulieren. • Für die ausgeschriebenen Leitprodukte gelten funktionale, formale und materielle Gleichwertigkeitskriterien wie im Langtext beschrieben. • Die Allgemeinen Bestimmungen (OG 00) gelten für alle Obergruppen (OG 01 und OG 02).		
01	[Z] VOLKSGARTEN WELS		
01.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau Version 022 (2021-12) Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: Entsorgen: Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen, sowie von Baum-, Strauch- und Grünschnitt, Gras, Mähgut und Laub zu verstehen. Sofern vom Auftraggeber nicht anders angeordnet, geht das zu entsorgende Material mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über. Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.		

Auftraggeber	Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer	
Projekt	WTU - Volksgarten Wels
LV	WTU Wasserspiel - WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG - Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
----	-----------------	----	----

01.58.80 [Z] Fontänenanlagen

01.58.80.01 [Z] Dynam. Fontänenanlage mit 21 Fontänen lt. beiliegenden Detailplänen liefern u. einbauen. Die Leistung...

Dynamische Fontänenanlage mit 21 Fontänen lt. beiliegenden Detailplänen und Beschreibung im Langtext liefern und montieren.

Die Fundamente (Saubereitschicht unter 1. Installationsebene) sowie die Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Strom) inkl. Leerverrohrungen sind bauseits hergestellt. Auf Frostsicherheit der Zu- und Abflüsse ist zu achten. Der Anschluss und die Aktivierung der Versorgungsleitung (Wasser, Abwasser, Strom) an die Fontänenanlage ist am Tag der Anlieferung von einem Elektriker bzw. Installateur des Auftraggebers - mit Unterstützung eines Technikers des Herstellers - herzustellen. Vorausgesetzt, dass seitens des Auftraggebers die bauseitige Anpassung (Fundamente, Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss) erfüllt sind, erfolgt die Montage bei Anlieferung. Die Inbetriebnahme, Einschulung und Übergabe an den Bauherrn unmittelbar im Anschluss.

Informationen zur Fontänenanlage:

- automatischer Wasserwechsel in einer vorgegebenen Zeitspanne lt. Vorgabe des AG
- anfallendes Regenwasser im System wird über den Drucksensor und die Abwasserklappe an den öffentlichen Kanal weitergeleitet
- sämtliche Einbauten (Ausgleichsbehälter, Verrohrung etc.) bodenversenkt einbauen
- Bedienung der Anlage: soweit möglich ohne Betriebspersonal; notwendige Tätigkeiten durch Personal werden bei Übergabe der Dokumentationsunterlagen durch den AN schriftlich bekannt gegeben
- Abstimmung sämtl. Programmierungen inkl. Windmesser vor Inbetriebnahme mit dem AG
- Betrieb in den Sommermonaten (April bis Ende Oktober), außerhalb der Betriebszeiten sind die bodenebenen Düsen durch Abdeckkappen vor Schäden zu schützen
- alle Abdeckungen (Schächte, Düsen) und Ablaufgitter sind LKW-befahrbar auszuführen (Winterdienst)

Sofern nicht explizit anders angeführt, sind folgende Leistungen enthalten:

- Koordination mit anderen Gewerken
- alle erforderlichen Verbindungen und Anschlüsse (sowohl hydraulisch als auch elektrisch)
- Komponenten und Aggregate für einen reibungslosen Betrieb der Anlage (auch wenn diese nicht als Leitprodukt angegeben sind)
- Durchführungen und Abdichtungen (Durchführungen sind sicher gegen drückendes Wasser auszulegen, Wassereinwirkungsklasse W2-E)
- Befestigungsmaterialien
- Sicherheitseinrichtungen
- Erforderliche Arbeitsgeräte
- Dokumentation

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.A	21 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] DMX-Pumpen

Leitprodukt:

Varionaut 150 24V, Fa. PARGA Park- und Gartentechnik GmbH o.glw.

Beschreibung:

- DMX ansteuerbare Fontänenpumpe mit integrierter, stufenloser Drehzahlreglung 24V DC, für Trocken- u. Nassaufstellung geeignet
- Schutzart IP68
- Leistungsaufnahme max. 120W, mit Verpolungsschutz
- dauerhaftes, wasserdichtes Gehäuse mit statischer Abdichtung zur voll vergossenen Motorwicklung
- integrierter Thermoschutz durch Temperaturkontrolle mit automatischer, stufenloser Leistungsanpassung, integrierter DMX-Empfänger zur freien Programmierung der Pumpenleistung über gesondert zu liefernde DMX-Fontänensteuerung
- mit 5m DMX- und Stromkabel, jeweils mit Anschlussbox
- frostgeschützt bis zu -20°C, alle Teile Schutzart IP68, Pumpenposition direkt unter Fontäne
- Regelung und Steuerung über DMX-RDM-Anschluss und Steuereinheit
- über DMX-Bus kann Adressierung und Parametrierung festgelegt werden
- externe Kontrolle der Betriebszustände durch RDM-Funktion
- Lieferung mit zwei wasserdichten Anschlussboxen (1x 24V/DC, 1x DMX) für Plug&Play-Anschluss
- Edelstahlgehäuse, 24V Bauweise, Anzahl der Fontänen frei wählbar
- wasserdichter Trafo
- Einbau bodeneben im Pflaster, pro Fontäne eine DMX-Pumpe

Die dynamischen Fontänen sollen folgende Kriterien erfüllen:

- 1,00 m DMX-Ansteuerungskabel u. DMX-Verbindungsbox mit Anschluss für 2 XLR-Stecker (Ein- u. Ausgang)
- 1,00 m 24V DC Kabel mit Verbindungsbox mit Anschluss für 2 XLR-Stecker (Ein- u. Ausgang), dauerhaft wasserdicht und steckfertig vergossen, vorgesehen für den Anschluss an gesondert Unterwasser-Verbindungssystem für Fontänentechnik mit Schutzart IP68, Druckstutzen mit Gewindeabgang

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.B	21 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Einzelstrahldüsen: Fontänen

Leitprodukt:

Komet, Fa. PARGA Park- und Gartentechnik GmbH o.glw.

Beschreibung:

- Einzelstrahldüsen mit klarem, windstabilen 12mm Vollstrahl
- mit bis zu 15° schwenkbarem Kugelgelenk, um Wasserstrahl aus der Vertikalen zu schwenken und interessante Wasserbilder zu erzeugen
- Wasserstandsunabhängig
- große Gestaltungsvielfalt: als Einzelfontäne oder in Gruppen einsetzbar
- Fontänenhöhe bis 3,00 m, stufenlos geregelt

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.C.1	21 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Chamber mit Pumpen und Düsenaufnahme
Wasserchamber bestehend aus

- **Chamber**
- Abdeckkappen
- Az Ausführung in V4A

Leitprodukt:

Einbauchamber, Fa. PARGA Park- und Gartentechnik GmbH o.glw.

Beschreibung:

- Chamber aus Edelstahl für den erforderlichen Wasserspeicher
- Außendurchmesser 65 cm, Höhen lt. Werkplanung (zwischen 60-80cm)
- Chamber aus Edelstahl V2A, Boden wasserdicht geschlossen, im Bodenbereich 1 bis 3 Stk. Anschlussöffnungen DN 150 LKW befahrbar
- Anschlüsse mittels Rohrleitung zu benachbarten Einbautöpfen bzw. Hauptverteilung dicht miteinander verbunden; Pufferbehälter bis zu einer berechneten Wasserstandhöhe befüllt, Wasserspiegel gleicht sich in allen Einbautöpfen aus
- Verbindungs-Rohrleitung im oberen Bereich der Behälter (Elektroverrohrung), elektrische Versorgung der Pumpen im Verbindungsrohr
- oberer Abschluss der Behälter mit speziell angefertigter Düsenaufnahme aus Edelstahl V2A
- sichtbare Abdeckung in V2A mit Düsen und Scheinwerferintegration, Durchmesser ca. 30 cm
- inkl. Verrohrung zwischen den Pufferbehältern
- Nivelliereinrichtung zur waagrechten Montage; streng waagrecht Einbau auf bauseits vorhandener, bohrbarer Sauberkeitsschicht

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.C.2	21 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Chamber mit Pumpen und Düsenaufnahme
Wasserchamber bestehend aus

- Chamber
- **Abdeckkappen**
- Az Ausführung in V4A

Leitprodukt:

Einbauchamber, Fa. PARGA Park- und Gartentechnik GmbH o.glw.

Beschreibung:

- Abdeckkappen für den Winter
- Durchmesser 30cm, passend zum Chamberoberteil
- LKW befahrbar
- Material V2A

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

01.58.80.01.C.3	21 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Az Chamber in V4A
Wasserchamber bestehend aus

- Chamber
- Abdeckkappen
- **Az Ausführung in V4A**

Leitprodukt:

Einbauchamber, Fa. PARGA Park- und Gartentechnik GmbH o.glw.

Beschreibung:

- Aufzahlung für Ausführung der Chambers und Abdeckung in V4A (statt V2A)

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.D	1 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Abwasserklappe**Abwasserklappe / Schieber**

Leitprodukt: Absperrklappe K4 DN100 PVC grau Flanschanschluss 110 - 4" DIN-ANSI-JIS-BS PN10
 EPDM ER60 90-240VAC

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Beschreibung:

- TECHNISCHE DATEN:
 - Betriebsdruck: PN 10 • Gehäusewerkstoff: PP-GF • Direkte Montage des Antriebes ohne zusätzlichen Adapter oder Schrauben • Mechanische Endanschläge • Handnotbetätigung • Stellungsanzeige • Dreh- Kraftbegrenzer • Dichtungsmanschette und Klappe medienberührt • Fixpunktmontage
- ELEKTRISCHER ANTRIEB
 - Kunststoff-Aluminium-Gehäuse • Leistungsaufnahme bis 85W
 - 2 Endschalter 2 Rückmelder 2 Rückmelder mechanischer Anschlag bei 90° mechanischer Anschlag bei 90° 180° oder 270° ohne mechanischen Anschlag Einschaltdauer 30% Schutzart IP65 Umgebungstemperatur -10°C bis 50°C ISO Anschluss F05-F07 ISO Anschluss F07-F10 Achtkant 22 mm Gewicht 2,1 kg

Geliefert werden soll eine elektrisch betriebene Absperrklappe DN 100 inklusive aller erforderlichen Einbau- und Verbindungsstücke. Die Klappe besteht aus einem Gehäuse aus PP-GF, medienberührter Klappenscheibe und Dichtungsmanschette aus EPDM. Sie ist für einen Betriebsdruck von PN 10 ausgelegt und ermöglicht die direkte Montage des elektrischen Antriebs ohne zusätzliche Adapter oder Schrauben.

Die Armatur verfügt über mechanische Endanschläge, eine Handnotbetätigung, optische Stellungsanzeige, einen integrierten Drehmomentbegrenzer sowie eine Fixpunktmontage. Der Flanschanschluss ist grau ausgeführt und entspricht den Normen DIN, ANSI, JIS und BS für PN 10 (110 mm / 4").

Der elektrische Antrieb befindet sich in einem Kunststoff-Aluminium-Gehäuse mit Schutzart IP65. Die Leistungsaufnahme beträgt bis zu 85 W. Zwei Endschalter sowie zwei Rückmeldekontakte sind vorhanden. Ein mechanischer Anschlag bei 180° ist integriert. Der zulässige Temperaturbereich liegt zwischen -10 °C und +50 °C. Der Antrieb besitzt einen ISO-Anschluss F05-F07 mit Achtkant 22 mm. Das Gewicht beträgt ca. 2,1 kg.

Die Lieferung umfasst sämtliche für den Einbau erforderlichen Zubehörteile, einschließlich Flansche, Dichtungen, Schrauben und Anschlussmaterial.

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.E	21 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] LED-Bodeneinbauleuchte m. zentrischer Öffnung f. Strahldüse

Leitprodukt:

ProfiRing LED L RGB, Fa. PARGA Park- und Gartentechnik GmbH o.glw.

Beschreibung:

- für Einbau in Brunnen-System
- 837 Lumen, 21W, 24V/DC LED mit Temperaturregulierung/Überhitzungsschutz
- Chlor- und Salzwasser-geeignet
- dauerhaft wasserdichtes Gehäuse aus Edelstahl
- Leuchte aus Edelstahl, zentrische Öffnung für Düse
- drei RGB-Power-LED-Cluster, farbige Beleuchtung, über und unter Wasser positionierbar
- stufenlos verstellbare Leistungsanpassung
- außen RDM/DMX-Empfänger (24V / DMX Unterwasser-LED-Treiber)
- freie Programmierbarkeit der Farben und der Lichtstärke über DMX-Controller
- über DMX-Bus kann Adressierung und Parametrierung festgelegt werden
- externe Kontrolle der Betriebstemperatur und Betriebsstunden durch RDM-Funktion
- Kommunikation über Hybridkabel mit Stecker, Kabel dauerhaft wasserdicht, geformt und steckerfertig, Schutzart IP68

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.F	1 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Schaltschrank/Steuerung

Leitprodukt:

Fountain Control, Fa. PARGA Park- und Gartentechnik GmbH o.glw.

Beschreibung:

- keine speziellen Programmierkenntnisse für die Inbetriebnahme erforderlich
- Bedienung des Systems: über eine App (Smartphone, Tablet) od. über ein beliebiges browserbasiertes Anzeigegerät (PC, Tablet, Smartphone)
- Nutzer*in kann berechtigungsabhängig alle Funktionen der Fontänenanlage beliebig anzeigen u. bedienen
- 3 Berechtigungsstufen sind vorzusehen:
 - 1 Externe: Nutzer kann Anlage ein und ausschalten
 - 2 Bediener: Kann Ablauf-Programme der Anlage anpassen, neu programmieren
 - 3 Administrator: Alle Rechte
- Fernzugriff über das Internet ist integriert
- LTE-Router für die Internetanbindung
- inkl. Online-Updates
- alle erforderlichen Sicherheitseinrichtungen (FI, Sicherungen, etc.)
- DMX-Controller für Pumpen und Beleuchtung auf Wunsch mit Fernzugriff
- tägliche Betriebszeiten für Fontänen und Fontänenabfolge in Abstimmung mit dem AG programmiert
- Beleuchtung
- Niveauregelung mittels Drucktransmitter und 6 Schaltpunkten
- Trockenlauf
- Sperrzeiten für Frischwassernachspeisung
- stufenlose, windabhängige Fontänensteuerung
- Störmeldung per Push Meldung aufs Smartphone
- Wassermanagement inkl. Algiziddosierung (auch Leermeldungen)
- über DMX-Bus kann Adressierung und Parametrierung festgelegt werden
- Schaltschrank im Gehsteigbereich max. 30 m von der Fontänenanlage entfernt mit einem "Schrank im Schrank-System" mit Heizung als Gehsteigverteiler ausgeführt installiert
- Maße des Außenschanks nach Werkplanung, Richtwert 1,20 x 1,40 x 0,32m

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.G	1 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] DMX-RDM-Controller

Leitprodukt:

Parga WECS III 512, Fa. PARGA Park- und Gartentechnik GmbH o.glw.

Beschreibung:

- Fontänen und Beleuchtung frei programmierbar
- sendet DMX-RDM-Datenpakete zu einzelnen Komponenten (Scheinwerfern, Düsen, etc.)
- Ferndiagnose und Fernwartung der beteiligten Komponenten möglich
- auf Micro SD-Card (mind. 4 GB) ablegbare Programmierungen / Licht-Shows, inkl. Software
- 512 DMX-RDM Kanäle standalone
- frei programmierbare Eingänge und Ausgänge zum Ansteuern von z.B. Shows, Windanemometer, Wasserstandssensor, Schütze, etc.

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

01.58.80.01.H	1 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Frischwassergruppe 1“ mit Algiziddosierung

Leitprodukt:

Parga WECS III 512, Fa. PARGA Park- und Gartentechnik GmbH o.glw.

Beschreibung:

- Wasserzähler 1“
- Magnetventil 1“
- Rohrtrenner 1“
- Feinfilter 1“
- alle erforderlichen Absperreinrichtungen
- Algizid-Dosierpumpe zum Schutz der Oberfläche gegen Algenbildung
- Frischwassergruppe mit Algiziddosierung eingebaut im "Schrank im Schrank-System"
- Verlustwasser wird durch Trinkwasseranschluss im Technik-Chamber (Wasseraufbereitung) automatisch nachgefüllt

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.I.1	2 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Bewässerung Dauerdrucksystem 6" Pumpe
Bewässerungssystem bestehend aus:

- **6" Pumpe**
- Frequenzumrichter und Drucktransmitter
- Filter

Leitprodukt: Pumpsystem mit zwei Tauchmotorpumpen 4HR 14/16 o.glw.
 Fa.Pedrollo

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Beschreibung:

- Lieferung und Installation: 1 Pumpsystem, 2 Tauchmotoren
- Leistung Tauchmotoren: 12 m³/h bei 6 bar Fließdruck
- Einbau: in zwei getrennte Grundwasserbrunnen
- Zusammenfassung beider Pumpen vor einem Technischsacht, über Filteranlage in Bewässerungssystem eingespeist.
- Pumpsystem: je nach Wasserbedarf, frequenzgeregelt.
- Sonstiges: alle erforderlichen Schutzeinrichtungen, (zum Beispiel Trockenlauf) sind zu berücksichtigen

Die beiden Pumpen sollen korrelierend funktionieren. Das Steuerungssystem ist so auszulegen, dass sich beide Pumpen abwechseln, sodass eine gleichmäßige Betriebsstundenanzahl gewährleistet werden kann. Steuerungstechnisch sollen die zwei Pumpen, im Kaskade-Verfahren programmiert werden. Des Weiteren sind alle erforderlichen Schutzeinrichtungen, (zum Beispiel Trockenlauf) zu berücksichtigt werden. Die Übernahme erfolgt nach Herstellung des betriebsfähigen Zustands.

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.1.2	2 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Bewässerung Dauerdrucksystem...

Bewässerungssystem bestehend aus:

- 6" Pumpe
- **Frequenzumrichter und Drucktransmitter**
- Filter

Lieferung Frequenzumrichter und Drucktransmitter

Leitprodukt: Frequenzumrichter PRO-DG TT3-11A o.glw.
 Fa. Pedrollo

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Beschreibung:

- Lieferung und Installation: 1 Pumpsystem, 2 Tauchmotoren
- Leistung Tauchmotoren: 12 m³/h bei 6 bar Fließdruck
- Einbau: in zwei getrennte Grundwasserbrunnen
- Zusammenfassung beider Pumpen vor einem Technischacht, über Filteranlage in Bewässerungssystem eingespeist.
- Pumpsystem: je nach Wasserbedarf, frequenzgeregelt.
- Sonstiges: alle erforderlichen Schutzeinrichtungen, (zum Beispiel Trockenlauf) sind zu berücksichtigen
- Die beiden Pumpen sollen korrelierend funktionieren. Das Steuerungssystem ist so auszulegen, dass sich beide Pumpen abwechseln, sodass eine gleichmäßige Betriebsstundenanzahl gewährleistet werden kann.
 Steuerungstechnisch sollen die zwei Pumpen, im Kaskade-Verfahren programmiert werden. Des Weiteren sind alle erforderlichen Schutzeinrichtungen, (zum Beispiel Trockenlauf) zu berücksichtigen werden.

Die Übernahme erfolgt nach Herstellung des betriebsfähigen Zustands.

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.I.3	1 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Bewässerung Dauerdrucksystem Filter
Bewässerungssystem bestehend aus:

- 6" Pumpe
- Frequenzumrichter und Drucktransmitter
- **Filter**

Leitprodukt: Netafim ScreenGuard A V 2" Filterfläche 1,350/130M o.glw.
Fa. Netafim

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Beschreibung:

- Lieferung und Installation
- Siebfilter Maschenweite: 130Mesh
- Vollautomatische Selbstreinigungsfunktion (Rückspülung) bei 0,5 bar Druckänderung (durch angesammelten Schmutzpartikeln)
- Filterfläche: 1,350cm²
- Max. Betriebsdruck: 10bar
- Max. empfohlener Durchfluss: 25m³/h
- Min Spüldruck: 2bar
- Spüldurchflussrate: 12m³/h
- Anschluss: 2" Gewinde

Die Übernahme erfolgt nach Herstellung des betriebsfähigen Zustands.

01.58.80.01.J	1 PA	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Werkplanung
Werkplanung Fontänenanlage

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit		EP	GB
01.58.80.01.K	1 PA			
		Löhne	 €	 €
			 €	
		Stoffe	 €	
[Z] Montage Fontänenanlage Die Montage umfasst die Lieferung und Verlegung der Wasserzuleitungen vom Schaltschrank zu den Chambers, Verbindung der Chambers untereinander und zum Klappenschacht, der Leerrohre für Elektrokabel, der Elektrokabel selbst (Steuer und Betriebsstrom) (siehe Plan WTU_LA_AS_360_00). Außerdem Herstellung der Abdichtungsebene mit Folie unter dem Pflaster (siehe Plan WTU_LA_AS_360_00). Elektroversorgung und Wasserzuleitung zum Schaltschrank werden bauseits gestellt, Übergabepunkt nahe dem Gehsteigverteiler. Anschluss an den Kanal wird ebenfalls bauseits gestellt. Die Übernahme erfolgt nach Herstellung des betriebsfähigen Zustands.				
01.58.80.01.M	1 PA			
		Löhne	 €	 €
			 €	
		Stoffe	 €	
[Z] Service: techn. Wartung 1x jährlich Regelmäßige Wartungsarbeiten für Fontänenanlage				

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.N	1 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Technischsacht DN 1500

Technischsacht liefern und versetzen

Geliefert und versetzt wird ein Technischsacht in monolithischer Bauweise mit einem lichten Innendurchmesser von DN 1500 und einer lichten Höhe von 1800mm, der Boden ist geschlossen und Teil des monolithischen Blocks.

Der Schacht ist werkseitig in einem Stück (Monolithisch) herzustellen und mit einer Flachabdeckung samt Minikonus DN 800 auszurüsten. Die Flachabdeckung muss für eine Belastungsklasse von mindestens 160 kN geeignet sein. Der Einstieg erfolgt über einen Domschacht DN 800 mit einer Höhe von 500mm.

Die Versetzung des Schachts erfolgt durch Absenken in die vorbereitete Baugrube. Eine sachgemäße Montage in Abstimmung mit der ausführenden Baufirma ist zu koordinieren und ist sicherzustellen. Die Einzelbauteile sind kraftschlüssig und zugfest mit einem lösungsmittelfreien Epoxidharzkleber zu verbinden.

Der Beton muss mindestens der Güteklasse C35/45 entsprechen und gemäß ÖNORM B 4710 ausgeführt werden. Es ist ein Nachweis über die Beständigkeit gegen Mineralöle gemäß ÖNORM EN 858-1 zu erbringen.

Im Technischsacht müssen alle erforderlichen Kernbohrungen für die spätere Durchführung von Medienrohren, entsprechend der Freigabeplanung einzukalkulieren und auszuführen. Die Medienrohre/Kabel sind mittels dichten Mauerdurchführungen (RDS/KDS) 1bar Druckdicht abzudichten.

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.P	1 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Schachtdeckel**Schachtabdeckung, ausfüllbar mit Natursteinbelag ,****Leitprodukt:** Typ Paving SS 120, Fa Ace Inotec o.glw.

liefern und versetzen

Angebotenes Produkt:.....
vom Bieter einzutragen**Beschreibung:**

- Schachtabdeckung Typ Paving GS 120, Werkstoff Stahl feuerverzinkt, bestehend aus Rahmen, auspflasterbarer Wanne, mit umlaufender Dichtung, flüssigkeitsdicht, mit Gasdruckfeder als Öffnungshilfe, Lieferung kpl. mit Aushebewerkzeug.

Die angegebene Belastung wird durch die stabile Unterkonstruktion erreicht, damit ist keine Betonfüllung erforderlich. Es steht die komplette Wannenhöhe für den Pflasterbelag oder einer anderen Befüllung mit Oberflächenbelag zur Verfügung.

Technische Daten:

Lichte Weite:	1000 x 1000 mm
Außenabmessung:	1139 x 1139 mm
Rahmenhöhe:	144 mm
Wannenhöhe:	120 mm
Belastbarkeit:	D 400

Liefern, sowie nach Herstellervorschrift höhen- und fluchtgerecht über dem Schachthals auf einem Betonfundament versetzen.

Herstellernachweis: www.inotec-edelstahl.de

Summe 01.58.80 Fontänenanlagen €

Summe 01.58 Gartengestaltung und Landschaftsbau €

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
Summe 01 VOLKSGARTEN WELS			 €
02	[Z] REGIEARBEITEN		
02.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau		
	Version 022 (2021-12) Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: Entsorgen: Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen, sowie von Baum-, Strauch- und Grünschnitt, Gras, Mähgut und Laub zu verstehen. Sofern vom Auftraggeber nicht anders angeordnet, geht das zu entsorgende Material mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über. Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.		
02.58.90	Regieleistungen		
	1. Allgemeines: In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt. 2. Mengenänderungen: Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. 3. Beschäftigungsgruppen: Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde. 4. Einkalkulierte Leistungen: Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen. 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.		
02.58.90.01	Regiestunden Regiestunden		

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit		EP	GB
02.58.90.01.A	30 h			
		Löhne	 €	 €
			 €	
		Stoffe	 €	
	Regiestunden Facharbeiter Für Facharbeiter.			
02.58.90.01.B	30 h			
		Löhne	 €	 €
			 €	
		Stoffe	 €	
	Regiestunden Hilfsarbeiter Für Hilfsarbeiter.			
02.58.90.51	12.000 VE			
		Löhne	 €	 €
			 €	
		Stoffe	 €	
	Materiallieferungen f.Regieleistungen Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061). Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt. Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preissumrechnung. Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt. 1 VE = 1 EURO Beispiel: angebotener Prozentsatz: +12% als Einheitspreis einzusetzen: 1,12			
Summe 02.58.90 Regieleistungen				 €
Summe 02.58 Gartengestaltung und Landschaftsbau				 €
Summe 02 REGIEARBEITEN				 €

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
Berichtigung

Zusammenstellung der LV-Gruppen		
OZ	Leistungsbeschreibung	Summe
01.58.80	Fontänenanlagen	 €
01.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	 €
02.58.90	Regieleistungen	 €
02.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	 €

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
Berichtigung

Zusammenstellung der LV-Gruppen		
OZ	Leistungsbeschreibung	Summe
01.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	 €
01	VOLKSGARTEN WELS	 €
02.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	 €
02	REGIEARBEITEN	 €

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
Berichtigung

Zusammenstellung der LV-Gruppen		
OZ	Leistungsbeschreibung	Summe
01	VOLKSGARTEN WELS	 €
02	REGIEARBEITEN	 €
LV-Summe (Netto)		 €
zuzügl. MwSt.		 €
LV-Summe (Brutto)		 €

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 33

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Projekt

WTU / Volksgarten Wels

Leistungsverzeichnis

WTU Wasserspiel / WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
Berichtigung

Auftraggeber

Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Stadtplatz 1
4600 Wels
Österreich

LV-Ersteller

YEWOLANDSCAPES GmbH
Ernst-Melchior-Gasse 11/1/G1
1020 Wien
Österreich

+43 1 3303085
office@yewo.at

Vergebende Stelle

Stadt Wels - Zentraler Einkauf
Schießstättenstraße 44
4600 Wels

Termine

Vergabeverfahren:
Datum Angebotsabgabe:
Uhrzeit Angebotsabgabe:
Datum Submission:
Uhrzeit Submission:
Zuschlagsfrist:

Bieter

Angebot

Name:		Leistungsverzeichnis (Netto):	 €
Straße:		zuzügl. 20,00% MwSt.:	 €
PLZ / Ort:		Leistungsverzeichnis (Brutto):	 €
Land:			
Ansprechpartner:			

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Auftraggeber	Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer	
Projekt	WTU - Volksgarten Wels
LV	WTU Wasserspiel - WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG - Berichtigung

Inhaltsverzeichnis

00	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
00.00	Allgemeine Bestimmungen	3
00.00.11	Angebotsbestimmungen	3
00.00.12	Umstände der Leistungserbringung	4
00.00.13	Zusammenfassende Beschreibung der Leistung	5
00.00.14	Allgemeine Bestimmungen	6
00.00.15	Besondere Bestimmungen des Auftraggebers	7
00.00.16	Besondere Bestimmungen für den Einzelfall	8
00.01	Allgemeine Bestimmungen Freiraum	13
00.01.01	Vorbemerkungen Freiraum	13
01	VOLKSGARTEN WELS	13
01.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	13
01.58.80	Fontänenanlagen	14
02	REGIEARBEITEN	29
02.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	29
02.58.90	Regieleistungen	29

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
00	[Z] ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN		
00.00	Allgemeine Bestimmungen		
	Version 022 (2021-12)		
00.00.11	Angebotsbestimmungen		
00.00.11.01	Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes (BVerG).... Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes (BVerG).		
00.00.11.01.A	Öffentliche AG/Oberschwellenbereich Es gelten die Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber im Oberschwellenbereich.		
00.00.11.01.J	[Z] Wechsel eines Subunternehmers Nach Zuschlagserteilung hat der Auftragnehmer jeden beabsichtigten Wechsel eines Subunternehmers oder jede beabsichtigte Hinzuziehung eines nicht im Angebot bekannt gegebenen Subunternehmers dem Auftraggeber schriftlich und unter Anschluss aller zur Prüfung der Eignung des betreffenden Subunternehmers erforderlichen Nachweise mitzuteilen.		
00.00.11.03	Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt: Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem... Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt: Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben. Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.		
00.00.11.03.B	Vordrucke verbindlich Das Angebot ist auf den Vordrucken des Ausschreibers zu erstellen.		
00.00.11.04	Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen... Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:		
00.00.11.04.A	Vollständigkeit des Angebotes Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.		
00.00.11.07	Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart: Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:		

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
00.00.11.07.A	Einheitspreisannteile, Korrektur Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise. Wenn einer von zwei Einheitspreisannteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null. Wenn beide Einheitspreisannteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt. Liegt die Summe der Einheitspreisannteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.		
00.00.11.25	In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung... In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.		
00.00.11.25.A	Sicherheit und Gesundheitsschutz Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen. Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind. Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.		
00.00.12	Umstände der Leistungserbringung		
00.00.12.01	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart... Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.		
00.00.12.01.A	[Z] Leistungstermine Termine: Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: siehe Beilage Verbindlicher Fertigstellungstermin: siehe Beilage		
00.00.12.01.B	Terminplan einvernehmlich Für Zwischentermine wird nach Auftragserteilung einvernehmlich ein verbindlicher Terminplan erstellt.		

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
00.00.12.01.X	[Z] Leistungstermine u. Bewilligungen Termine: laut Beilage Für das Bauvorhaben liegen noch nicht alle Bewilligungen vor. Eine Terminverschiebung bis zu 6 Monaten - aus welchen Gründen auch immer - berechtigt nicht zu einer Preiserhöhung.		
00.00.12.02	Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich... Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.		
00.00.12.02.A	[Z] Örtliche Besonderheiten Örtliche Besonderheiten: Es handelt sich um ein innerstädtisches Gelände mit einer Vielzahl von umliegenden Anrainern wie dem Freizeitbad Welldorado, dem Wissenschaftszentrum Welios, sowie der Welser Messe. Ebenso finden auf der angrenzenden Festwiese und am Ufer der Traun Veranstaltungen während der Bauzeit statt. Der Betrieb im Umfeld der Baustelle wie auch die Veranstaltungen müssen ungestört durchgeführt werden können, es kann zu Einschränkungen für den Baubetrieb kommen (z.B. Lärmverbot). Die Veranstaltungen sind im beiliegenden Rahmenterminplan vermerkt. Parallel zu den HKLS-Arbeiten werden weitere Gewerke auf der Baustelle arbeiten (z.B. Baumeister, Gärtner, Schlosser). Neben der Volksgarten-Baustelle finden auch Bauarbeiten der ÖBB bis voraussichtlich Oktober 2025 statt, da das Gelände durch die Almtalbahn geteilt wird.		
00.00.12.03	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart... Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.		
00.00.12.03.A	[Z] Besondere Erschwernisse/Erleichterungen Besondere Erschwernisse/Erleichterungen: Durch die unmittelbare Nachbarschaft zu den Hallen und Parkflächen der Messe Wels, Welios, Welldorado und dem Treppelweg entlang der Traun ist besonders auf die Absicherung und Abgrenzung (Bauzaun verschraubt) zu achten. Es kann zu Einschränkung der Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten kommen.		
00.00.12.04	[Z] Für das Baufeld liegt ein Bericht zur Kampfmittelvorerkundung vor. Für das Baufeld liegt ein Bericht zur Kampfmittelvorerkundung vor.		
00.00.12.04.A	[Z] Kampfmittelerkundung Sämtliche Aufwendungen und Erschwernisse aus der Einhaltung der Handlungsempfehlung werden mit den angebotenen Einheitspreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.		
00.00.13	Zusammenfassende Beschreibung der Leistung		
00.00.13.01	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart... Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.		

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
00.00.13.01.A	[Z] Beschreibung der Leistung Zusammenfassende Beschreibung der Leistung: Die Leistung umfasst die Lieferung und den Einbau der Fontänenanlage.		
00.00.14	Allgemeine Bestimmungen Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.		
00.00.14.01	[Z] Es gelten die Bedingungen der Ausschreibungsunterlage. Es gelten die Bedingungen der Ausschreibungsunterlage.		
00.00.14.01.B	[Z] Vertragsgrundlage ÖNORMEN		
00.00.14.02	Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als: Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:		
00.00.14.02.A	Festpreise Festpreise. Für den Fall, dass die vertraglich festgelegte Fertigstellungsfrist aus Gründen, für die der Auftragnehmer nicht haftet, überschritten wird, werden jene Teile, der Leistung, die deshalb erst nach Ablauf der Frist erbracht werden, zu veränderlichen Preisen abgerechnet. Grundlage: Baukostenindex Statistik Austria Arbeitskategorie: Baugewerbe		
00.00.14.03	[Z] Als Vertragsgrundlage werden folgende ergänzte Beilagen vereinbart. Als Vertragsgrundlage werden folgende ergänzte Beilagen vereinbart.		
00.00.14.03.A	[Z] Vertragsgrundlage AGB Bauleistungen 2021 - Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Wels Bauleistungen (AGB Bauleistungen 2021)		
00.00.14.04	Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist... Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte. Bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.		
00.00.14.04.F	[Z] Abschnittweise Durchführung Falls erforderlich sind die Arbeiten abschnittsweise durchzuführen. Dadurch entstehende Mehrkosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Kommt es im Zuge der abschnittweisen Durchführung des Gewerkes des AN zu Unterbrechungen, so erwächst dem AN dadurch kein Rücktrittsrecht.		
00.00.14.04.G	[Z] inkl. kl. Einzelausmaße Sämtliche Positionen gelten ohne Unterschied der Einzelausmaße, d.h. auch Kleinflächen, -kubaturen, längen etc. sind zum angebotenen EP auszuführen, wenn die jeweilige Position zumindest aus den Plänen ersichtlich ist.		

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
00.00.14.04.H	[Z] Inkl.Kost.öff.Gut,herst.Arb.pl.,Lag.mög.,Zu Alle für die Benützung von fremden Grund anfallende Kosten und Gebühren sind einzurechnen. Dies gilt auch für öffentliches Gut. Die entsprechenden Bewilligungen sind vom AN zu besorgen. Der frühere Zustand von fremden Grund bzw. öff. Gut ist nach Fertigstellung aller Leistungen auf Kosten des AN wieder herzustellen. Die Herstellung von Arbeitsplätzen, Lagerungsmöglichkeiten und Zufahrtswegen am Erfüllungsort sind mit den Einheitspreisen abgegolten ebenso die Herstellung des früheren Zustandes nach Fertigstellung aller Leistungen.		
00.00.14.04.K	[Z] Prognose Schlussrechnung bei TR Bestandteil jeder Teilrechnung ist eine, in nachvollziehbarer Form durch den AN erstellte Schlussrechnungsprognose. Bei Mängel der Prognose wird die Prüffrist ausgesetzt. Eine Schlussrechnungsprognose ist jedoch mind. einmal pro Monat dem AG in prüfbarer Form zur Verfügung zu stellen.		
00.00.14.04.L	[Z] Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen Die Umsetzung der Önorm B1121 Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen ist Vertragsbestandteil und wird nicht gesondert vergütet. Die Vorgaben gem. dem Merkblatt zum Schutz unserer Bäume "Baumschutz auf Baustellen" der Stadt Wels sind umzusetzen.		
00.00.14.04.M	[Z] Stilliegezeiten Stilliegezeit für Geräteeinheiten einschließlich Bedienungspersonal für jene Stilliegezeiten, die der Auftraggeber zu vertreten hat, können nur nach Anordnung bzw. Genehmigung durch den AG verrechnet werden. Die Stilliegezeiten, die der Auftraggeber zu vertreten hat, sind umgehend schriftlich dem AG anzuzeigen. Eine Verrechnung kann erst nach der schriftliche Genehmigung durch den AG erfolgen.		
00.00.15	[Z] Besondere Bestimmungen des Auftraggebers		
00.00.15.21	[Z] Leistung Leistung		
00.00.15.21.A	[Z] Entfall von Positionen Der AG behält sich das Recht vor, einzelne Positionen ganz oder teilweise entfallen zu lassen bzw. gewisse Leistungen anderweitig zu vergeben. Der AN kann daraus keine Ersatzansprüche geltend machen. Die restlichen Einheitspreise bleiben unverändert. Ebenso behält sich der AG vor, einzelne Baustoffe selbst beizustellen. Es werden hierbei die Stoffpreise lt. K7 Blatt für den EP in Abzug gebracht.		
00.00.15.21.B	[Z] Koordination Gewerke untereinander Der AN ist verpflichtet, sowohl mit dem Vorgewerk als auch mit dem anschließenden Gewerk unaufgefordert Kontakt aufzunehmen und seine Leistungen abzustimmen. Diese Abstimmung hat so rechtzeitig zu erfolgen (mind. jedoch eine Woche vor Ausführung), dass etwaige örtliche Anpassungen, Planfreigaben und notwendige zusätzliche Maßnahmen ohne Terminverzug durchgeführt werden können. Kommt es aufgrund einer verspäteten oder fehlenden Abstimmung zu Terminverzögerungen, einem gestörten Bauablauf bzw. zu Mehrkosten, sind diese durch den AN zu tragen.		
00.00.15.29	[Z] Gewährleistung Schadenersatz: Diese geht auf etwaige Rechtsnachfolger über. Gewährleistung Schadenersatz: Diese geht auf etwaige Rechtsnachfolger über.		

Auftraggeber	Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer	
Projekt	WTU - Volksgarten Wels
LV	WTU Wasserspiel - WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG - Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
00.00.15.29.D	[Z] Mängelbearbeitung Der erforderliche Aufwand für die Betreuung der jeweiligen Gewährleistungsfälle ist vom verantwortlichen Auftragnehmer nach Zeitaufwand laut HOA zuzüglich 10% Nebenkosten direkt an die Planer und die Örtliche Bauaufsicht zu bezahlen.		
00.00.16	Besondere Bestimmungen für den Einzelfall		
00.00.16.01	Als Vertragsbestandteile gelten: Als Vertragsbestandteile gelten:		
00.00.16.01.A	[Z] SiGe-Plan verbindlich Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: 20241018 SIGE_Plan_V01 WTU		
00.00.16.01.C	[Z] Baudokumentation Die Baudokumentation ist wie folgt (alle Gewerke) aufzubauen: Titelblatt: • Bauvorhaben • Gewerk(e) • Firma • Datum Inhaltsverzeichnis Konformitätserklärung (lt. Vorlage) Notwendiger Inhalt (kann von Gewerk zu Gewerk unterschiedlich in Art und Umfang sein) • Entsorgungsnachweise • Befundungen • tats. Baustelleneinrichtungsplan • Zeitplan des tatsächlichen Abbruchs • Behördliche Nachweise • Beweissicherungen • Übergabeprotokolle Die Aufzählung vor ist nicht abschließend. Sind zusätzlich noch Unterlagen, beispielsweise lt. BauKg, Normen, Verarbeitungsrichtlinien oder gesetzlichen Vorgaben notwendig, sind diese der Dokumentation hinzuzufügen. Die Dokumentation ist zweimal ausgedruckt (hardcopy) und auf Datenträger (digital) zu übergeben (vorbehaltlich Vereinbarung mit dem AG) . Die digitalen Daten müssen in Art, Umfang und Erscheinung dem ausgedruckten Exemplar entsprechen. Die Dokumentation muss bei Übernahme (Abnahme) übergeben werden. Der genaue Umfang (gewerkabhängig) ist vorab mit dem AG zu klären.		

Auftraggeber	Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer	
Projekt	WTU - Volksgarten Wels
LV	WTU Wasserspiel - WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG - Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
00.00.16.01.D	[Z] Projektstandards Die definierten Projektstandards sind einzuhalten, diese beinhalten unter anderem -Rechnungslauf • Regieanmeldung • Baustellenstammblatt • MMKF • usw. Liegen die Projektstandards der Ausschreibung nicht bei, sind sie vom AN unaufgefordert einzuholen. Jeglicher Schriftverkehr muss im Betreff mit dem Bauvorhaben (Namen) beginnen anschließend die Gewerkenummer laut Ausschreibung aufweisen und danach mit Stichworten den Inhalt der Mail erläutern. Allgemeines Beispiel: Abbruch (02 .- Nummer lt. LBH) "Volksgarten" - (02) "Stichworte für den Inhalt des Schreibens"		
00.00.16.02	Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.... Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.		
00.00.16.02.A	Abfallnachweis AN Sonstige Angaben: alle erforderlichen Unterlagen zur Entsorgung und Deponierung der Abbruchmaterialien sind durch den AN zu sammeln und dem AG zu übergeben.		
00.00.16.03	Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gilt: Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gilt:		
00.00.16.03.A	Ankündigung gefährlicher Stoffe Der Auftragnehmer beabsichtigt, die in der Folge angekündigten gefährlichen Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können. Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan. Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt. Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht. Das Verwenden gefährlicher Stoffe wird angekündigt.		
00.00.16.05	Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten... Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.		
00.00.16.05.A	Baustellengemeinkosten (Umlage)		
00.00.16.06	Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt: Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:		
00.00.16.06.B	Wasserverbrauch:AN Tarif Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an andere erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.		

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
Fortsetzung von vorheriger Seite			
00.00.16.07	Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt: Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:		
00.00.16.07.B	Stromverbrauch:AN Tarif Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an anderer erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.		
00.00.16.10	Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere... Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung		
00.00.16.10.A	Feuerschutz Die Vorgaben gem. SiGe-Plan sind einzuhalten.		
00.00.16.15	Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse: Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:		
00.00.16.15.B	Bautagesberichte AN Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.		
00.00.16.17	Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart: Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:		
00.00.16.17.B	Übernahme förmlich Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110. Folgende Form wird eingehalten: Ansuchen durch den AN bei AG, Protokollierung vom gemeinsamen Termin vor Ort.		
00.00.16.20	Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart: Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:		
00.00.16.20.B	EDV-Bauabrechnung verbindlich EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM verbindlich. Nähere Festlegungen: ÖNORM A2063 - Die Abrechnung der Leistungen erfolgt getrennt in zwei Abschnitten. Für die Abgrenzung der Teilabschnitten werden die Flächen innerhalb und außerhalb des Parkzaunes festgelegt. Der zusätzliche Aufwand der getrennten Abrechnung ist in die Einheitspreisen einzurechnen.		
00.00.16.25	[Z] -- --		
00.00.16.25.A	[Z] Atteste Sämtliche von den Behörden geforderte Atteste, Befunde und Prüfberichte etc. sind, den Ausführungsbereich des AN betreffend, bereitzustellen.		

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
00.00.16.25.B	[Z] Erschwernis Winter- Schlechtwetter Soweit hierfür keine gesonderten Positionen angeführt sind, werden durch Winter- bzw. Schlechtwetter bedingte Erschwernisse nicht gesondert vergütet.		
00.00.16.25.C	[Z] Geschosse Wenn nicht anders angegeben, gelten alle Leistungen ohne Unterschied der Geschosse		
00.00.16.25.D	[Z] Erschwertes Einbringen Materialien Für das erschwerte Einbringen von diversem Baumaterial durch beengte Platzverhältnisse können keine Mehrkosten in Rechnung gestellt werden.		
00.00.16.25.E	[Z] Wasserhaltung Eingedrungene Niederschlags- oder Sickerwässer in der offenen Baugrube oder in Gräben und dergleichen sind generell auf Kosten des Auftragnehmers unverzüglich abzuleiten.		
00.00.16.25.F	[Z] Erschwernis geschlossene Räume Die Erschwernis für das Einbringen des Materials und für Arbeiten in geschlossenen Räumen sind in den Einheitspreis einzurechnen, wenn dafür keine gesonderten Positionen vorgesehen sind.		
00.00.16.25.G	[Z] Entscheidungsbefugte Person Dem AG ist unmittelbar nach Auftragserteilung eine Entscheidungsbefugte Person (Bauleiter, Montageleiter) samt Stellvertreter schriftlich namhaft zu machen, der Ihn (jeder allein) in allen Belangen der Auftragsabwicklung rechtsverbindlich vertritt, Diese Personen müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift fließend mächtig sein.		
00.00.16.25.H	[Z] Baustellenbesprechung Über Aufforderung durch die örtliche Bauaufsicht (ÖBA) ist die Teilnahme an Baubesprechungen für den jeweiligen Bauleiter des AN verpflichtend. Die Kosten für die Teilnahme an Baubesprechungen sind einzurechnen.		
00.00.16.25.J	[Z] Regiearbeiten Regieleistungen dürfen auch dann, wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind nur ausgeführt werden, wenn sie vom AG jeweils im Einzelfall ausdrücklich angeordnet und von der ÖBA innerhalb von 3 Arbeitstagen bestätigt werden. Nachträglich vorgelegte, nicht von der ÖBA unterzeichnete Regiescheine haben keine Gültigkeit, der AN verliert den Anspruch auf deren Vergütung. Regieleistungen sind in einem eigenen Regiebuch zu führen. Bei Regiearbeiten dürfen keine Bauleiter-, Polier oder Vorarbeiterstunden verrechnet werden.		
00.00.16.25.K	[Z] Flächenbenützung Außer den von der Bauleitung zur Verfügung gestellten Verkehrswege-, Lager-, Bau- und Abstellplätzen dürfen keine weiteren Flächen benützt werden. Die zur Verfügung gestellten Flächen sind stets sauber zu halten.		

Auftraggeber	Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer	
Projekt	WTU - Volksgarten Wels
LV	WTU Wasserspiel - WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG - Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
00.00.16.25.L	[Z] Bauleitung Alleine die Örtliche Bauaufsicht hat zur Wahrung der technischen und wirtschaftlichen Interessen die am Bau erforderlichen Anweisungen zu geben. Wünsche und Anweisungen anderer Personen dürfen nicht entgegengenommen werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das gute Einvernehmen mit den Vertreter des Auftraggebers herzustellen und alles zu tun, um eine gedeihliche Zusammenarbeit zu fördern. Die Örtliche Bauaufsicht regelt das Zusammenwirken der verschiedenen Auftragnehmer, um das Bauziel auf die rascheste, billigste und beste Art zu erreichen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle wichtigen, die Ausführung betreffenden Ereignisse der Bauaufsicht sofort mitzuteilen. Über die Leistungen, den Fortschritt der Arbeiten und über die hierbei vorkommenden Ereignisse sind Bautagesberichte zu führen. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, aus der Existenz einer örtlichen Bauaufsicht des Auftraggebers oder sonstiger Vertreter seiner wirtschaftlichen Interessen einer Mitverantwortlichkeit des Auftraggebers in rechtlicher Hinsicht sowie in Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages abzuleiten. Der Auftraggeber kann, sofern ein einwandfreies Zusammenarbeiten mit dem Bauleiter oder anderen Personen des Auftragnehmers nicht möglich erscheint, die Ablösung und den Ersatz durch andere befähigte Personen fordern. Der Auftragnehmer hat einer solchen Forderung unverzüglich Folge zu leisten. Personal welches wichtige Anordnungen der örtlichen Bauaufsicht nicht befolgt, sich ungebührlich benimmt oder die fachlichen Voraussetzungen nicht erbringt, darf über Verlangen der Bauaufsicht des Auftraggebers auf der Baustelle nicht mehr beschäftigt werden.		
00.00.16.25.M	[Z] Schutz der fertigen Bauteile Der Auftragnehmer hat die vorhandenen Bauteile und Arbeiten anderer Professionisten während seiner Arbeitsdurchführung durch geeignete Maßnahmen und auf seine Kosten vor Verschmutzung und Beschädigung zu schützen.		
00.00.16.26	[Z] - -		
00.00.16.26.A	[Z] Projektbeschreibung Im oberösterreichischen Wels werden der Volksgarten und der Traunuferpark umfassend neu gestaltet. Der Entwurf sieht vor, den bestehenden Volksgarten bis zum Traunufer zu erweitern. Als Park für Bürger:innen bekommt er seine historische Bedeutung wieder. Es entsteht ein Ort mit hoher Aufenthaltsqualität und zahlreichen Spiel- und Sportangeboten bei gleichzeitiger Integration von Natur und Ökologie. Gemäß der Idee, Altes und Neues zu verbinden, schafft die Volksgartenallee eine markante Verbindung zwischen Stadthalle und Traun und bringt so den Fluss als prägendes Element der Stadt ein Stück näher. Im neuen Park gibt es drei gut lesbare Zonen. Die erste Zone bildet entlang des Ufers einen Bewegungsraum für Sportler:innen und Spaziergänger:innen. In der von Bäumen umfassten Mitte als zweite Zone finden sich zwei große Spiellandschaften und als dritte Zone rund um den Volksgartenteich und der Gradieranlage wird der Bestand mit seinen großen Bäumen für ruhebedürftige Besucher:innen erhalten. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist ein Grundprinzip der Planung, weshalb einige Materialien aus dem Abbruch für den Wegeunterbau recycelt und Boden von anderen Bauvorhaben wiederverwendet werden soll.		
00.00.16.26.B	[Z] Projektbeteiligte ÖBA: YEWO FBA: YEWO		

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
00.00.16.26.D	[Z] Bauplatzbesichtigung / örtl. Gegebenheit Eine Besichtigung der Örtlichkeit wird besonders hinsichtlich der Zufahrtsituation empfohlen. Es ist zu beachten, dass die heutigen Messehallen 1,3,4,5,6,7,8, 9,10,11,12,13 und die umliegenden befestigten Flächen vor Beginn der gärtnerischen Arbeiten abgebrochen werden. Aus Unkenntnis der Örtlichkeit können keine wie immer gearteten Mehrkosten anerkannt werden.		
00.00.16.26.E	[Z] Bautafeln Der Auftraggeber veranlasst die Errichtung einer gemeinsamer Bautafeln. Gestaltung und Flächenaufteilung werden dabei vom AG festgelegt. Eine Firmenpräsentation ist dem AN ausschließlich auf diesen gemeinsamen Bautafeln gestattet. Jede andere Firmenpräsentation am Baugelände, im oder Am Gebäude ist ausdrücklich verboten.		
00.01	[Z] Allgemeine Bestimmungen Freiraum		
00.01.01	[Z] Vorbemerkungen Freiraum		
00.01.01.01	[Z] Es gelten folgende Bestimmungen: ... Es gelten folgende Bestimmungen:		
00.01.01.01.A	[Z] Für den Freiraum: ... Für den Freiraum gelten folgende Bestimmungen: • Die beiliegenden Planunterlagen der Freiraumplanung sind Teil der Ausschreibung und zur Kenntnis zu nehmen. • Der Verschnitt ist in den Mengenermittlungen nicht berücksichtigt. • In den ausgeschriebenen Leistungen sind die notwendigen Befestigungs- und Verbindungsmittel (verzinkt, rostfrei) für die Herstellung enthalten und in den Einheitspreisen einzukalkulieren. • Für die ausgeschriebenen Leitprodukte gelten funktionale, formale und materielle Gleichwertigkeitskriterien wie im Langtext beschrieben. • Die Allgemeinen Bestimmungen (OG 00) gelten für alle Obergruppen (OG 01 und OG 02).		
01	[Z] VOLKSGARTEN WELS		
01.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau Version 022 (2021-12) Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: Entsorgen: Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen, sowie von Baum-, Strauch- und Grünschnitt, Gras, Mähgut und Laub zu verstehen. Sofern vom Auftraggeber nicht anders angeordnet, geht das zu entsorgende Material mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über. Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.		

Auftraggeber	Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer	
Projekt	WTU - Volksgarten Wels
LV	WTU Wasserspiel - WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG - Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
----	-----------------	----	----

01.58.80 [Z] Fontänenanlagen

01.58.80.01 [Z] Dynam. Fontänenanlage mit 21 Fontänen lt. beiliegenden Detailplänen liefern u. einbauen. Die Leistung...

Dynamische Fontänenanlage mit 21 Fontänen lt. beiliegenden Detailplänen und Beschreibung im Langtext liefern und montieren.

Die Fundamente (Saubereitschicht unter 1. Installationsebene) sowie die Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Strom) inkl. Leerverrohrungen sind bauseits hergestellt. Auf Frostsicherheit der Zu- und Abflüsse ist zu achten. Der Anschluss und die Aktivierung der Versorgungsleitung (Wasser, Abwasser, Strom) an die Fontänenanlage ist am Tag der Anlieferung von einem Elektriker bzw. Installateur des Auftraggebers - mit Unterstützung eines Technikers des Herstellers - herzustellen. Vorausgesetzt, dass seitens des Auftraggebers die bauseitige Anpassung (Fundamente, Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss) erfüllt sind, erfolgt die Montage bei Anlieferung. Die Inbetriebnahme, Einschulung und Übergabe an den Bauherrn unmittelbar im Anschluss.

Informationen zur Fontänenanlage:

- automatischer Wasserwechsel in einer vorgegebenen Zeitspanne lt. Vorgabe des AG
- anfallendes Regenwasser im System wird über den Drucksensor und die Abwasserklappe an den öffentlichen Kanal weitergeleitet
- sämtliche Einbauten (Ausgleichsbehälter, Verrohrung etc.) bodenversenkt einbauen
- Bedienung der Anlage: soweit möglich ohne Betriebspersonal; notwendige Tätigkeiten durch Personal werden bei Übergabe der Dokumentationsunterlagen durch den AN schriftlich bekannt gegeben
- Abstimmung sämtl. Programmierungen inkl. Windmesser vor Inbetriebnahme mit dem AG
- Betrieb in den Sommermonaten (April bis Ende Oktober), außerhalb der Betriebszeiten sind die bodenebenen Düsen durch Abdeckkappen vor Schäden zu schützen
- alle Abdeckungen (Schächte, Düsen) und Ablaufgitter sind LKW-befahrbar auszuführen (Winterdienst)

Sofern nicht explizit anders angeführt, sind folgende Leistungen enthalten:

- Koordination mit anderen Gewerken
- alle erforderlichen Verbindungen und Anschlüsse (sowohl hydraulisch als auch elektrisch)
- Komponenten und Aggregate für einen reibungslosen Betrieb der Anlage (auch wenn diese nicht als Leitprodukt angegeben sind)
- Durchführungen und Abdichtungen (Durchführungen sind sicher gegen drückendes Wasser auszulegen, Wassereinwirkungsklasse W2-E)
- Befestigungsmaterialien
- Sicherheitseinrichtungen
- Erforderliche Arbeitsgeräte
- Dokumentation

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.A	21 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] DMX-Pumpen

Leitprodukt:

Varionaut 150 24V, Fa. PARGA Park- und Gartentechnik GmbH o.glw.

Beschreibung:

- DMX ansteuerbare Fontänenpumpe mit integrierter, stufenloser Drehzahlreglung 24V DC, für Trocken- u. Nassaufstellung geeignet
- Schutzart IP68
- Leistungsaufnahme max. 120W, mit Verpolungsschutz
- dauerhaftes, wasserdichtes Gehäuse mit statischer Abdichtung zur voll vergossenen Motorwicklung
- integrierter Thermoschutz durch Temperaturkontrolle mit automatischer, stufenloser Leistungsanpassung, integrierter DMX-Empfänger zur freien Programmierung der Pumpenleistung über gesondert zu liefernde DMX-Fontänensteuerung
- mit 5m DMX- und Stromkabel, jeweils mit Anschlussbox
- frostgeschützt bis zu -20°C, alle Teile Schutzart IP68, Pumpenposition direkt unter Fontäne
- Regelung und Steuerung über DMX-RDM-Anschluss und Steuereinheit
- über DMX-Bus kann Adressierung und Parametrierung festgelegt werden
- externe Kontrolle der Betriebszustände durch RDM-Funktion
- Lieferung mit zwei wasserdichten Anschlussboxen (1x 24V/DC, 1x DMX) für Plug&Play-Anschluss
- Edelstahlgehäuse, 24V Bauweise, Anzahl der Fontänen frei wählbar
- wasserdichter Trafo
- Einbau bodeneben im Pflaster, pro Fontäne eine DMX-Pumpe

Die dynamischen Fontänen sollen folgende Kriterien erfüllen:

- 1,00 m DMX-Ansteuerungskabel u. DMX-Verbindungsbox mit Anschluss für 2 XLR-Stecker (Ein- u. Ausgang)
- 1,00 m 24V DC Kabel mit Verbindungsbox mit Anschluss für 2 XLR-Stecker (Ein- u. Ausgang), dauerhaft wasserdicht und steckfertig vergossen, vorgesehen für den Anschluss an gesondert Unterwasser-Verbindungssystem für Fontänentechnik mit Schutzart IP68, Druckstutzen mit Gewindeabgang

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.B	21 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Einzelstrahldüsen: Fontänen

Leitprodukt:

Komet, Fa. PARGA Park- und Gartentechnik GmbH o.glw.

Beschreibung:

- Einzelstrahldüsen mit klarem, windstabilen 12mm Vollstrahl
- mit bis zu 15° schwenkbarem Kugelgelenk, um Wasserstrahl aus der Vertikalen zu schwenken und interessante Wasserbilder zu erzeugen
- Wasserstandsunabhängig
- große Gestaltungsvielfalt: als Einzelfontäne oder in Gruppen einsetzbar
- Fontänenhöhe bis 3,00 m, stufenlos geregelt

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.C.1	21 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Chamber mit Pumpen und Düsenaufnahme
Wasserchamber bestehend aus

- **Chamber**
- Abdeckkappen
- Az Ausführung in V4A

Leitprodukt:

Einbauchamber, Fa. PARGA Park- und Gartentechnik GmbH o.glw.

Beschreibung:

- Chamber aus Edelstahl für den erforderlichen Wasserspeicher
- Außendurchmesser 65 cm, Höhen lt. Werkplanung (zwischen 60-80cm)
- Chamber aus Edelstahl V2A, Boden wasserdicht geschlossen, im Bodenbereich 1 bis 3 Stk. Anschlussöffnungen DN 150 LKW befahrbar
- Anschlüsse mittels Rohrleitung zu benachbarten Einbautöpfen bzw. Hauptverteilung dicht miteinander verbunden; Pufferbehälter bis zu einer berechneten Wasserstandhöhe befüllt, Wasserspiegel gleicht sich in allen Einbautöpfen aus
- Verbindungs-Rohrleitung im oberen Bereich der Behälter (Elektroverrohrung), elektrische Versorgung der Pumpen im Verbindungsrohr
- oberer Abschluss der Behälter mit speziell angefertigter Düsenaufnahme aus Edelstahl V2A
- sichtbare Abdeckung in V2A mit Düsen und Scheinwerferintegration, Durchmesser ca. 30 cm
- inkl. Verrohrung zwischen den Pufferbehältern
- Nivelliereinrichtung zur waagrechten Montage; streng waagrecht Einbau auf bauseits vorhandener, bohrbarer Sauberkeitsschicht

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.C.2	21 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Chamber mit Pumpen und Düsenaufnahme
Wasserchamber bestehend aus

- Chamber
- **Abdeckkappen**
- Az Ausführung in V4A

Leitprodukt:

Einbauchamber, Fa. PARGA Park- und Gartentechnik GmbH o.glw.

Beschreibung:

- Abdeckkappen für den Winter
- Durchmesser 30cm, passend zum Chamberoberteil
- LKW befahrbar
- Material V2A

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

01.58.80.01.C.3	21 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Az Chamber in V4A
Wasserchamber bestehend aus

- Chamber
- Abdeckkappen
- **Az Ausführung in V4A**

Leitprodukt:

Einbauchamber, Fa. PARGA Park- und Gartentechnik GmbH o.glw.

Beschreibung:

- Aufzahlung für Ausführung der Chambers und Abdeckung in V4A (statt V2A)

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.D	1 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Abwasserklappe**Abwasserklappe / Schieber**

Leitprodukt: Absperrklappe K4 DN100 PVC grau Flanschanschluss 110 - 4" DIN-ANSI-JIS-BS PN10
 EPDM ER60 90-240VAC

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Beschreibung:

- TECHNISCHE DATEN:
 - Betriebsdruck: PN 10 • Gehäusewerkstoff: PP-GF • Direkte Montage des Antriebes ohne zusätzlichen Adapter oder Schrauben • Mechanische Endanschläge • Handnotbetätigung • Stellungsanzeige • Dreh- Kraftbegrenzer • Dichtungsmanschette und Klappe medienberührt • Fixpunktmontage
- ELEKTRISCHER ANTRIEB
 - Kunststoff-Aluminium-Gehäuse • Leistungsaufnahme bis 85W
 - 2 Endschalter 2 Rückmelder 2 Rückmelder mechanischer Anschlag bei 90° mechanischer Anschlag bei 90° 180° oder 270° ohne mechanischen Anschlag Einschaltdauer 30% Schutzart IP65 Umgebungstemperatur -10°C bis 50°C ISO Anschluss F05-F07 ISO Anschluss F07-F10 Achtkant 22 mm Gewicht 2,1 kg

Geliefert werden soll eine elektrisch betriebene Absperrklappe DN 100 inklusive aller erforderlichen Einbau- und Verbindungsstücke. Die Klappe besteht aus einem Gehäuse aus PP-GF, medienberührter Klappenscheibe und Dichtungsmanschette aus EPDM. Sie ist für einen Betriebsdruck von PN 10 ausgelegt und ermöglicht die direkte Montage des elektrischen Antriebs ohne zusätzliche Adapter oder Schrauben.

Die Armatur verfügt über mechanische Endanschläge, eine Handnotbetätigung, optische Stellungsanzeige, einen integrierten Drehmomentbegrenzer sowie eine Fixpunktmontage. Der Flanschanschluss ist grau ausgeführt und entspricht den Normen DIN, ANSI, JIS und BS für PN 10 (110 mm / 4").

Der elektrische Antrieb befindet sich in einem Kunststoff-Aluminium-Gehäuse mit Schutzart IP65. Die Leistungsaufnahme beträgt bis zu 85 W. Zwei Endschalter sowie zwei Rückmeldekontakte sind vorhanden. Ein mechanischer Anschlag bei 180° ist integriert. Der zulässige Temperaturbereich liegt zwischen -10 °C und +50 °C. Der Antrieb besitzt einen ISO-Anschluss F05-F07 mit Achtkant 22 mm. Das Gewicht beträgt ca. 2,1 kg.

Die Lieferung umfasst sämtliche für den Einbau erforderlichen Zubehörteile, einschließlich Flansche, Dichtungen, Schrauben und Anschlussmaterial.

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.E	21 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] LED-Bodeneinbauleuchte m. zentrischer Öffnung f. Strahldüse

Leitprodukt:

ProfiRing LED L RGB, Fa. PARGA Park- und Gartentechnik GmbH o.glw.

Beschreibung:

- für Einbau in Brunnen-System
- 837 Lumen, 21W, 24V/DC LED mit Temperaturregulierung/Überhitzungsschutz
- Chlor- und Salzwasser-geeignet
- dauerhaft wasserdichtes Gehäuse aus Edelstahl
- Leuchte aus Edelstahl, zentrische Öffnung für Düse
- drei RGB-Power-LED-Cluster, farbige Beleuchtung, über und unter Wasser positionierbar
- stufenlos verstellbare Leistungsanpassung
- außen RDM/DMX-Empfänger (24V / DMX Unterwasser-LED-Treiber)
- freie Programmierbarkeit der Farben und der Lichtstärke über DMX-Controller
- über DMX-Bus kann Adressierung und Parametrierung festgelegt werden
- externe Kontrolle der Betriebstemperatur und Betriebsstunden durch RDM-Funktion
- Kommunikation über Hybridkabel mit Stecker, Kabel dauerhaft wasserdicht, geformt und steckerfertig, Schutzart IP68

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.F	1 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Schaltschrank/Steuerung

Leitprodukt:

Fountain Control, Fa. PARGA Park- und Gartentechnik GmbH o.glw.

Beschreibung:

- keine speziellen Programmierkenntnisse für die Inbetriebnahme erforderlich
- Bedienung des Systems: über eine App (Smartphone, Tablet) od. über ein beliebiges browserbasiertes Anzeigegerät (PC, Tablet, Smartphone)
- Nutzer*in kann berechtigungsabhängig alle Funktionen der Fontänenanlage beliebig anzeigen u. bedienen
- 3 Berechtigungsstufen sind vorzusehen:
 - 1 Externe: Nutzer kann Anlage ein und ausschalten
 - 2 Bediener: Kann Ablauf-Programme der Anlage anpassen, neu programmieren
 - 3 Administrator: Alle Rechte
- Fernzugriff über das Internet ist integriert
- LTE-Router für die Internetanbindung
- inkl. Online-Updates
- alle erforderlichen Sicherheitseinrichtungen (FI, Sicherungen, etc.)
- DMX-Controller für Pumpen und Beleuchtung auf Wunsch mit Fernzugriff
- tägliche Betriebszeiten für Fontänen und Fontänenabfolge in Abstimmung mit dem AG programmiert
- Beleuchtung
- Niveauregelung mittels Drucktransmitter und 6 Schaltpunkten
- Trockenlauf
- Sperrzeiten für Frischwassernachspeisung
- stufenlose, windabhängige Fontänensteuerung
- Störmeldung per Push Meldung aufs Smartphone
- Wassermanagement inkl. Algiziddosierung (auch Leermeldungen)
- über DMX-Bus kann Adressierung und Parametrierung festgelegt werden
- Schaltschrank im Gehsteigbereich max. 30 m von der Fontänenanlage entfernt mit einem "Schrank im Schrank-System" mit Heizung als Gehsteigverteiler ausgeführt installiert
- Maße des Außenschanks nach Werkplanung, Richtwert 1,20 x 1,40 x 0,32m

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.G	1 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] DMX-RDM-Controller

Leitprodukt:

Parga WECS III 512, Fa. PARGA Park- und Gartentechnik GmbH o.glw.

Beschreibung:

- Fontänen und Beleuchtung frei programmierbar
- sendet DMX-RDM-Datenpakete zu einzelnen Komponenten (Scheinwerfern, Düsen, etc.)
- Ferndiagnose und Fernwartung der beteiligten Komponenten möglich
- auf Micro SD-Card (mind. 4 GB) ablegbare Programmierungen / Licht-Shows, inkl. Software
- 512 DMX-RDM Kanäle standalone
- frei programmierbare Eingänge und Ausgänge zum Ansteuern von z.B. Shows, Windanemometer, Wasserstandssensor, Schütze, etc.

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

01.58.80.01.H	1 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Frischwassergruppe 1“ mit Algiziddosierung

Leitprodukt:

Parga WECS III 512, Fa. PARGA Park- und Gartentechnik GmbH o.glw.

Beschreibung:

- Wasserzähler 1“
- Magnetventil 1“
- Rohrtrenner 1“
- Feinfilter 1“
- alle erforderlichen Absperreinrichtungen
- Algizid-Dosierpumpe zum Schutz der Oberfläche gegen Algenbildung
- Frischwassergruppe mit Algiziddosierung eingebaut im "Schrank im Schrank-System"
- Verlustwasser wird durch Trinkwasseranschluss im Technik-Chamber (Wasseraufbereitung) automatisch nachgefüllt

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.I.1	2 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Bewässerung Dauerdrucksystem 6" Pumpe
Bewässerungssystem bestehend aus:

- **6" Pumpe**
- Frequenzumrichter und Drucktransmitter
- Filter

Leitprodukt: Pumpsystem mit zwei Tauchmotorpumpen 4HR 14/16 o.glw.
 Fa.Pedrollo

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Beschreibung:

- Lieferung und Installation: 1 Pumpsystem, 2 Tauchmotoren
- Leistung Tauchmotoren: 12 m³/h bei 6 bar Fließdruck
- Einbau: in zwei getrennte Grundwasserbrunnen
- Zusammenfassung beider Pumpen vor einem Technischsacht, über Filteranlage in Bewässerungssystem eingespeist.
- Pumpsystem: je nach Wasserbedarf, frequenzgeregelt.
- Sonstiges: alle erforderlichen Schutzeinrichtungen, (zum Beispiel Trockenlauf) sind zu berücksichtigen

Die beiden Pumpen sollen korrelierend funktionieren. Das Steuerungssystem ist so auszulegen, dass sich beide Pumpen abwechseln, sodass eine gleichmäßige Betriebsstundenanzahl gewährleistet werden kann. Steuerungstechnisch sollen die zwei Pumpen, im Kaskade-Verfahren programmiert werden. Des Weiteren sind alle erforderlichen Schutzeinrichtungen, (zum Beispiel Trockenlauf) zu berücksichtigt werden. Die Übernahme erfolgt nach Herstellung des betriebsfähigen Zustands.

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.1.2	2 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Bewässerung Dauerdrucksystem...

Bewässerungssystem bestehend aus:

- 6" Pumpe
- **Frequenzumrichter und Drucktransmitter**
- Filter

Lieferung Frequenzumrichter und Drucktransmitter

Leitprodukt: Frequenzumrichter PRO-DG TT3-11A o.glw.
 Fa. Pedrollo

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Beschreibung:

- Lieferung und Installation: 1 Pumpsystem, 2 Tauchmotoren
- Leistung Tauchmotoren: 12 m³/h bei 6 bar Fließdruck
- Einbau: in zwei getrennte Grundwasserbrunnen
- Zusammenfassung beider Pumpen vor einem Technischacht, über Filteranlage in Bewässerungssystem eingespeist.
- Pumpsystem: je nach Wasserbedarf, frequenzgeregelt.
- Sonstiges: alle erforderlichen Schutzeinrichtungen, (zum Beispiel Trockenlauf) sind zu berücksichtigen
- Die beiden Pumpen sollen korrelierend funktionieren. Das Steuerungssystem ist so auszulegen, dass sich beide Pumpen abwechseln, sodass eine gleichmäßige Betriebsstundenanzahl gewährleistet werden kann.
 Steuerungstechnisch sollen die zwei Pumpen, im Kaskade-Verfahren programmiert werden. Des Weiteren sind alle erforderlichen Schutzeinrichtungen, (zum Beispiel Trockenlauf) zu berücksichtigen werden.

Die Übernahme erfolgt nach Herstellung des betriebsfähigen Zustands.

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.I.3	1 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Bewässerung Dauerdrucksystem Filter
Bewässerungssystem bestehend aus:

- 6" Pumpe
- Frequenzumrichter und Drucktransmitter
- **Filter**

Leitprodukt: Netafim ScreenGuard A V 2" Filterfläche 1,350/130M o.glw.
Fa. Netafim

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Beschreibung:

- Lieferung und Installation
- Siebfilter Maschenweite: 130Mesh
- Vollautomatische Selbstreinigungsfunktion (Rückspülung) bei 0,5 bar Druckänderung (durch angesammelten Schmutzpartikeln)
- Filterfläche: 1,350cm²
- Max. Betriebsdruck: 10bar
- Max. empfohlener Durchfluss: 25m³/h
- Min Spüldruck: 2bar
- Spüldurchflussrate: 12m³/h
- Anschluss: 2" Gewinde

Die Übernahme erfolgt nach Herstellung des betriebsfähigen Zustands.

01.58.80.01.J	1 PA	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Werkplanung
Werkplanung Fontänenanlage

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit		EP	GB
01.58.80.01.K	1 PA			
		Löhne	 €	 €
			 €	
		Stoffe	 €	
[Z] Montage Fontänenanlage Die Montage umfasst die Lieferung und Verlegung der Wasserzuleitungen vom Schaltschrank zu den Chambers, Verbindung der Chambers untereinander und zum Klappenschacht, der Leerrohre für Elektrokabel, der Elektrokabel selbst (Steuer und Betriebsstrom) (siehe Plan WTU_LA_AS_360_00). Außerdem Herstellung der Abdichtungsebene mit Folie unter dem Pflaster (siehe Plan WTU_LA_AS_360_00). Elektroversorgung und Wasserzuleitung zum Schaltschrank werden bauseits gestellt, Übergabepunkt nahe dem Gehsteigverteiler. Anschluss an den Kanal wird ebenfalls bauseits gestellt. Die Übernahme erfolgt nach Herstellung des betriebsfähigen Zustands.				
01.58.80.01.M	1 PA			
		Löhne	 €	 €
			 €	
		Stoffe	 €	
[Z] Service: techn. Wartung 1x jährlich Regelmäßige Wartungsarbeiten für Fontänenanlage				

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.N	1 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Technischsacht DN 1500

Technischsacht liefern und versetzen

Geliefert und versetzt wird ein Technischsacht in monolithischer Bauweise mit einem lichten Innendurchmesser von DN 1500 und einer lichten Höhe von 1800mm, der Boden ist geschlossen und Teil des monolithischen Blocks.

Der Schacht ist werkseitig in einem Stück (Monolithisch) herzustellen und mit einer Flachabdeckung samt Minikonus DN 800 auszurüsten. Die Flachabdeckung muss für eine Belastungsklasse von mindestens 160 kN geeignet sein. Der Einstieg erfolgt über einen Domschacht DN 800 mit einer Höhe von 500mm.

Die Versetzung des Schachts erfolgt durch Absenken in die vorbereitete Baugrube. Eine sachgemäße Montage in Abstimmung mit der ausführenden Baufirma ist zu koordinieren und ist sicherzustellen. Die Einzelbauteile sind kraftschlüssig und zugfest mit einem lösungsmittelfreien Epoxidharzkleber zu verbinden.

Der Beton muss mindestens der Güteklasse C35/45 entsprechen und gemäß ÖNORM B 4710 ausgeführt werden. Es ist ein Nachweis über die Beständigkeit gegen Mineralöle gemäß ÖNORM EN 858-1 zu erbringen.

Im Technischsacht müssen alle erforderlichen Kernbohrungen für die spätere Durchführung von Medienrohren, entsprechend der Freigabeplanung einzukalkulieren und auszuführen. Die Medienrohre/Kabel sind mittels dichten Mauerdurchführungen (RDS/KDS) 1bar Druckdicht abzudichten.

Angebotenes Produkt:

.....
vom Bieter einzutragen

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
01.58.80.01.P	1 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	

[Z] Schachtdeckel**Schachtabdeckung, ausfüllbar mit Natursteinbelag ,****Leitprodukt:** Typ Paving SS 120, Fa Ace Inotec o.glw.

liefern und versetzen

Angebotenes Produkt:.....
vom Bieter einzutragen**Beschreibung:**

- Schachtabdeckung Typ Paving GS 120, Werkstoff Stahl feuerverzinkt, bestehend aus Rahmen, auspflasterbarer Wanne, mit umlaufender Dichtung, flüssigkeitsdicht, mit Gasdruckfeder als Öffnungshilfe, Lieferung kpl. mit Aushebewerkzeug.

Die angegebene Belastung wird durch die stabile Unterkonstruktion erreicht, damit ist keine Betonfüllung erforderlich. Es steht die komplette Wannenhöhe für den Pflasterbelag oder einer anderen Befüllung mit Oberflächenbelag zur Verfügung.

Technische Daten:

Lichte Weite:	1000 x 1000 mm
Außenabmessung:	1139 x 1139 mm
Rahmenhöhe:	144 mm
Wannenhöhe:	120 mm
Belastbarkeit:	D 400

Liefern, sowie nach Herstellervorschrift höhen- und fluchtgerecht über dem Schachthals auf einem Betonfundament versetzen.

Herstellernachweis: www.inotec-edelstahl.de

Summe 01.58.80 Fontänenanlagen €

Summe 01.58 Gartengestaltung und Landschaftsbau €

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
Summe 01 VOLKSGARTEN WELS			 €
02	[Z] REGIEARBEITEN		
02.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau		
	Version 022 (2021-12) Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: Entsorgen: Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen, sowie von Baum-, Strauch- und Grünschnitt, Gras, Mähgut und Laub zu verstehen. Sofern vom Auftraggeber nicht anders angeordnet, geht das zu entsorgende Material mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über. Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.		
02.58.90	Regieleistungen		
	1. Allgemeines: In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt. 2. Mengenänderungen: Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. 3. Beschäftigungsgruppen: Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde. 4. Einkalkulierte Leistungen: Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen. 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.		
02.58.90.01	Regiestunden Regiestunden		

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit		EP	GB
02.58.90.01.A	30 h			
		Löhne	 €	 €
			 €	
		Stoffe	 €	
	Regiestunden Facharbeiter Für Facharbeiter.			
02.58.90.01.B	30 h			
		Löhne	 €	 €
			 €	
		Stoffe	 €	
	Regiestunden Hilfsarbeiter Für Hilfsarbeiter.			
02.58.90.51	12.000 VE			
		Löhne	 €	 €
			 €	
		Stoffe	 €	
	Materiallieferungen f.Regieleistungen Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061). Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt. Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung. Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt. 1 VE = 1 EURO Beispiel: angebotener Prozentsatz: +12% als Einheitspreis einzusetzen: 1,12			
Summe 02.58.90 Regieleistungen				 €
Summe 02.58 Gartengestaltung und Landschaftsbau				 €
Summe 02 REGIEARBEITEN				 €

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
Berichtigung

Zusammenstellung der LV-Gruppen		
OZ	Leistungsbeschreibung	Summe
01.58.80	Fontänenanlagen	 €
01.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	 €
02.58.90	Regieleistungen	 €
02.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	 €

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
Berichtigung

Zusammenstellung der LV-Gruppen		
OZ	Leistungsbeschreibung	Summe
01.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	 €
01	VOLKSGARTEN WELS	 €
02.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	 €
02	REGIEARBEITEN	 €

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
Berichtigung

Zusammenstellung der LV-Gruppen		
OZ	Leistungsbeschreibung	Summe
01	VOLKSGARTEN WELS	 €
02	REGIEARBEITEN	 €
LV-Summe (Netto)		 €
zuzügl. MwSt.		 €
LV-Summe (Brutto)		 €

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 33

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Projekt

WTU / Volksgarten Wels

Leistungsverzeichnis

WTU Wasserspiel / WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
Berichtigung

Auftraggeber

Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Stadtplatz 1
4600 Wels
Österreich

LV-Ersteller

YEWOLANDSCAPES GmbH
Ernst-Melchior-Gasse 11/1/G1
1020 Wien
Österreich

+43 1 3303085
office@yewo.at

Vergebende Stelle

Stadt Wels - Zentraler Einkauf
Schießstättenstraße 44
4600 Wels

Termine

Vergabeverfahren:
Datum Angebotsabgabe:
Uhrzeit Angebotsabgabe:
Datum Submission:
Uhrzeit Submission:
Zuschlagsfrist:

Bieter

Angebot

Name:	Leistungsverzeichnis (Netto):	€
Straße:	zuzügl. 20,00% MwSt.:	€
PLZ / Ort:	Leistungsverzeichnis (Brutto):	€
Land:		
Ansprechpartner:		

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Auftraggeber	Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer	
Projekt	WTU - Volksgarten Wels
LV	WTU Wasserspiel - WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG - Berichtigung

Inhaltsverzeichnis

00	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
00.00	Allgemeine Bestimmungen	3
00.00.11	Angebotsbestimmungen	3
00.00.12	Umstände der Leistungserbringung	3
00.00.13	Zusammenfassende Beschreibung der Leistung	4
00.00.14	Allgemeine Bestimmungen	4
00.00.15	Besondere Bestimmungen des Auftraggebers	5
00.00.16	Besondere Bestimmungen für den Einzelfall	5
00.01	Allgemeine Bestimmungen Freiraum	7
00.01.01	Vorbemerkungen Freiraum	7
01	VOLKSGARTEN WELS	7
01.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	7
01.58.80	Fontänenanlagen	7
02	REGIEARBEITEN	11
02.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	11
02.58.90	Regieleistungen	11

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
00	[Z] ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN		
00.00	Allgemeine Bestimmungen		
00.00.11	Angebotsbestimmungen		
00.00.11.01	Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes (BVergG)....		
00.00.11.01.A	Öffentliche AG/Oberschwellenbereich		
00.00.11.01.J	[Z] Wechsel eines Subunternehmers		
00.00.11.03	Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt: Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem...		
00.00.11.03.B	Vordrucke verbindlich		
00.00.11.04	Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen...		
00.00.11.04.A	Vollständigkeit des Angebotes		
00.00.11.07	Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:		
00.00.11.07.A	Einheitspreisanteile,Korrektur		
00.00.11.25	In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung...		
00.00.11.25.A	Sicherheit und Gesundheitsschutz		
00.00.12	Umstände der Leistungserbringung		
00.00.12.01	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart...		
00.00.12.01.A	[Z] Leistungstermine		
00.00.12.01.B	Terminplan einvernehmlich		
00.00.12.01.X	[Z] Leistungstermine u. Bewilligungen		
00.00.12.02	Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich...		
00.00.12.02.A	[Z] Örtliche Besonderheiten		

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
Fortsetzung von vorheriger Seite			
00.00.12.03	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart...		
00.00.12.03.A	[Z] Besondere Erschwernisse/Erleichterungen		
00.00.12.04	[Z] Für das Baufeld liegt ein Bericht zur Kampfmittelvorerkundung vor.		
00.00.12.04.A	[Z] Kampfmittelerkundung		
00.00.13	Zusammenfassende Beschreibung der Leistung		
00.00.13.01	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart...		
00.00.13.01.A	[Z] Beschreibung der Leistung		
00.00.14	Allgemeine Bestimmungen		
00.00.14.01	[Z] Es gelten die Bedingungen der Ausschreibungsunterlage.		
00.00.14.01.B	[Z] Vertragsgrundlage ÖNORMEN		
00.00.14.02	Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:		
00.00.14.02.A	Festpreise		
00.00.14.03	[Z] Als Vertragsgrundlage werden folgende ergänzte Beilagen vereinbart.		
00.00.14.03.A	[Z] Vertragsgrundlage AGB Bauleistungen 2021		
00.00.14.04	Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist...		
00.00.14.04.F	[Z] Abschnittweise Durchführung		
00.00.14.04.G	[Z] inkl. kl. Einzelausmaße		
00.00.14.04.H	[Z] Inkl.Kost.öff.Gut,herst.Arb.pl.,Lag.mög.,Zu		
00.00.14.04.K	[Z] Prognose Schlussrechnung bei TR		
00.00.14.04.L	[Z] Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen		
00.00.14.04.M	[Z] Stilliegezeiten		

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
00.00.15	[Z] Besondere Bestimmungen des Auftraggebers		
00.00.15.21	[Z] Leistung		
00.00.15.21.A	[Z] Entfall von Positionen		
00.00.15.21.B	[Z] Koordination Gewerke untereinander		
00.00.15.29	[Z] Gewährleistung Schadenersatz: Diese geht auf etwaige Rechtsnachfolger über.		
00.00.15.29.D	[Z] Mängelbearbeitung		
00.00.16	Besondere Bestimmungen für den Einzelfall		
00.00.16.01	Als Vertragsbestandteile gelten:		
00.00.16.01.A	[Z] SiGe-Plan verbindlich		
00.00.16.01.C	[Z] Baudokumentation		
00.00.16.01.D	[Z] Projektstandards		
00.00.16.02	Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart....		
00.00.16.02.A	Abfallnachweis AN		
00.00.16.03	Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gilt:		
00.00.16.03.A	Ankündigung gefährlicher Stoffe		
00.00.16.05	Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten...		
00.00.16.05.A	Baustellengemeinkosten (Umlage)		
00.00.16.06	Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:		
00.00.16.06.B	Wasserverbrauch:AN Tarif		
00.00.16.07	Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:		
00.00.16.07.B	Stromverbrauch:AN Tarif		
00.00.16.10	Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere...		

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
Fortsetzung von vorheriger Seite			
00.00.16.10.A	Feuerschutz		
00.00.16.15	Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:		
00.00.16.15.B	Bautagesberichte AN		
00.00.16.17	Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:		
00.00.16.17.B	Übernahme förmlich		
00.00.16.20	Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:		
00.00.16.20.B	EDV-Bauabrechnung verbindlich		
00.00.16.25	[Z] --		
00.00.16.25.A	[Z] Atteste		
00.00.16.25.B	[Z] Erschwernis Winter- Schlechtwetter		
00.00.16.25.C	[Z] Geschosse		
00.00.16.25.D	[Z] Erschwertes Einbringen Materialien		
00.00.16.25.E	[Z] Wasserhaltung		
00.00.16.25.F	[Z] Erschwernis geschlossene Räume		
00.00.16.25.G	[Z] Entscheidungsbefugte Person		
00.00.16.25.H	[Z] Baustellenbesprechung		
00.00.16.25.J	[Z] Regiearbeiten		
00.00.16.25.K	[Z] Flächenbenützung		
00.00.16.25.L	[Z] Bauleitung		
00.00.16.25.M	[Z] Schutz der fertigen Bauteile		
00.00.16.26	[Z] -		
00.00.16.26.A	[Z] Projektbeschreibung		
00.00.16.26.B	[Z] Projektbeteiligte		

Fortsetzung auf nächster Seite

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
----	-----------------	----	----

Fortsetzung von vorheriger Seite

00.00.16.26.D	[Z] Bauplatzbesichtigung / örtl. Gegebenheit		
00.00.16.26.E	[Z] Bautafeln		
00.01	[Z] Allgemeine Bestimmungen Freiraum		
00.01.01	[Z] Vorbemerkungen Freiraum		
00.01.01.01	[Z] Es gelten folgende Bestimmungen: ...		
00.01.01.01.A	[Z] Für den Freiraum: ...		
01	[Z] VOLKSGARTEN WELS		
01.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau		
01.58.80	[Z] Fontänenanlagen		
01.58.80.01	[Z] Dynam. Fontänenanlage mit 21 Fontänen lt. beiliegenden Detailplänen liefern u. einbauen. Die Leistung...		
01.58.80.01.A	21 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	
[Z] DMX-Pumpen			
..... vom Bieter einzutragen			
01.58.80.01.B	21 Stk	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	
[Z] Einzelstrahldüsen: Fontänen			
..... vom Bieter einzutragen			

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit		EP	GB
01.58.80.01.C.1	21 Stk		 €	 €
		Löhne	 €	
		Stoffe	 €	
	[Z] Chamber mit Pumpen und Düsenaufnahme			
	 vom Bieter einzutragen			
01.58.80.01.C.2	21 Stk		 €	 €
		Löhne	 €	
		Stoffe	 €	
	[Z] Chamber mit Pumpen und Düsenaufnahme			
	 vom Bieter einzutragen			
01.58.80.01.C.3	21 Stk		 €	 €
		Löhne	 €	
		Stoffe	 €	
	[Z] Az Chamber in V4A			
	 vom Bieter einzutragen			
01.58.80.01.D	1 Stk		 €	 €
		Löhne	 €	
		Stoffe	 €	
	[Z] Abwasserklappe			
	 vom Bieter einzutragen			
01.58.80.01.E	21 Stk		 €	 €
		Löhne	 €	
		Stoffe	 €	
	[Z] LED-Bodeneinbauleuchte m. zentrischer Öffnung f. Strahldüse			
	 vom Bieter einzutragen			

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit		EP	GB
01.58.80.01.F	1 Stk		 €	 €
		Löhne	 €	
		Stoffe	 €	
		[Z] Schaltschrank/Steuerung		
				
		vom Bieter einzutragen		
01.58.80.01.G	1 Stk		 €	 €
		Löhne	 €	
		Stoffe	 €	
		[Z] DMX-RDM-Controller		
				
		vom Bieter einzutragen		
01.58.80.01.H	1 Stk		 €	 €
		Löhne	 €	
		Stoffe	 €	
		[Z] Frischwassergruppe 1“ mit Algiziddosierung		
				
		vom Bieter einzutragen		
01.58.80.01.I.1	2 Stk		 €	 €
		Löhne	 €	
		Stoffe	 €	
		[Z] Bewässerung Dauerdrucksystem 6" Pumpe		
				
		vom Bieter einzutragen		
01.58.80.01.I.2	2 Stk		 €	 €
		Löhne	 €	
		Stoffe	 €	
		[Z] Bewässerung Dauerdrucksystem...		
				
		vom Bieter einzutragen		

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung



OZ	Menge / Einheit		EP	GB
01.58.80.01.I.3	1 Stk		 €	 €
		Löhne	 €	
		Stoffe	 €	
		[Z] Bewässerung Dauerdrucksystem Filter		
		 vom Bieter einzutragen		
01.58.80.01.J	1 PA		 €	 €
		Löhne	 €	
		Stoffe	 €	
		[Z] Werkplanung		
01.58.80.01.K	1 PA		 €	 €
		Löhne	 €	
		Stoffe	 €	
		[Z] Montage Fontänenanlage		
01.58.80.01.M	1 PA		 €	 €
		Löhne	 €	
		Stoffe	 €	
		[Z] Service: techn. Wartung 1x jährlich		
01.58.80.01.N	1 Stk		 €	 €
		Löhne	 €	
		Stoffe	 €	
		[Z] Technischschacht DN 1500		
		 vom Bieter einzutragen		
01.58.80.01.P	1 Stk		 €	 €
		Löhne	 €	
		Stoffe	 €	
		[Z] Schachtdeckel		
		 vom Bieter einzutragen		

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
 WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
 Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
	Summe 01.58.80 Fontänenanlagen		€
	Summe 01.58 Gartengestaltung und Landschaftsbau		€
	Summe 01 VOLKSGARTEN WELS		€
02	[Z] REGIEARBEITEN		
02.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau		
02.58.90	Regieleistungen		
02.58.90.01	Regiestunden		
02.58.90.01.A	30 h	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	
	Regiestunden Facharbeiter		
02.58.90.01.B	30 h	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	
	Regiestunden Hilfsarbeiter		
02.58.90.51	12.000 VE	 €	 €
	Löhne	 €	
	Stoffe	 €	
	Materiallieferungen f.Regieleistungen		
	Summe 02.58.90 Regieleistungen		€
	Summe 02.58 Gartengestaltung und Landschaftsbau		€

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
Berichtigung

OZ	Menge / Einheit	EP	GB
Summe 02 REGIEARBEITEN			 €

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
Berichtigung

Zusammenstellung der LV-Gruppen		
OZ	Leistungsbeschreibung	Summe
01.58.80	Fontänenanlagen	 €
01.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	 €
02.58.90	Regieleistungen	 €
02.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	 €

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
Berichtigung

Zusammenstellung der LV-Gruppen		
OZ	Leistungsbeschreibung	Summe
01.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	 €
01	VOLKSGARTEN WELS	 €
02.58	Gartengestaltung und Landschaftsbau	 €
02	REGIEARBEITEN	 €

Ausschreibung

Auftraggeber Volksgarten Wels GmbH & Co KG
Planer
Projekt WTU - Volksgarten Wels
LV WTU Wasserspiel -
WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V02_ABG -
Berichtigung

Zusammenstellung der LV-Gruppen		
OZ	Leistungsbeschreibung	Summe
01	VOLKSGARTEN WELS	 €
02	REGIEARBEITEN	 €
LV-Summe (Netto)		 €
zuzügl. MwSt.		 €
LV-Summe (Brutto)		 €

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 15

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)



**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Stadt Wels
für Bauleistungen 2021**

(AGB Bauleistungen 2021)

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINES

II. ERGÄNZUNGEN UND ERSATZBESTIMMUNGEN ZU ÖNORM B 2110

4 VERFAHRENSBESTIMMUNGEN.....	5
zu 4.2.1.2 Leistungsbeschreibung und Ausmaß.....	5
5 VERTRAG.....	5
zu 5.1.3 Reihenfolge der Vertragsbestandteile.....	5
zu 5.2.1 Vertretung	6
zu 5.2.2 Arbeitsgemeinschaft.....	8
zu 5.2.3 Mitteilung von wesentlichen Änderungen	8
zu 5.2.4 Vertragssprache	8
zu 5.2.5 Persönliches Verhalten von Arbeitnehmern der Vertragspartner	8
zu 5.4 Behördliche Genehmigungen	9
zu 5.5.1 (Ersatz)	11
zu 5.6.1 (Ergänzung)	12
zu 5.6.2 (Ergänzung)	13
zu 5.7 Änderungen (Ersatz)	13
zu 5.8.1 Allgemeines (Ergänzung)	13
zu 5.8.3.3 Folgen des Rücktritts vom Vertrag (Ersatz)	14
zu 5.9 Streitigkeiten (Ersatz)	14
6 LEISTUNG, BAUDURCHFÜHRUNG	15
zu 6.1.1 Beginn der Leistung, Zwischentermine (Ergänzung)	15
zu 6.2.1 Ausführung (Ergänzung)	16
zu 6.2.2 Subunternehmer (Ersatz)	17
zu 6.2.3 Nebenleistungen (Ergänzung)	18
zu 6.2.5 Zusammenwirken im Baustellenbereich (Ergänzung)	18
zu 6.2.5.3 (Ergänzung)	19
zu 6.2.6 Überwachung (Ergänzung).....	19
zu 6.2.7.2 Baubuch und Bautagesberichte (Ergänzung)	19
zu 6.2.7.2.2 Führung der Bautagesberichte (Ergänzung).....	19
zu 6.2.8.1 Arbeitsplätze, Zufahrtswege, Versorgung (Ersatz).....	20
zu 6.2.8.2 Einbauten (Ergänzung).....	21
zu 6.2.8.3 Geschäftsbezeichnung und Aufschriften (Ersatz)	21
zu 6.2.8.6 Absteckung, Grenzsteine und Festpunkte (Ergänzung).....	21
zu 6.2.8.7 Anfallende Materialien und Gegenstände (Ergänzung)	22
zu 6.2.8.9 Probetrieb (Ergänzung)	22
zu 6.2.8.10 Güte- und Funktionsprüfung (Ergänzung)	22
zu 6.3.1 Festpreise und veränderliche Preise (Ergänzung)	22
zu 6.4.1 (Ergänzung)	22
zu 6.5.3.1 Anspruch auf Leistung der Vertragsstrafe (Ersatz)	23
zu 6.5.3.2 Berechnung der Vertragsstrafe (Ergänzung)	23
zu 6.5.3.3 Teilverzug (Ersatz)	24
zu 6.5.3.4 Festlegung der sonstigen Vertragsstrafen (Neu)	24
7 LEISTUNGSABWEICHUNG UND IHRE FOLGEN	25
zu 7.1 Allgemeines (Ergänzung)	25
zu 7.2.2 Zuordnung zur Sphäre des AN (Ergänzung).....	25
zu 7.3.1 (Ergänzung)	26
zu 7.4.1 Voraussetzungen (Ersatz)	26
zu 7.4.5 Nachteilsabgeltung (Ersatz)	28
zu 7.5 Außerhalb des Leistungsumfangs erbrachte Leistungen (Ergänzungen)	28

8 RECHNUNGSLEGUNG, ZAHLUNG, SICHERSTELLUNGEN.....	28
zu 8.2.3.3 Mengenermittlung nach Aufmaß (Ergänzung)	29
zu 8.2.4 Beigestellte Materialien (Ergänzung)	29
zu 8.2.6.2 Regieleistungen von Lohnempfängern und Gehaltsempfängern (Ergänzung)	29
zu 8.3.1 Allgemeines (Ergänzung)	29
zu 8.3.6 Vorlage von Rechnungen (Ersatz)	30
zu 8.3.7 Mangelhafte Rechnungslegung (Ergänzung)	30
zu 8.3.8 Verzug bei Rechnungslegung (Ersatz)	30
zu 8.4. Zahlung (Ergänzung)	31
zu 8.4.1 Fälligkeiten (Ersatz)	31
zu 8.4.2 Annahme der Zahlung, Vorbehalt (Ergänzung)	32
zu 8.5 Eigentumsübertragung, Eigentumsvorbehalt bei Anlagen der technischen Ausrüstungen (Ergänzung)	32
zu 8.7.1 Kautio (Ersatz)	32
zu 8.7.2 Deckungsrücklass (Ersatz)	32
zu 8.7.3 Haftrücklass (Ersatz)	32
zu 8.7.4 Sicherstellungsmittel (Ersatz)	33
zu 8.7.6 Laufzeit (Ersatz)	33
zu 8.7.7 Versicherungen (Neu)	34
9 BENUTZUNG VON TEILEN DER LEISTUNG VOR DER ÜBERNAHME (ERSATZ) ...	34
10 ÜBERNAHME	34
zu 10.1 Arten der Übernahme (Ersatz)	34
zu 10.2 Förmliche Übernahme (Ergänzung)	34
zu 10.5.1 Leistung betreffende Unterlagen (Ergänzung)	35
zu 10.6.1 Rechtsfolgen der Übernahme (Ersatz)	35
11 SCHLUSSFESTSTELLUNG	36
zu 11 Schlussfeststellung (Ergänzung)	36
12 HAFTUNGSBESTIMMUNGEN	36
zu 12.2.1 Umfang (Ergänzung)	36
zu 12.2.3 Geltendmachung von Mängeln	36
zu 12.2.3.1 (Ergänzung)	36
zu 12.2.3.2 (Ersatz)	37
zu 12.2.3.3 (Ersatz)	37
zu 12.2.4 Rechte aus der Gewährleistung	37
zu 12.2.4.3 (Ergänzung)	37
zu 12.3.1 (Ergänzung)	37
zu 12.3.2 (Ersatz)	38
zu 12.4 Besondere Haftung mehrerer Auftragnehmer (Ersatz)	38
III. MUSTERTEXT KAUTION	40
IV. MUSTERTEXT HAFTRÜCKKLASSGARANTIE	41

I. ALLGEMEINES

Die gegenständlichen AGB gelten für alle Vertragsverhältnisse, ohne Rücksicht auf deren Bezeichnung (z.B. Vertrag, Auftrag, Zusatzauftrag, Auftragsbestätigung, Bestellung, etc.), der Stadt Wels (AG) und sind auf diese – sofern nichts anderes bestimmt wird – vollumfänglich anzuwenden.

Soweit nachfolgend Bestimmungen für den Auftragnehmer (AN) festgelegt werden, gelten hierbei jeweils auch die diesem zurechenbaren Dritten (z.B. eigene Dienstnehmer, überlassene Arbeitnehmer, Subunternehmer, Lieferanten, verbundene Unternehmen, etc.) als umfasst.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Wels für Bauleistungen“ (AGB) unwirksam oder undurchführbar werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der restlichen Bestimmungen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird einvernehmlich durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem technischen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde in diesen AGB auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Personen (Auftragnehmer, Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer/in) verzichtet und die männliche Nominalform angeführt. Gemeint und angesprochen sind natürlich immer beide Geschlechter.

Sofern im Nachfolgenden (oder im Auftragsschreiben) nicht anders bestimmt wird, gelten die Vertragsbestimmungen der ÖNORM B 2110, Ausgabe 15. März 2013.

Gegenständlich wird daher auf die Bestimmungen der ÖNORM B 2110 Bezug genommen und werden Ergänzungen bzw. Ersatzbestimmungen zu den einzelnen Punkten der ÖNORM B 2110 vereinbart wie folgt:

II. ERGÄNZUNGEN UND ERSATZBESTIMMUNGEN ZU ÖNORM B 2110

4 Verfahrensbestimmungen

zu 4.2.1.2 Leistungsbeschreibung und Ausmaß (Ergänzung)

Regelungen zur Ausmaßermittlung im Rahmen der Leistungsbeschreibung oder des Leistungsverzeichnisses (5 Vertrag, zu 5.1.3, Ziffer 5) gehen den Bestimmungen der ÖNORM B 2110 vor.

zu 4.2.1.4 Leistungsbeschreibung und Ausmaß (Ersatz)

Mit der Angebotslegung bestätigt der AN, dass sämtliche Ausschreibungsunterlagen bzw. Vertragsbestimmungen im Zuge der Angebotslegung unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik einer vollständigen Prüfung im Hinblick auf falsche, fehlerhafte oder unvollständige Leistungsbeschreibungen unterzogen worden sind, dass sie für seine Angebotslegung ausreichend sind und dass der AN die zu erbringenden Leistungen sowie alle damit verbundenen Kosten mit der erforderlichen Genauigkeit beurteilen kann um die Fertigstellung innerhalb der vertraglich vereinbarten Termine sicherzustellen.

Mit der Angebotslegung bestätigt der AN ferner, dass er sich über Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten, allfällige arbeitsbedingte Besonderheiten, ver- und entsorgungstechnische Verhältnisse, Versorgung mit elektrischer Energie, Wasser etc. so informiert hat, dass diese in seinem Angebot berücksichtigt sind.

Mit der Angebotslegung bestätigt der AN darüber hinaus, dass (Kalkulations-) Irrtümer sowie Fehleinschätzungen des AN in Zusammenhang mit der Erstellung seines Angebotes einen Teil des Unternehmensrisikos bilden und zu seinen Lasten gehen. Eine Irrtumsanfechtung ist – ausgenommen bei grob fahrlässiger Veranlassung des Irrtums - ausgeschlossen. Der AN ist daher nicht berechtigt, aus der Unkenntnis von derartigen Unterlagen und Umständen Mehrkostenforderungen zu stellen.

5 Vertrag

zu 5.1.3 Reihenfolge der Vertragsbestandteile (Ersatz)

Gegenseitige Rechte und Pflichten zwischen AN und AG ergeben sich aus dem Leistungsvertrag (Vertrag), der sich aus den gesamten, dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen zusammensetzt.

Ergeben sich aus dem Vertrag Widersprüche, so gelten die Vertragsbestandteile in nachstehender Reihenfolge:

1. die schriftliche Vereinbarung (z.B. Angebotsannahme inkl. allfälliger Zusatz- bzw. Nachtragsangebote, oder Auftragsschreiben, Bestellschein, Auftragsbestätigung, Schluss- und Gegenschlussbrief), durch die der Vertrag zustande gekommen ist;
2. die Ausschreibung (Angebotsbestimmungen), die vom AN angebotenen Preise und sonstigen in Übereinstimmung mit den Angebotsbestimmungen stehenden Erklärungen des AN (z.B. Bietererklärungen, Verhandlungsprotokolle, etc.);

3. die besonderen Bestimmungen für den Einzelfall, sofern solche vorliegen;
4. diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Wels für Bauleistungen“;
5. die Leistungsbeschreibung oder das ausgepreiste Leistungsverzeichnis, im Sinne des Langtextes eines Leistungsverzeichnisses:

Innerhalb des Leistungsverzeichnisses gilt, soweit nicht im Leistungsverzeichnis selbst dafür Regelungen bestehen, bei Widersprüchen nachstehende Reihenfolge:

- Positionsunterteilung,
 - Position,
 - zusätzliche Vorbemerkungen zur Unterleistungsgruppe,
 - ständige Vorbemerkungen zur Unterleistungsgruppe,
 - zusätzliche Vorbemerkungen zur Leistungsgruppe,
 - ständige Vorbemerkungen zur Leistungsgruppe,
 - technische Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis;
6. das ausgepreiste Leistungsverzeichnis, im Sinne des Kurztextes;
 7. die vom AG erteilten schriftlichen Weisungen, zugehöriger Schriftverkehr, sowie die erstellten Protokolle;
 8. die Pläne, Zeichnungen, Beschreibungen (z.B. Baubeschreibungen, etc.), Muster ,sowie sonstige der Ausschreibung beigelegten technischen Unterlagen (z.B. technischer Bericht, Gutachten, etc.);
 9. die der Ausschreibung beigelegten Bescheide samt Anlagen;
 10. die ÖNORMEN technischen Inhalts;
 11. die Werkvertragsnormen der Serie B 22xx mit vornormierten Vertragsinhalten, die für einzelne Sachgebiete gelten;
 12. die ÖNORMEN B 2110, B 2111 und B 2114;
 13. Richtlinien technischen Inhaltes.

Ohne ausdrückliche Zustimmung seitens dem AG werden weder Allgemeine Geschäftsbedingungen des AN noch branchenübliche Geschäftsbedingungen Vertragsinhalt.

zu 5.2.1 Vertretung (Ersatz)

Der AN hat innerhalb von 7 Kalendertagen nach Beauftragung dem AG ein oder auch mehrere in allen Angelegenheiten der Vertragsabwicklung bevollmächtigte Ansprechpersonen bekannt zu geben. Sofern diese nur gemeinsam zur Vertretung berechtigt sind, ist dies dem AG ebenfalls nachweislich bekannt zu geben.

Weiters sind auch Beschränkungen der Vertretungsbefugnis der Ansprechperson dem AG nachweislich mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung über eine Beschränkung, wird eine volle Vertretungsbefugnis für den AN angenommen.

Die Ansprechperson hat fachkundig, der Vertragssprache mächtig und kurzfristig erreichbar zu sein. Bei vorübergehender Verhinderung der namhaft gemachten Ansprechperson muss ein fachkundiger, geeigneter Vertreter zur Verfügung stehen.

Ein Abzug bzw. Austausch während der Vertragsabwicklung darf nur auf Forderung bzw. mit Zustimmung des AG erfolgen.

Kommt die Ansprechperson den Aufgaben ihrer Funktion nicht nach, steht es dem AG frei, den umgehenden Austausch – unter gleichwertigem Ersatz – auf Kosten des AN zu verlangen. Kommt der AN dieser Aufforderung nicht binnen der vom AG gesetzten Frist nach, wird ab dem Tag des Verstreichens dieser Frist eine Vertragsstrafe von EUR 150,00 pro Kalendertag geltend gemacht.

Der AG hat eine Ansprechperson bekanntzugeben.

Es steht dem AG frei sich in Teilen oder zur Gänze von entsprechend bevollmächtigten Dritten (z.B. Projektmanagement, Örtliche Bauaufsicht, etc.) vertreten zu lassen.

zu 5.2.2 Arbeitsgemeinschaft (Ergänzung)

Ein Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) ist als bevollmächtigtes und vertretungsbefugtes Unternehmen für die ARGE namhaft zu machen, welches die ARGE in allen Belangen der Beauftragung, Auftragsabwicklung, Abrechnung, Vertragsabwicklung, Korrespondenz etc. vertritt.

Sollte eine derartige Namhaftmachung unterbleiben, verpflichtet sich jedes Mitglied der ARGE auf erstmalige schriftliche Aufforderung durch den AG, den Vertrag mit Wirksamkeit für sämtliche Mitglieder derselben vollumfänglich zu erfüllen.

Der AG wird einer Änderung zustimmen, wenn eine sachliche Notwendigkeit für die Änderung besteht und der AN die Gleichwertigkeit des neuen Mitglieds der ARGE nachweist. Der AG behält sich vor, für das neue Mitglied der ARGE alle Nachweise zu fordern, die im Rahmen der Angebotslegung zu erbringen waren.

Eine nicht genehmigte Neuaufnahme oder Wechsel eines Mitgliedes der ARGE ist ein außerordentlicher Kündigungsgrund.

Eine getrennte Rechnungslegung durch einzelne Mitglieder der ARGE ist ausgeschlossen. Zahlungen des AG können mit schuldbefreiender Wirkung für den AG an jedes Mitglied der ARGE erfolgen.

zu 5.2.3 Mitteilung von wesentlichen Änderungen (Ergänzung)

Der AN hat insbesondere auch über sämtliche für die Auftragsabwicklung erforderlichen gewerberechtlichen oder sonstigen Bewilligungen zu verfügen. Für den Fall des Nichtvorliegens ist der AN verpflichtet, den AG unverzüglich zu informieren. Unterlässt dies der AN liegt ein außerordentlicher Kündigungsgrund vor.

zu 5.2.4 Vertragssprache (Ergänzung)

Der AN ist verpflichtet für die jeweiligen Leistungen qualifiziertes, sehr gut deutsch sprechendes Aufsichtspersonal oder einen Dolmetscher ohne gesonderte Vergütung am Leistungsort zur Verfügung zu stellen, andernfalls gilt Punkt „zu 5.2.5“.

zu 5.2.5 Persönliches Verhalten von Arbeitnehmern der Vertragspartner (Ergänzung)

Es steht dem AG zu, unter Angabe von sachlichen Gründen den Austausch von Arbeitnehmer des AN auf dessen Kosten zu verlangen. Der Austausch – unter gleichwertigem Ersatz – hat binnen der vom AG festgelegten Frist zu erfolgen. Kommt der AN dieser Aufforderung nicht binnen der vom AG gesetzten Frist nach, wird ab dem Tag des Verstreichens dieser Frist eine Vertragsstrafe von EUR 150,00 pro Kalendertag geltend gemacht.

zu 5.4 Behördliche Genehmigungen (Ersatz)

Nachweis über das Vorliegen der Zuverlässigkeit:

Der AN hat die entsprechenden Nachweise hinsichtlich seiner Zuverlässigkeit laufend zu aktualisieren und in den geforderten Intervallen an den AG zu übermitteln.

Behördliche Genehmigungen:

Der AN hat sämtliche behördliche Genehmigungen, die noch nicht vom AG eingeholt wurden, die aber für die Ausführung seiner Leistung erforderlich sind (z.B. Genehmigung für zusätzliche Lagerflächen, behördliche Abnahmen, Zufahrtsbewilligungen, etc.), rechtzeitig einzuholen. Die mit der Einholung verbundenen Maßnahmen und Kosten sind im Rahmen der Angebotslegung zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

Einhaltung der lohn-, arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften:

Der AN hat die geltenden arbeits-, lohn- und sozialrechtlichen Vorschriften, insbesondere die aus dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) idgF resultierenden Sorgfaltspflichten zu berücksichtigen und notwendige Maßnahmen zu treffen.

Der AN hat die Bestimmungen des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl 20/1951 in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

Der AN hat die Verpflichtungen der Übereinkommen Nr. 29, 87, 94, 95, 98, 100, 105, 111 und 138 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl 228/1950, 20/1952, 39/1954, 81/1958, 86/1961, 111/1973 und BGBl III 200/2001, BGBl III 2002/41 und BGBl 2004/105 einzuhalten.

Missachtet der AN die Arbeitnehmerschutzvorschriften so hält dieser den AG vollkommen schad- und klaglos.

Der AN hat die Anforderungen und Bestimmungen des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes (LSDB-G) in gültiger Fassung zu genügen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Einhaltung der Bestimmungen § 7d f AVRAG verwiesen.

Sofern ausländische Arbeitnehmer im Sinne des AuslBG zum Einsatz gelangen, hat der AN alle daraus resultierenden Vorgaben und Verpflichtungen zu erfüllen. Die Einhaltung der vorgenannten Verpflichtungen ist durch den AN nachweislich in geeigneter Form zu dokumentieren.

Unterlässt der AN seine Verpflichtungen hinsichtlich des LSDB-G bzw. des AuslBG liegt ein außerordentlicher Kündigungsgrund vor.

Einhaltung sonstiger anzuwendender Rechtsvorschriften:

Wenn im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist, gelten für Güteanforderungen an Materialien und Leistungsteilen, sowie für die Ausführung und die Abrechnung der Leistungen nicht nur die im ÖNORMEN-Verzeichnis enthaltenen Normen

technischen Inhalts, sondern auch die in Österreich empfohlenen DIN-, EN-, und IEC-Normen, die Vds-Richtlinien, die einschlägigen ÖVE- bzw. VDE-Vorschriften, sowie die Technischen Anschlussbedingungen des EVUs, in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Sämtliches verwendetes Material muss das ÖVE-Prüfzeichen tragen.

Lieferungen und Leistungen müssen ferner den österreichischen Unfallverhütungsvorschriften, den Vorschriften der österreichischen Gewerbeaufsichtsbehörde, des Arbeitsinspektorates und der Brandverhütungsstelle genügen. Bei Arbeiten mit feuergefährlichen Stoffen und/oder offenen Flammen oder Rauch- bzw. Aerosolentwicklung sind die einschlägigen Richtlinien für vorbeugenden Brandschutz und deren Auflagen (z.B. Feuerlöscher, Brandwache, etc.) zu erfüllen.

Es herrscht strengstes Alkohol- und Rauchverbot. Zuwiderhandelnde können vom AG vom Leistungsort verwiesen werden.

Einhaltung / Aufrechterhaltung von Sicherheitsmaßnahmen:

Der AN hat den SiGe-Plan, die Baustellenordnung sowie die ihn sonst treffenden Verpflichtungen gemäß BauKG einzuhalten, und gegebenenfalls jederzeit die Verantwortlichen gemäß BauKG (z.B. Projektleiter, Planungsordinator, Baustellenkoordinator, etc.) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und alle dafür notwendigen Informationen zu erteilen und die dafür anfallenden Kosten zu tragen.

Ein vom AG beauftragter Baustellenkoordinator befreit den AN nicht von der Pflicht zur Einhaltung aller behördlich geforderten Unfallverhütungsvorschriften bzw. Arbeitnehmerschutzvorschriften.

Ist es für die Auftragsabwicklung des AN erforderlich, dass dieser vom AG hergestellte Sicherungsmaßnahmen vorübergehend entfernt, so ist vor Durchführung dieser Maßnahmen der AG zu informieren. Diese Informationspflicht befreit den AN jedoch nicht, sämtliche Maßnahmen zum Schutze der Arbeitnehmer zu beachten. Nach Fertigstellung der Arbeiten sind die ursprünglich vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen unverzüglich wiederherzustellen. Allfällige in Zusammenhang mit der Entfernung und Wiederherstellung von Sicherungsmaßnahmen entstehende Kosten sind mit den angebotenen Preisen abgegolten.

Weder der AG noch dessen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen haften für allfällige Schäden, die der AN, dessen Mitarbeiter oder sonstige dessen Sphäre zugehörige Personen am Leistungsort erleiden.

Weiters ist der AN für sämtliche notwendigen Sicherungsmaßnahmen die zum Schutz Dritter am Leistungsort in Zusammenhang mit seinen Leistungen notwendig sind, verantwortlich. Bei der Benutzung fremder Einrichtungen hat er deren Eignung und Sicherheit für den beabsichtigten Zweck eigenverantwortlich zu überprüfen. Der AG übernimmt hierfür keinerlei Haftung. Erachtet der AN die Mitwirkung des AG für Zwecke des Arbeitnehmerschutzes für erforderlich, so hat er diesen hiervon umgehend schriftlich zu informieren.

zu 5.5.1 (Ersatz)

Der Abruf der erforderlichen Unterlagen für die Arbeitsvorbereitung des AN hat jedenfalls so rechtzeitig zu erfolgen, dass diese vom AN zeitgerecht und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse auf ihre Ausführbarkeit in technischer und rechtlicher Hinsicht sorgfältig geprüft werden können.

Alle durch einen verspäteten Abruf der erforderlichen Unterlagen des AG bzw. verspätete Lieferung von Unterlagen des AN entstehenden Folgen gehen zur Gänze zu Lasten des AN.

Der AN haftet für alle Nachteile, die sich auf Grund fehlerhafter Ausführungsunterlagen während der Auftragsabwicklung ergeben, sofern der AN nicht die Einhaltung seiner Prüf- und Warnpflichten nachweist.

Vom AN sind insbesondere folgende Unterlagen ohne gesonderte Vergütung zu liefern:

- Ausführungsunterlagen und -zeichnungen (z.B. Pläne, Zeichnungen, Muster, Berechnungen, technische Beschreibungen, Konstruktionen, Befunde, Protokolle für behördlich vorgeschriebene Abnahmen, Zulassungszertifikate, behördliche Genehmigungen, etc.) sind dem AG zur Prüfung – bei Gewährung einer mindestens zweiwöchigen Prüffrist – und Freigabe vorzulegen. Die Verantwortung für die Richtigkeit bleibt jedoch auch nach Freigabe beim AN;
- Abrechnungszeichnungen mit allen für die Rechnungsprüfung erforderlichen Angaben (erforderlichenfalls mehrfärbig);
- Gewerkspezifische Bestand- und Revisionspläne mit allen tatsächlichen Maßen und Angaben (erforderlichenfalls mehrfärbig);
- Betriebsanleitungen und Schaltpläne für Apparate und Geräte;
- Unterlagen für die Fertigstellungsanzeige;
- Alle das jeweilige Gewerk betreffende Dokumentationsunterlagen, in der vom AG geforderten Art und Weise;
- Alle Unterlagen gemäß SiGe-Plan soweit anwendbar, sowie Unterlagen für spätere Arbeiten, die dem Auftragsumfang des AN entsprechen.

Für den Fall, dass der AN Ausführungsunterlagen trotz einmaliger schriftlicher Aufforderung nicht termingerecht vorlegt, ist der AG berechtigt, diese auf seine Kosten von einem Dritten erstellen zu lassen. Für alle daraus entstehenden Schäden und Kosten ist der AN ersatzpflichtig. Darüber hinaus wird ab dem Tag des Verstreichens der vom AG festgelegten Frist eine Vertragsstrafe von EUR 150,00 pro Kalendertag geltend gemacht.

Der AG erhält die Planunterlagen vom AN als pdf-, dwg- oder/und dxf-File auf Datenträger einfach und als Hardcopy dreifach.

Der AN erhält die Planunterlagen vom AG ausschließlich elektronisch als pdf-, dwg- oder dxf- File auf Datenträger einfach. Die Kosten für die angeforderten Plankopien, - Datenträger, Mutterpausen, etc. durch den AN trägt der AN.

Werden Unterlagen, insbesondere Pläne geändert oder hinsichtlich der Auftragsabwicklung vom Auftrag abweichende Vereinbarungen getroffen, so sind diese entsprechenden Änderungen bzw. Vereinbarungen in Schriftform oder im Bautagesbericht, zu dessen Führung sich der AN verpflichtet, erforderlichenfalls auch mit Skizze, festzuhalten und vom AG zu bestätigen.

Die Kosten für die Nachführung der Planung aufgrund dieser Änderungen trägt der AN.

Vor der Herstellung von Ausführungszeichnungen, Plänen etc. sind unaufgefordert rechtzeitig Naturmaße zu nehmen, die Waagrisse sind vor Einbau verantwortlich zu überprüfen.

Abweichungen von Plan- und Naturmaßen sind dem AG noch vor Beginn der Leistungsausführung schriftlich bekanntzugeben.

Bei der Detailplanung werden die Angaben des AN (z.B. Aussparungen, Durchbrüche, etc.) berücksichtigt. Sollten diese Angaben nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erfolgen und dem AG durch nachträgliche Abänderungen und Ergänzungen Kosten erwachsen, gehen diese zu Lasten des AN.

Der AN hat seine Werkstatt- und Montagepläne mit den anderen davon betroffenen AN zu koordinieren. Die Freigabe durch den Architekten bzw. Fachplaner schränkt nicht die Haftung des AN für die technische Richtigkeit ein.

Sämtliche Bauelemente, Materialien, Oberflächenarten, alle Einbauteile in Form, Qualität, Oberfläche und Farbe, alle Geräte, Armaturen, Beschläge, alle sichtbaren Verbindungen etc. sind vor Bestellung unaufgefordert und unentgeltlich zu bemustern und vom AG genehmigen zu lassen und wie bemustert zu liefern bzw. herzustellen. Vor der Bestellung aller Materialien sind Einbringungsmöglichkeit, sowie die Übereinstimmung der Planungsunterlagen mit der Bauausführung zu überprüfen. Wenn erforderlich, sind die Materialien in Teilen anzuliefern und einzubringen. Der Zusammenbau an der Verwendungsstelle wird nicht gesondert vergütet. Es dürfen nur Materialien in fabriksneuem Zustand verwendet werden.

zu 5.6.1 (Ergänzung)

Soweit der AG für bestimmte Verwendungszwecke (z.B. Mehrkostenforderungen, Regieanträge, etc.) Formulare entwirft und dem AN zur Verwendung vorgibt, ist die Verwendung dieser Formulare zwingende Voraussetzung für die Fälligkeit jeglicher im jeweiligen Formularzusammenhang entstehenden Forderungen des AN gegen den AG.

Der AN ist verpflichtet, während und nach der Auftragsabwicklung nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den AG Angaben über das gegenständliche Projektvorhaben zu veröffentlichen, zu vervielfältigen oder an Dritte weiterzugeben, unabhängig davon, ob es den Inhalt der eigenen Leistungen oder sonstige Informationen über das Projekt betrifft.

Verletzt der AN seine Geheimhaltungsverpflichtungen wird eine Vertragsstrafe von EUR 5.000,00 je Einzelfall geltend gemacht. Darüber hinaus ist die Verletzung dieser Geheimhaltungsverpflichtungen ein außerordentlicher Kündigungsgrund.

zu 5.6.2 (Ergänzung)

Der AG ist berechtigt Kopien von den rückzustellenden Unterlagen für den Dienstgebrauch bzw. für die interne Dokumentation anzufertigen. Allfällig anfallende Kosten für die Unterlagenrückstellung trägt der AN.

zu 5.7 Änderungen (Ersatz)

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, mit der von diesem Schriftformgebot abgegangen werden soll. Neben diesem Vertrag bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine Nebenabreden.

Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse gemäß Punkt 6.2.7 ändern den Vertrag nicht.

zu 5.8.1 Allgemeines (Ergänzung)

Die Rücktrittsgründe gemäß 2) und 3) gelten auch dann, wenn im Falle einer ARGE über das Vermögen bloß eines Mitgliedes einer ARGE ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Der Rücktrittsgrund gemäß 4) gilt hinsichtlich der Umstände, welche der AG zu vertreten hat, nicht bei gelegentlichen Arbeitsstörungen aufgrund Fehlens von beizustellenden Materialien, sowie bei Arbeitsstörungen, die auf Witterungsverhältnisse, Änderungen des Entwurfes oder des Arbeitsprogrammes, Arbeiten anderer Verwaltungen oder Erfordernisse des Verkehrs zurückzuführen sind.

Der AG ist zusätzlich dann zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

- der AN ein vom AG nicht genehmigtes Mitglied einer ARGE aufgrund einer Neuaufnahme oder Wechsels gemäß Punkt 5.2.2 einsetzt;
- im Rahmen der Auftragsdurchführung die gewerberechtlichen oder sonstigen Bewilligungen des AN gemäß Punkt 5.2.3 wegfallen;
- der AN gegen Verpflichtungen des LSDB-G und/oder des AuslBG gemäß Punkt 5.4 verstößt;
- der AN seine Geheimhaltungsverpflichtungen gemäß Punkt 5.6.1 verletzt;
- der AN einen vom AG nicht genehmigten Subunternehmer gemäß Punkt 6.2.2 einsetzt;
- der AN seine ihm aus diesem Vertrag obliegenden wesentlichen Pflichten trotz Mahnung wiederholt verletzt.

Im Falle der Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Unternehmen des AN oder, im Falle einer ARGE, eines Mitgliedes der ARGE, ist der AG zu folgenden Maßnahmen berechtigt:

- Zur Vorgabe eines genauen Arbeitsprogrammes für die Leistungserbringung des AN (z.B. in Form eines Personaleinsatzplanes und überprüfbarer Zwischentermine des Leistungsfortschrittes), um sicherzustellen und überwachen zu können, dass die Leistungen ordnungsgemäß und rechtzeitig erbracht werden. Sollte der AN dieses Arbeitsprogramm nicht einhalten, so ist der AG zum sofortigen Einsatz eigener Ressourcen oder Dritter (Ersatzvornahme) für Teile der Leistungen und auf Kosten des AN berechtigt, oder wahlweise zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag.
- Zur Zurückbehaltung jeglicher vertraglich vereinbarten Zahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen.
- Zum Einbehalt einer zusätzlichen Sicherheit von 10 % jeder fälligen Summe bis nach vollständiger Leistungserbringung und endgültiger Abrechnung (Schlussrechnung) des Vertragsverhältnisses.
- Zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag, sobald im Insolvenzverfahren die Mitteilung ergeht, dass das Unternehmen des AN bzw. eines Mitgliedes der ARGE nicht fortgeführt wird.

zu 5.8.3.3 Folgen des Rücktritts vom Vertrag (Ersatz)

Im Fall der Vertragsauflösung aus welchem Grund auch immer wird der AG die verwertbaren bereits erbrachten Teilleistungen übernehmen und vergüten. Weitergehende Vergütungs- oder Ersatzansprüche des AN bestehen nur bei grobem Verschulden des AG.

Bei Einstellung der Baustelle oder Vertragsauflösung erhebt der AN keinen Anspruch auf entgangenen Gewinn nach § 1168 Abs 1 ABGB.

zu 5.9 Streitigkeiten (Ersatz)

Außergerichtliche Streitbeilegung:

Die Vertragsparteien beabsichtigen, alle aus diesen AGB erwachsenden Meinungsverschiedenheiten einschließlich seines gültigen Zustandekommens, seiner Erfüllung und Beendigung sowie seiner vor- und nachvertraglichen Wirkung vor Beschreitung des Rechtsweges im Wege einer Mediation gemäß § 1 ZivMediatG beizulegen. Der Beginn und die Fortsetzung der Mediation beruhen auf Freiwilligkeit und erfordern das Einverständnis beider Vertragsparteien.

Gerichtliche Streitbeilegung:

Sollte die zuvor dargestellte außergerichtliche Streitbeilegung nicht zur Klärung der Meinungsverschiedenheit geführt haben, vereinbaren die Vertragsparteien, dass die andauernden Meinungsverschiedenheiten der ausschließlichen Zuständigkeit des am Sitz des Magistrat Wels sachlich zuständigen Gerichts unterliegen. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

Eventuelle, sich im Zuge der Vertragsabwicklung ergebende Meinungsverschiedenheiten mit dem AG, den Sonderfachleuten oder Professionisten (Dritten) berechtigen

den AN nicht, die Arbeiten einzustellen, gleichgültig, ob diese Meinungsverschiedenheiten gerichtlich oder außergerichtlich ausgetragen werden. Der AN haftet für alle Schäden, die dem AG durch eine Verletzung dieser Bestimmung entstehen.

6 Leistung, Baudurchführung

zu 6.1.1 Beginn der Leistung, Zwischentermine (Ergänzung)

Der AN hat nach Beauftragung einen Terminplan für seine Leistungen vorzulegen und mit dem AG abzustimmen. Nach Abstimmung ist der abgestimmte Terminplan dem AG nachweislich zu übermitteln.

Die festgelegten Ausführungstermine sind betreffend der Dauer für den AN verbindlich. Ergeben sich im Zuge der Projektabwicklung Terminveränderungen, verschieben sich die Ausführungstermine des AN entsprechend.

Zwischentermine sind einvernehmlich festzulegen. Einvernehmlich festgelegte Zwischentermine schließen Mehrkostenforderungen (z.B. wegen Leistungsforcierungen, Änderungen des Leistungsablaufes zur Einhaltung dieser Zwischentermine, etc.) aus.

Sind aus Gründen oder Ursachen, die der AN zu verantworten hat, nach diesem Ausführungsfenster, noch Leistungen notwendig (z.B. Nachbesserungen, Erfüllung der Gewährleistung, aber auch angenommene Nacherfüllung, etc.), so werden die Kosten für anfallende Aufwendungen einschließlich der Ausführungsbegleitung und -kontrolle durch den AN getragen.

Der AN hat im Zuge seiner Arbeitsvorbereitung dafür Sorge zu tragen, dass Stehzeiten und Behinderungen seiner Tätigkeit aus diesem Umstand vermieden werden.

Ist der AN in der ordnungsgemäßen Durchführung seiner Leistungen behindert, hat der AN den AG unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Unterlässt der AN diese Anzeige, hat er alle daraus entstehenden Nachteile zu tragen. Sobald die Behinderung weggefallen ist, hat der AN die Ausführung seiner Leistungen unverzüglich wieder fortzusetzen.

Eine Änderung der vereinbarten Ausführungsdauer von – im Einzelfall – bis zu 6 Wochen, die zumindest 2 Wochen vor Verschiebung vom AG angekündigt wird, berechtigt den AN zu keinen Mehrkostenforderungen.

Eine Forcierung der Leistung ist vom AG nur dann zu vergüten, wenn er diese Forcierung schriftlich angeordnet hat und die Gründe für die Forcierung nicht in der Sphäre des AN liegen.

Eine Einstellung der Arbeiten ist nur mit schriftlicher Zustimmung des AG zulässig.

Der AN hat seine Leistungen unter Berücksichtigung der wöchentlichen Normalarbeitszeit durchzuführen. Arbeitszeiten über die wöchentliche Normalarbeitszeit hinaus sowie Nacht-, Samstags-, Sonn- und Feiertagsarbeiten, ferner Arbeiten im Mehrschichtbetrieb, bedürfen der Zustimmung des AG. Bei Durchführung von Vorbereitungs-, Abschluss- und Sicherungsarbeiten außerhalb der Normalarbeitszeit ist eine zeitgerechte Anmeldung beim AG erforderlich. Durch diese Zustimmung bzw.

diese Anmeldung werden die sonstigen erforderlichen Genehmigungen (z.B. arbeitsrechtliche oder arbeitnehmerschutzrechtliche Bestimmungen, etc.) nicht ersetzt.

Der AG ist bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen und schriftlich gesetzten Nachfrist die Leistung auf Kosten des AN durch einen Dritten ausführen zu lassen.

zu 6.2.1 Ausführung (Ergänzung)

Der AN übernimmt für die von ihm ausgeführte Leistung die volle Haftung, insbesondere in technischer, funktionaler, brandschutztechnischer, bauphysikalischer etc. Hinsicht.

Leistungen, die bereits während der Ausführung zu Beanstandungen Anlass geben, hat der AN ohne Aufschub auf seine Kosten zu beseitigen und neu durchzuführen.

Der AG ist berechtigt, die ausgeführte Leistung durch befähigte Dritte im Hinblick auf Qualität, Funktionalität und Übereinstimmung der angebotenen Leistung überprüfen zu lassen. Diesbezüglich anfallende Kosten trägt der unterliegende Teil, d.h. sofern die Qualität für in Ordnung befunden wurde der AG, ansonsten der AN.

Baureinigung:

Für die ordnungsgemäße Entsorgung der durch die Auftragsabwicklung entstehenden Abfälle gilt das Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) mit den zugehörigen Verordnungen (Bauschuttverordnung, Mülltrennungsverordnung, Verpackungsverordnung). Sämtliche im AWG festgelegten gesetzlichen Verpflichtungen bei der Abfallentsorgung treffen den AN.

Abfälle (z.B. Schutt, Verpackungs- und Restmaterialien, etc.) sind gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu trennen und laufend zu entsorgen. Dem AG sind über Aufforderung die entsprechenden Nachweise zu übergeben. Den Anordnungen des AG über die Reinhaltung des Leistungsortes ist sofort nachzukommen.

Die Kosten der Reinigung, sowie der Trennung sind im Rahmen der Angebotslegung zu berücksichtigen.

Kommt der AN dieser Entsorgungspflicht nicht nach, erfolgt die Reinigung und der Abtransport ohne Nachfristsetzung über Veranlassung des AG, wobei die dafür anfallenden Kosten samt einem Zuschlag von 25% vom AN zu tragen sind. Die Abrechnung nicht zuordenbarer Reinigungskosten erfolgt gemäß Punkt 12.4.

Schutzmaßnahmen

Bei Ausführung der Leistungen ist eine Belästigung durch Lärm, Staub, Schmutz, Erschütterung, Abgase, etc. auf das technisch möglichste Mindestmaß zu beschränken und dafür Sorge zu tragen, dass Transportwege und Versorgungsleitungen offen bzw. in ordnungsgemäßigem Zustand bleiben.

An sämtlichen Bauteilen dürfen Stemm-, Bohr-, Schneid- und Schleifarbeiten nur im Einvernehmen mit dem AG vorgenommen werden. Bei Widersprüchen zwischen Ar-

chitekten- und Statikplänen gelten die Ausführungsangaben in den Architektenplänen.

Bei Stemmarbeiten an Stahlbetonkonstruktionen bedarf es darüber hinaus der schriftlichen Zustimmung des Statikers und des Bauführers oder deren entsprechender Eintragungen in den Plänen. Der bei all diesen Arbeiten anfallende Schutt und sonstiges Abfallmaterial sind sofort und laufend durch den Verursacher von der Baustelle zu entfernen und abzutransportieren.

Identitätskarte:

Auf Verlangen des AG wird der AN Identitätskarten seiner Arbeitnehmer auf eigene Kosten nach Vorgabe des AG herstellen oder akzeptieren, dass der AG selbst solche Identitätskarten gegen Kostenersatz herstellt.

Für den Fall, dass der AN verpflichtet ist, die Identitätskarten selbst herzustellen, haben diese folgenden Inhalt aufzuweisen:

- Firmenbezeichnung des AN,
- vollständiger Name, Nationalität, Geburtsdatum und Sozialversicherungsnummer des Arbeitnehmers,
- aktuelles Foto des Arbeitnehmers,
- Freigabestempel des AG.

Die Arbeitnehmer des AN tragen am Leistungsort diese Identitätskarten jederzeit sichtbar. Bei Nichteinhaltung werden Arbeitnehmer vom AG unverzüglich vom Leistungsort verwiesen. Die daraus resultierenden Folgen treffen den AN.

Wird ein Arbeitnehmer des AN ohne gültige Identitätskarte am Leistungsort angetroffen, so hat der AN binnen 1 Kalendertag den Nachweis des Vorliegens einer gültigen Identitätskarte zu bringen, widrigenfalls eine Vertragsstrafe von EUR 150,00 je Arbeitnehmer geltend gemacht wird.

Nach Beendigung der Tätigkeit ist die Karte dem AG zu retournieren.

zu 6.2.2 Subunternehmer (Ersatz)

Der AN ist berechtigt, Teile der Leistungen an jene Subunternehmer weiterzugeben, die für die Ausführung deren Leistungen die geforderte Eignung besitzen, im Rahmen der Angebotslegung benannt und vom AG zum Zeitpunkt der Beauftragung oder zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich genehmigt wurden.

Ein Wechsel eines derart benannten oder genehmigten Subunternehmers ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG möglich. Der AG muss nur dann einem Wechsel des Subunternehmers zustimmen, wenn eine sachliche Notwendigkeit für den Wechsel besteht und der AN die Gleichwertigkeit des neuen Subunternehmers nachweist.

Der AN leistet Gewähr, dass bei Übertragung von Teilen seines Auftrages an einen oder mehrere Subunternehmer von diesem (diesen) sämtliche Auftragsverpflichtungen aus dem mit dem AG geschlossenen Vertrag übernommen und eingehalten werden.

Der AN haftet für sämtliche Nachteile, die dem AG aus der Beschäftigung von Subunternehmern entstehen.

Ein nicht genehmigter Wechsel eines Subunternehmers oder eine Weitergabe von Leistungen entgegen den Bestimmungen des vorigen Absatzes stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund gemäß Punkt 5.8 dar.

Ein nicht genehmigter Wechsel eines Subunternehmers entlässt den AN nicht aus der Verpflichtung einer ordnungsgemäßen Vertragserfüllung und Erbringung der Leistung im Sinne der Haftung für etwaige Subunternehmer. Desweiteren entsteht für den AN kein Anspruch auf Schadenersatz oder das Recht auf Rücktritt vom Vertrag.

zu 6.2.3 Nebenleistungen (Ergänzung)

- 17) Im Rahmen der Angebotslegung sind sämtliche Abgaben und Nebenkosten sowie die Sondererstattungen für Weggelder, Trennungsgelder, Fahrtkosten, Überstunden, Versicherungsprämien etc. zu berücksichtigen;
- 18) Kosten der Einrichtung des Leistungsortes sind im Rahmen der Angebotslegung zu berücksichtigen, sofern keine eigene Positionen im Leistungsverzeichnis dafür vorgesehen ist;
- 19) Kosten für Schäden an Nachbarliegenschaften einschließlich Haftungsfolgen gemäß § 364b ABGB, soweit nicht von einer abgeschlossenen Versicherung gedeckt.
- 20) Eventuelle Wartezeiten bei An- und Rücklieferungen, Ent- und Beladearbeiten werden vom AG nicht gesondert vergütet.

zu 6.2.5 Zusammenwirken im Baustellenbereich (Ergänzung)

Das Hausrecht am Leistungsort genießt der AG.

Der AN hat bei Vorliegen von Berührungspunkten bzw. Schnittstellen zu anderen Professionisten die Abklärung allfälliger Fragestellungen sowie die entsprechende Koordination selbständig und eigenverantwortlich unter Einbeziehung des AG durchzuführen.

Der AN ist verpflichtet, unmittelbare Vorleistungen, die vom AG oder von Dritten zu erbringen sind, zeitgerecht anzufordern, so dass ein angemessener Dispositionszeitraum gewährleistet wird.

Der AN hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand dieser Vorleistungen frühestmöglich zu überzeugen und allfällige Bedenken und Mängel schriftlich dem AG anzuzeigen.

Die Anlieferung von Materialien in größerem Umfang, sowie von Geräten, Maschinen und Einbauteilen, welche nicht sofort an ihren Einbauort gebracht werden können, ist dem AG rechtzeitig anzukündigen und mit ihm abzustimmen.

Der AN verpflichtet sich zur Teilnahme an Projektbesprechungen ohne gesonderte Vergütung. Verletzt der AN seine Teilnahmeverpflichtung an Projektbesprechungen wird eine Vertragsstrafe von EUR 150,00 je Einzelfall geltend gemacht.

zu 6.2.5.3 (Ergänzung)

Der AN hat dem AG den jederzeitigen Zutritt zum Leistungsort zu ermöglichen und jederzeit Auskunft über ausführungstechnische, terminliche, kostenmäßige, technische und qualitative Einzelheiten der Leistungsausführung, zu Bauteilen und Konstruktionen, Sicherungsmaßnahmen und allen Aufzeichnungen (z.B. Baubuch, Bautagebuch, Aufmaßaufzeichnungen, Prüf-, Wartungs- und Kontrollbüchern, Sicherungsmaßnahmen, Deponiedokumentation, behördliche Auflagen und Anweisungen, besondere Vorkommnisse, etc.) zu geben.

Sollten sich im Zuge der Kontrolltätigkeit des AG am Leistungsort Abweichungen von der geschuldeten Leistung ergeben, werden gezielte weitere Kontrollbesuche durchgeführt. Diese Kosten werden dem Verursacher spätestens bei der Schlussrechnung durch den AG in Abzug gebracht.

zu 6.2.6 Überwachung (Ergänzung)

Der AG ist auch berechtigt, die vertragsgemäße Ausführung der Leistungen im Betrieb des AN zu überprüfen. Sollten sich im Zuge dieser Überprüfungen Mängel erweisen, sind die für derartige Kontrollen, Befunde und Gutachten anfallenden Kosten vom AN zu tragen.

zu 6.2.7.2 Baubuch und Bautagesberichte (Ergänzung)

Bei gleichzeitiger Führung eines Baubuches und von Bautagesberichten gelten bei Widersprüchen die Eintragungen im Baubuch.

zu 6.2.7.2.2 Führung der Bautagesberichte (Ergänzung)

Die Führung von täglichen Bautagesberichten durch den AN wird in 3facher Ausfertigung (Original + Kopie – AG, Kopie - AN) vereinbart. Die Bautagesberichte sind dem AG mindestens wöchentlich zur Prüfung und Unterfertigung vorzulegen. Eintragungen in den Bautagesberichten gelten jedenfalls nur dann als bestätigt, wenn diese vom AG unterfertigt sind. Die Einspruchsfrist bei Eintragung durch den AG beträgt 7 Kalendertage ab der Eintragung.

Regiearbeiten sind nicht in den Bautagesberichten, sondern in eigenen Regielisten einzutragen.

Eintragungen in den Bautagesberichten haben keine den Vertrag verändernde Wirkung.

Die Bautagesberichte müssen Aufzeichnungen über folgende Punkte vorweisen:

- Firmenstempel
- Gewerkecode
- Datum
- Fortlaufende Nummer

- Witterung und Temperaturen
- Täglicher Leistungsfortschritt, sowie die geleisteten Stunden der Arbeitnehmer getrennt nach Lohnkategorie
- Anzahl und Qualifikation der eingesetzten Arbeitnehmer
- Gerätestand
- Lieferung von eigenem und bauseits beigestelltem Material
- Güte- und Funktionsprüfungen
- Sonstige Umstände z.B. Brände, Unfälle, Beschädigungen und besondere Vorkommnisse, etc.
- Stillliegezeiten
- Behinderungen und Erschwernisse
- Alle Tatsachen, die später nicht mehr festgestellt werden können samt nachweislicher Dokumentation
- Kollaudierungen, Abnahmen, etc.

zu 6.2.8.1 Arbeitsplätze, Zufahrtswege, Versorgung (Ersatz)

Es wird davon ausgegangen, dass der AN über die notwendige Erfahrung von vergleichbaren Projekten verfügt. Mehrkostenforderungen aus diesem Titel werden daher von vornherein ausgeschlossen.

Es obliegt dem AN allein, für die Einrichtung am Leistungsort und Materialdisposition Sorge zu tragen. Flächen und Räume für Montageeinrichtung, Lager- und Arbeitsplätze dürfen nur im Einvernehmen mit dem AG in Anspruch genommen werden und sind abzusichern.

Die Benützung von Baustraßen sowie aller sonstigen Einrichtungen und Provisorien am Leistungsort erfolgt auf eigene Gefahr.

Ist für die Durchführung der Leistung die Inanspruchnahme von öffentlichem Gut oder fremden Gut erforderlich, hat die Erwirkung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen (z.B. Gebrauchsüberlassung) oder entsprechende Zustimmungen Dritter und die Begleichung der entsprechenden Zahlungen oder Abgaben durch den AN ohne gesonderte Vergütung zu erfolgen.

Sofern für Verkehrswege, Baustrom, Bauwasser etc. seitens AG Vergütungen vorgesehen sind, sind diese für den jeweiligen Leistungsbereich durch den AN zu tragen.

Verkehrsbeschränkungen sind zeitlich und räumlich auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Zusätzlich ist vom AN folgendes zu beachten:

Gerüste:

Weiters wird vereinbart, dass der AN alle für den Leistungsort erforderlichen Gerüstungen, mit Ausnahme der Gerüstungen, die im Leistungsverzeichnis gesondert aufgeführt sind, selbst zu errichten hat. Der AN trägt die Kosten für den Auf- und Abbau sowie das Vorhalten der Gerüste.

Der AN ist verpflichtet, während der Dauer seiner Arbeiten den anderen am Leistungsort beschäftigten Firmen alle Gerüste unentgeltlich mitbenutzen zu lassen. Der

AG kann anordnen, dass ein Gerüst auch nach Abschluss der Arbeiten des AN stehen bleiben soll. Dem AN steht dafür das ortsübliche Entgelt zu.

Verpflichtungen des Bauführers:

Die ausführende Firma der Baumeisterarbeiten übernimmt sämtliche Verpflichtungen des Bauführers gemäß der Bauordnung und den Genehmigungsbescheiden. Dies gilt vom Zeitpunkt der Auftragserteilung bis zur förmlichen Übernahme des Gesamtprojekts durch den AG und der Erteilung sämtlicher behördlicher Benützungsbewilligungen.

Verbrauchskosten für Strom, Wasser, Telefon, Kranbenützung, Benützung der Sanitäranlagen, etc. sind von sämtlichen Professionisten in die Einheitspreise einzukalkulieren und direkt mit dem Bauführer abzurechnen, welcher dafür maximal seine Selbstkosten mit einem Aufschlag von 10 % verrechnen darf.

Heizung:

Der Errichter der Heizung ist verpflichtet, die fertiggestellte Heizung den anderen am Leistungsort beschäftigten Firmen als Bauheizung gegen Vergütung der Energiekosten mit einem Aufschlag von max. 10 % zur Abgeltung der Kosten für die Wartung und den Betrieb der Heizung (inkl. eventuellem Filtertausch) zur Verfügung zu stellen. Die Abrechnung der Heizungskosten erfolgt gemäß Punkt 12.4.

zu 6.2.8.2 Einbauten (Ergänzung)

Der AN erkundigt sich spätestens vor Leistungsbeginn beim AG über vorhandene Einbauten. Dies auch dann, wenn ihm bereits davor – etwa in der Ausschreibung – Einbauten bekannt gegeben worden sind.

Der AN hat auf eigene Kosten die genaue Lage der bekannt gegebenen Einbauten zu erheben und wegen der Maßnahmen zum Schutz der Einbauten oder im Bezug auf deren allfällige Verlegung mit den zuständigen Stellen das Einvernehmen herzustellen, sowie deren Vorschriften zu beachten.

Der AN haftet für die schuldhafte Beschädigung von Einbauten.

zu 6.2.8.3 Geschäftsbezeichnung und Aufschriften (Ersatz)

Der AN ist berechtigt am Leistungsort auf eigene Kosten eine das Ortsbild nicht wesentlich beeinträchtigende Tafel anzubringen. Eine derartige Tafel, deren Größe, Gestaltung und Befestigungsort bedürfen der Zustimmung des AG und darf nur an der zugewiesenen Stelle aufgestellt werden.

zu 6.2.8.6 Absteckung, Grenzsteine und Festpunkte (Ergänzung)

Sofern notwendig, werden die Hauptpunkte der Absteckung und Höhenlage vom AG anhand von Plänen zur Verfügung gestellt. Die Einmessungen und verantwortliche Sicherung der Punkte obliegen dem AN. Falls vom AG ein Vermessungsorgan beauftragt wurde, obliegt dem AN die verantwortliche Übernahme und Sicherung der Punkte.

zu 6.2.8.7 Anfallende Materialien und Gegenstände (Ergänzung)

Die Einhaltung der Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Trennung von bei Bautätigkeiten anfallenden Materialien, BGBl. Nr. 259/1991 in der geltenden Fassung (Baurestmassentrennverordnung), wird dem AN auferlegt. Sämtliche Kosten, die bei der ordnungsgemäßen Trennung und Entsorgung entstehen, sind im Rahmen der Angebotslegung zu berücksichtigen.

Es gilt ein Abbruch in Form eines verwertungsorientierten Rückbaues im Sinne der ÖNORM B 2251 als vereinbart. Dem AG ist über den Verbleib der Baurestmassen ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Aushubmaterial und Baurestmassen sind, sofern brauchbar, in ausreichender Menge vorhanden und wirtschaftlich verwertbar, einer Wiederverwertung zuzuführen.

zu 6.2.8.9 Probetrieb (Ergänzung)

Die Energiekosten für den Probetrieb werden vom AG getragen. Alle übrigen mit dem Probetrieb in Zusammenhang stehenden Leistungen werden dem AN nicht gesondert vergütet.

zu 6.2.8.10 Güte- und Funktionsprüfung (Ergänzung)

Der AN ist verpflichtet, Güte- und Funktionsprüfungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher Anordnungen oder einschlägiger, am Leistungsort geltender technischer Normen, sowie Vorgaben des AG gefordert werden, selbständig auf seine Kosten durchzuführen und die Prüfergebnisse dem AG unaufgefordert vorzulegen. Stoffe oder Bauteile, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, dürfen nicht verwendet werden.

zu 6.3.1 Festpreise und veränderliche Preise (Ergänzung)

Regelungen zur Preisgestaltung im Rahmen der Leistungsbeschreibung oder des Leistungsverzeichnisses (5 Vertrag, zu 5.1.3, Ziffer 5) gehen den Bestimmungen der ÖNORM B 2110 vor.

zu 6.4.1 (Ergänzung)

Für die tatsächlich erforderlichen Leistungen zur Ausführungsabwicklung sind grundsätzlich die Aufmaßpositionen des Leistungsverzeichnisses heranzuziehen. Regieleistungen sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Regieleistungen dürfen vom AN ausnahmslos nach einer schriftlichen Beauftragung durch den AG ausgeführt werden. Mündliche Aufträge sind rechtsunwirksam, weshalb darauf gestützte Werklohnforderungen nicht anerkannt werden.

Der AN hat über alle Regieleistungen täglich Aufzeichnungen zu führen und diese innerhalb 7 Kalendertagen dem AG zur Bestätigung von Art und Umfang zu übergeben. Diese Regieaufzeichnungen sind getrennt vom Bautagebuch zu führen. Im Bautagebuch ist jeweils auf die Regieaufzeichnungen zu verweisen.

Eintragungen im Bautagesbericht berechtigen nicht zur Verrechnung von Regieleistungen, falls die Leistung in den Leistungsverzeichnis-Positionen enthalten oder nach solchen verrechenbar sind.

Die bei Beauftragung des Hauptangebotes gewährten Nachlässe und Skonti gelten auch für Regieleistungen. Sollte sich bis zur Schlussrechnung herausstellen, dass irrtümlich Leistungen, für die Regieleistungen bestätigt und auch tatsächlich abgerechnet wurden, im vertraglichen Leistungsumfang enthalten sind, so werden die entsprechenden Beträge bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

zu 6.5.3.1 Anspruch auf Leistung der Vertragsstrafe (Ersatz)

Bei Überschreitung der vertraglich festgelegten Liefer- oder Leistungstermine und – soweit vereinbart – sonstiger pönalisierter Zwischentermine, die der AN zu vertreten hat, wird eine Vertragsstrafe gemäß unten angeführter Abstufung in Abhängigkeit von der dem Vertragsverhältnis zugrundeliegenden Nettoauftragssumme inkl. allfälliger genehmigter Nachträge pro Kalendertag geltend gemacht.

Als Basis für die Bewertung der Einhaltung der Liefer- und Leistungstermine und – soweit vereinbart – sonstiger pönalisierter Zwischentermine, dient der Terminplan. Durch den AG wird der gegebenenfalls im Zuge der Ausführung auf die Erfordernisse der Projektziele angepasste Terminplan an den AN verteilt. Der AN ist im Falle von Bedenken oder Widersprüchen verpflichtet, innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen gegen die Überarbeitung schriftlich Einspruch zu erheben. Geschieht dies nicht, wird dies als Anerkenntnis gewertet.

Wird eine Verlängerung der Ausführungsfrist vereinbart, so gilt eine für den ursprünglichen Termin vereinbarte Vertragsstrafe auch für den neuen Termin.

Die Verpflichtung des AN zur Leistung einer Vertragsstrafe auf Grund einer erfolgten Überschreitung von vertraglich festgelegten Liefer- oder Leistungsterminen bzw. allfälligen Zwischenterminen fällt weg, wenn nach einer erfolgten Überschreitung der Verzug aufgeholt wird und nachfolgende Zwischentermine bzw. der Fertigstellungstermin eingehalten werden. Der AN hat somit die Möglichkeit, eingetretene Verzögerungen im Zuge der Leistungserbringung wieder aufzuholen. Gelingt ihm dies, fallen allfällige für vorhergehende Terminüberschreitungen angefallene Vertragsstrafen entweder gänzlich weg oder werden – wenn der eingetretene Verzug nicht gänzlich aufgeholt werden kann – entsprechend vermindert. Ein trotz erfolgter Aufholung des Verzugs dennoch eingetretener Schaden (einschließlich eines Vermögensschadens) ist zu ersetzen.

zu 6.5.3.2 Berechnung der Vertragsstrafe (Ergänzung)

Festlegung der Vertragsstrafen pro begonnenem Kalendertag:

2 %	bis zu einer Nettoauftragssumme von	EUR 10.000,00
1 %	von einer Nettoauftragssumme von	EUR 10.001,00 bis EUR 75.000,00
0,5 %	über einer Nettoauftragssumme von	EUR 75.001,00

Der Abzug der Vertragsstrafe ist auch bereits bei Abschlagsrechnungen möglich.

zu 6.5.3.3 Teilverzug (Ersatz)

Die Vertragsstrafe ist nicht nur für jene Teilleistung zu berechnen, mit der der AN in Verzug ist, sondern bezieht sich stets auf die Gesamtleistung bzw. den gesamten Auftragsumfang.

zu 6.5.3.4 Festlegung der sonstigen Vertragsstrafen (Neu)

- Kommt der AN der Aufforderung des AG auf Austausch der Ansprechperson binnen der gesetzten Frist nicht nach, wird ab dem Tag des Verstreichens dieser Frist eine Vertragsstrafe von EUR 150,00 pro Kalendertag geltend gemacht;
- Kommt der AN der Aufforderung des AG auf Austausch des Arbeitnehmers des AN binnen der gesetzten Frist nicht nach, wird ab dem Tag des Verstreichens dieser Frist eine Vertragsstrafe von EUR 150,00 pro Kalendertag geltend gemacht;
- Kommt der AN trotz Aufforderung seiner Verpflichtung auf Vorlage der Ausführungsunterlagen nicht nach, wird ab dem Tag des Verstreichens der vom AG festgelegten Frist eine Vertragsstrafe von EUR 150,00 pro Kalendertag geltend gemacht;
- Verletzt der AN seine Geheimhaltungsverpflichtungen wird eine Vertragsstrafe von EUR 5.000,00 je Einzelfall geltend gemacht;
- Wird ein Arbeitnehmer des AN ohne gültige Identitätskarte am Leistungsort angetroffen, so hat der AN binnen 1 Kalendertag den Nachweis des Vorliegens einer gültigen Identitätskarte zu bringen, widrigenfalls eine Vertragsstrafe von EUR 150,00 je Arbeitnehmer geltend gemacht wird;
- Verletzt der AN seine Teilnahmeverpflichtung an Projektbesprechungen wird eine Vertragsstrafe von EUR 150,00 je Einzelfall geltend gemacht;
- Bei Überschreitung der vertraglich festgelegten Liefer- oder Leistungstermine und – soweit vereinbart – sonstiger pönalisierter Zwischentermine, die der AN zu vertreten hat, wird eine Vertragsstrafe in Abhängigkeit von der dem Vertragsverhältnis zugrundeliegenden Nettoauftragssumme inkl. allfälliger genehmigter Nachträge je Kalendertag geltend gemacht:

2 %	bis zu einer Nettoauftragssumme von	EUR 10.000,00
1 %	von einer Nettoauftragssumme von	EUR 10.001,00-EUR 75.000,00
0,5 %	über einer Nettoauftragssumme von	EUR 75.001,00
- Für den Fall der verspäteten Vorlage einer Abschlags- bzw. Schlussrechnung wird, unbeschadet des Rechtes auf Ersatzvornahme, eine Vertragsstrafe von EUR 150,00 pro Kalendertag geltend gemacht;
- Bei einem länger als 12 Monate andauernden Projekt ist der AN verpflichtet, einen aktuellen Nachweis über das Vorliegen einer aufrechten Haftpflichtversicherung dem AG vorzulegen. Verletzt der AN diese Verpflichtung wird eine Vertragsstrafe von EUR 5.000,00 je Einzelfall geltend gemacht.

7 Leistungsabweichung und ihre Folgen

zu 7.1 Allgemeines (Ergänzung)

Wird durch die Störung der Leistungserbringung die Erfüllung gänzlich unmöglich, ist der AG berechtigt, ohne Entschädigungsanspruch des AN vom Vertrag zurückzutreten. Der AG hat dem AN die bis dahin für den AG selbstständig verwertbaren, bereits erbrachten Teilleistungen zu vergüten.

Das Leistungsänderungsrecht des AG umfasst es, Art, Umfang und Mengen vereinbarter Leistungen einseitig gegenüber dem vertraglich geschuldeten Leistungsinhalt zu ändern, entfallen zu lassen, die zeitliche Abfolge der Leistungen (Termine, die Ausführungszeit und den Ausführungsablauf) zu ändern und/oder zusätzliche Leistungen zu verlangen. Im Falle einer Verkürzung einer Leistungsfrist oder Vorverlegung eines Termins durch den AG entfällt die entsprechende Pönalisierung des betroffenen Termins, sofern sie nicht wieder einvernehmlich erfolgt.

Sachlich oder technisch bedingte Konkretisierungen, notwendige Überarbeitungen bei nicht wesentlich veränderten Grundlagen und Änderungen in einem nicht erheblichen Umfang, insbesondere Wiederholungsleistungen, stellen keine Leistungsänderungen dar und sind vom AN demgemäß ohne zusätzliche Vergütung zu erbringen.

Ist im Vertrag keine Definition der Vorhersehbarkeit von außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen oder Naturereignissen festgelegt, gilt das 10-jährliche Ereignis als vereinbart.

zu 7.2.1 Zuordnung zur Sphäre des AG (Ersatz)

Alle vom AG zur Verfügung gestellten Unterlagen (z. B. Ausschreibungs-, Ausführungsunterlagen), verzögerte Auftragserteilung, Stoffe (z. B. Baugrund, Materialien, Vorleistungen) und Anordnungen (z. B. Leistungsänderungen) sind der Sphäre des AG zugeordnet.

Die Nichteinhaltung der Verpflichtung gemäß 4.2.1.3 geht zu Lasten des AG. Die Prüf- und Warnpflicht des AN gemäß 6.2.4 bleibt davon unberührt.

zu 7.2.2 Zuordnung zur Sphäre des AN (Ergänzung)

Alle vom AN auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen zur Preisermittlung und Ausführung getroffenen Annahmen (Kalkulationsrisiko) sowie alle Dispositionen des AN sowie der von ihm gewählten Lieferanten und Subunternehmer sind der Sphäre des AN zugeordnet.

Die Nichteinhaltung der Verpflichtung gemäß 4.2.1.4 geht zu Lasten des AN.

Der Sphäre des AN werden insbesondere Ereignisse zugeordnet,

- 1) die vertragsgemäße Ausführung der Leistungen objektiv unmöglich machen oder die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren und vom AN nicht in zumutbarer Weise abwendbar sind (zB. Krieg, terroristische Aktivitäten, Sabotagen, Streik, Naturkatastrophen, radioaktive, chemische oder biologische Kontamination oder ionisierende Strahlung, Seuchen, Epidemien, Pandemien usw.), oder
- 2) zusätzliche Risiken, die sich aus Alternativangeboten (z. B. garantierte Angebotssumme) oder Abänderungsangeboten ergeben.

Der AN trägt bis zur Gesamtübernahme gemäß Punkt 10. die Gefahr für das Werk. Dies gilt auch für allenfalls bereitgestellte Materialien, Stoffe und Bauteile sowie für sonstige Gegenstände, die der AN vom AG oder von einem vom AG beauftragten Dritten übernommen hat.

Schlechtwetter bzw. witterungsbedingte Behinderungen verlängern die Ausführungszeit nicht. Soweit hierfür keine gesonderten Positionen angeführt sind, werden durch Winter bzw. Schlechtwetter bedingte Erschwernisse nicht gesondert vergütet.

Insbesondere bei zu erwartender Ausführung von Leistungen während der Wintermonate sind alle Vorkehrungen für einen technisch einwandfreien, ununterbrochenen Ablauf zu treffen und entsprechende Maßnahmen in die Einheitspreise einzurechnen und berechtigen zu keinen Mehrkostenforderungen.

Der AN hat generell ohne jegliche Aufforderung und Vergütung alle erforderlichen Maßnahmen zur Erstellung und zum Schutz seiner Leistungen gegen Witterungseinflüsse (z.B. Wasser, Schnee, Frost, Sturm, etc.) zu treffen. Sollte trotz Schutzmaßnahmen die Durchführung der Leistungen durch Wasser, Schnee, Schlamm etc. behindert sein, so sind diese Hindernisse ohne gesonderte Vergütung zu entfernen.

zu 7.3.1 (Ergänzung)

Der AN hat seinen Anspruch auf Anpassung des Entgelts, aus welchem Grund auch immer, dem AG mitzuteilen, sobald absehbar ist, dass die Schlussrechnungssumme die Nettoauftragssumme übersteigt. Zum Zwecke der Verhinderung von Überschreitungen sowie um dem AG die rechtzeitige Möglichkeit der Gegensteuerung zu geben, ist der AN verpflichtet, jeweils seine Leistungserbringung dem Gesamtauftrag gegenüber zu stellen und diese Gegenüberstellungen mit den jeweiligen Teilrechnungen, zumindest aber monatlich vorzulegen.

Kommt der AN dieser Verpflichtung nicht nach oder weißt eine Überschreitung in diesen Prognosen nicht aus, so gilt als vereinbart, dass als Maß der Verkürzung der Entscheidungsfreiheit des AG jeweils die Überschreitung der Gesamtauftragssumme angesehen wird und für diese Überschreitung daher kein Entgelt gebührt.

zu 7.4.1 Voraussetzungen (Ersatz)

Beeinflusst die vorgesehene Änderung einer Leistung oder der Umstände der Leistungserbringung gemäß Punkt 7.1 den vertraglich vereinbarten Preis, so hat der AN vor Ausführungsbeginn derartiger Leistungen seine Mehrkostenforderungen schriftlich anzumelden.

Mehrkostenforderungen sind so rechtzeitig vom AN vorzulegen, dass dem AG zur Prüfung und Beauftragung mindestens 30 Kalendertage zur Verfügung stehen. Die vom AG geprüften Mehrkostenforderungen sind vom AN zum Zeichen der Anerkennung zu unterschreiben.

Der AN hat seine Mehrkostenforderungen unter Beifügung eines ausführlichen Zusatzangebotes, insbesondere auf

- Grundlage eines Leistungsverzeichnisses mit einer auf Preisbasis des Hauptangebotes erstellten Kalkulation bzw. Nachweis über eine Angemessenheit der Preise;
- einer detaillierten Beschreibung der Leistung;
- einer Beschreibung der Ursachen der Vergütungsänderung;
- einer Darstellung der Auswirkungen auf Termine und
- einer Zusammenstellung über den voraussichtlichen Gesamtpreis

zu erstellen. Die Ansätze der Kalkulation und die Preise des Leistungsverzeichnisses des Hauptangebotes gelten auch für alle Zusatzangebote. Für alle Zusatzangebote und Zusatzunterlagen gelten für den AN die für das Hauptangebot geltenden Bedingungen.

Der AN ist zur Ausführung dieser Leistungen verpflichtet. Mit der Erbringung der geänderten Leistung darf der AN erst nach schriftlicher Anweisung beginnen (ausgenommen bei Gefahr in Verzug).

Wird bei einem Zusatzangebot eine Einigung nicht bzw. nicht rechtzeitig erzielt, kann der AG auf die Erbringung der geänderten Leistungen bestehen. Die preislichen Auswirkungen der Änderung sind objektiv zu ermitteln. Sofern die Leistungen durch Dritte vorgenommen werden, stehen dem AN hieraus keine Ansprüche (z.B. Schadenersatz, Gewinnentgang, Preisänderung im Hauptauftrag, etc.) zu.

Eine Vereinbarung über die Verlängerung der Leistungsfrist hat schriftlich zu erfolgen, wobei Dokumentationen gemäß Punkt 6.2.7 nicht als schriftliche Vereinbarung gelten. Ist mit der Änderung oder der Verringerung der Leistung eine Beschleunigung der Ausführung verbunden, ist auch eine Verkürzung der Leistungsfrist zu vereinbaren.

Bei Überschreitung der vertraglich festgelegten Leistungsfrist, die der AN nicht zu vertreten hat, werden nur die zeitgebundenen Geräte- und Baustellengemeinkosten der Baustelle für die Zeit der Überschreitung im Rahmen der vorgelegten Aufgliederung, jedoch nur im tatsächlich geleisteten Umfang und höchstens zum angebotenen Preis je Zeiteinheit, vergütet. Bei Überschreitung der vertraglich festgelegten Leistungsfrist, die der AN zu vertreten hat, erfolgt keine Vergütung der zeitgebundenen Geräte- und Baustellengemeinkosten für die Zeit der Überschreitung.

Bei ungenügendem Leistungsfortschritt im jeweiligen Abrechnungszeitraum (Legung der Abschlagsrechnung) ist der AG berechtigt, die Vergütung der zeitgebundenen Geräte- und Baustellengemeinkosten der Baustelle entsprechend der erbrachten Leistung in der Abschlagsrechnung abzumindern und erst zum Zeitpunkt der Erfüllung der Leistung auszubezahlen.

zu 7.4.4 Mengenänderung ohne Leistungsabweichung (Ersatz)

Bei Über- oder Unterschreitung der im Vertrag angegebenen Menge einer Position mit Einheitspreis um mehr als 50 % ist über Verlangen eines Vertragspartners ein neuer Einheitspreis für die tatsächlich ausgeführte Menge unter Berücksichtigung der Mehr-/Minderkosten zu vereinbaren, wenn dies kalkulationsmäßig auf bloße Mengenänderung (unzutreffende Mengenangaben ohne Vorliegen einer Leistungsabweichung) zurückzuführen ist. Dieses Verlangen ist dem Grunde nach ehestens nachweislich geltend zu machen.

Die Ermittlung des neuen Einheitspreises hat gemäß 7.4.2 zu erfolgen.

zu 7.4.5 Nachteilsabgeltung (Ersatz)

Im Falle der Unterschreitung der Nettoauftragssumme oder der Minderung oder des Entfalls von Teilen einer Leistung oder der Gesamtleistung ist die Nachteilsabgeltung mit 10% des Unterschreibungsbetrags für den entfallenen bzw. geminderten Leistungsteil gedeckelt.

Jedenfalls besteht nur dann ein Anspruch auf Nachteilsabgeltung, wenn sich durch Minderung oder Entfall eines Teiles bzw. mehrerer Teile die Nettoauftragssumme um mehr als 50% vermindert. Der AN ist verpflichtet, zur Nachteilsminimierung beizutragen.

Von der Nachteilsabgeltung ausgenommen ist der im Gesamtzuschlag kalkulierte Gewinn, der entgangene Gewinn, sowie jener Nachteil, der daraus entstanden ist, dass der AN nicht andere Aufträge übernehmen konnte.

Schadenersatzansprüche wegen Minderung oder Entfall von Leistungen stehen dem AN nur bei grober Fahrlässigkeit des AG zu.

zu 7.5 Außerhalb des Leistungsumfangs erbrachte Leistungen (Ergänzungen)

Ist eine vom AG geforderte oder zur Erreichung des Leistungsziels erforderliche Leistung nach Meinung des AN im vertraglichen Leistungsumfang nicht enthalten, so hat die der AN unverzüglich dem AG nachweislich schriftlich bekanntzugeben.

Sofern der AG eine Leistungsänderung für sinnvoll erachtet, ersucht er den AN um ein Zusatzangebot gemäß den Anforderungen in Punkt 7.4.1.

8 Rechnungslegung, Zahlung, Sicherstellungen

zu 8.2.1 Allgemeines (Ergänzung)

Stellt sich bei der Auftragsabwicklung heraus, dass sich eine wesentliche Veränderung der Nettoauftragssumme in Folge von Mengenänderungen ergeben wird, ist der AN verpflichtet, dies unverzüglich dem AG schriftlich bekannt zu geben.

zu 8.2.3.3 Mengenermittlung nach Aufmaß (Ergänzung)

Haben AG und AN einen gemeinsamen Termin zur Aufmaßfeststellung vereinbart und versäumt der AN diesen Termin ohne durch ein unabwendbares und unvorhersehbares Ereignis an der Teilnahme verhindert worden zu sein, gelten die vom AG ermittelten Aufmaße. Punkt 8.2.3.4 ist auf solche Fälle nicht anzuwenden.

Die Aufmaßfeststellung erfolgt durch die vom AN anzufertigenden Abrechnungspläne in 2-facher Ausfertigung. Die einzelnen abzurechnenden Aufmaße sind in Form von Aufmaßblättern und Summenblättern eindeutig und übersichtlich nachzuweisen.

Der zweite und dritte Satz von Punkt 8.2.3.3 sind nicht Vertragsbestandteil.

zu 8.2.4 Beigestellte Materialien (Ergänzung)

Sind für bestimmte Leistungen Stoffe, Einbauteile etc. vom AG beizustellen, so hat der AN diese vom AG rechtzeitig anzufordern. Vom AG beigestellte Materialien sind vom AN zu übernehmen und ohne besondere Vergütung sachgerecht zu lagern.

zu 8.2.6.2 Regieleistungen von Lohnempfängern und Gehaltsempfängern (Ergänzung)

Sofern keine eigenen Positionen vereinbart sind, erfolgt bei vom AG angeordneten Regieüberstunden die Vergütung wie folgt:

Der vereinbarte Regiestundensatz für geleistete Überstunden wird bei Überstunden mit einem 50%-igen Zuschlag mit 1,33 und bei Überstunden mit einem 100%-igen Zuschlag mit 1,66 multipliziert. Der Einheitspreis bleibt unverändert.

Bei Regieleistungen für Schneeräumung, Eisaufhacken, etc. erfolgt die Verrechnung mit dem Regiepreis der vereinbarten niedrigsten Beschäftigungsgruppe.

zu 8.3.1 Allgemeines (Ergänzung)

Rechnungen können nur im Original anerkannt werden und sind in 1facher Ausfertigung an die vom AG bekannt gegebenen Stelle zu übermitteln.

Sämtliche Rechnungen müssen insbesondere folgende Inhalte aufweisen:

- den betreffenden Auftrag bzw. das gegenständliche Projekt;
- die Bestellnummer, wenn vom AG bekannt gegeben;
- inhaltlich angeführte Beilagen sind der Rechnung anzuschließen;
- UID-Nr. des AG und des AN;
- IBAN (Internationale Bank-Kontonummer) und BIC (Bank Identifier Code) des AN;
- Hinweis auf Steuerschuld des Leistungsempfängers (z.B. Übergang der Steuerschuld gemäß § 19 Abs 1a UStG 1999, etc.)
- Dienstgeber-Nummer der Sozialversicherung (DLZ-AGH)

Die Bekanntgabe der Bankdaten muss zusätzlich schriftlich an den AG erfolgen. Der AG ist berechtigt – aber nicht verpflichtet – die aufrechte Bankverbindung des AN zu

überprüfen, und vom AN gemeinsam mit jeder Rechnung eine Bestätigung der angegebenen Empfängerbank anzufordern, dass es sich bei der angegebenen Konto-Verbindung um jene des AN handelt. Bis zur Vorlage einer derartigen – allenfalls angeforderten – Bestätigung der Hausbank wird die betreffende Rechnung nicht fällig – es wird daher empfohlen, den Rechnungen eine derartige Bestätigung unaufgefordert beizulegen.

zu 8.3.6 Vorlage von Rechnungen (Ersatz)

Abschlagsrechnungen sind gemäß Ausführungsfortschritt bzw. einem Nachweis bzw. nach einem mit dem AG festgelegten Zahlungsplan vorzulegen.

Der AN hat hinsichtlich der Leistungsabgrenzungen und Rechnungslegungen jeweils mit Leistungsstand Dezember des jeweiligen Jahres eine entsprechende Abgrenzung vorzunehmen und zu verrechnen.

Schlussrechnungen sind nach Fertigstellung der beauftragten Leistungen innerhalb von 60 Kalendertagen nach deren Übernahme vorzulegen.

Der AG ist berechtigt, vom AN zu jedem Zeitpunkt der Leistungserbringung mit angemessener Frist die Legung einer Rechnung zu verlangen, widrigenfalls der AG zur Beauftragung eines Sachverständigen für die Ausstellung der Rechnung berechtigt ist. Die Kosten hierfür werden dem AN spätestens bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

zu 8.3.7 Mangelhafte Rechnungslegung (Ergänzung)

Die Prüffrist für Abschlagsrechnungen beträgt 30 Kalendertage, jene für Schlussrechnungen 45 Kalendertage ab Einlangen der Rechnung beim AG.

Eine Rechnung ist nur prüffähig, wenn sie auf einer einvernehmlichen Massenfeststellung beruht.

Ist eine Rechnung derart mangelhaft, dass sie der AG weder prüfen noch berichtigen kann oder sind die verrechneten Leistungen noch nicht fällig, ist der AG berechtigt, die nicht vertragskonform gelegte Rechnung zurückzustellen. Auch das Fehlen einzelner Rechnungsinhalte (z.B. Bestellnummer, etc.), Rechnungsunterlagen oder falsche Rechnungsgliederung berechtigen den AG zur Zurückstellung der Rechnung.

Der erste Satz des Punktes 8.3.7.2 ist nicht Vertragsbestandteil.

Der Fristenlauf beginnt mit dem Einlangen der korrigierten Rechnung bei der vom AG bekannt gegebenen Stelle.

zu 8.3.8 Verzug bei Rechnungslegung (Ersatz)

Für den Fall der verspäteten Vorlage von Abschlagsrechnung bzw. Schlussrechnungen wird, unbeschadet des Rechtes auf Ersatzvornahme, eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 150,00 pro Kalendertag geltend gemacht.

Der AG wird innerhalb der Prüffrist ein Schlussrechnungsprotokoll erstellen, welches vom AN zu unterfertigen ist. Dieses Schlussrechnungsprotokoll ist Grundlage und

Voraussetzung für die Fälligkeit der Schlussrechnung. Das Fehlen des unterfertigten Schlussrechnungsprotokolls verlängert das Zahlungsziel entsprechend den Tagen der Verspätung.

zu 8.4. Zahlung (Ergänzung)

Sämtliche Zahlungen erfolgen bargeldlos.

Bei Berechnung der Fristen wird der Tag des Einlangens der Rechnung nicht mitgerechnet.

Der AN erklärt sich damit einverstanden, dass bei der Auszahlung von Rechnungsbeträgen, Deckungs- oder Hafrücklassen alle zu diesem Zeitpunkt gegen den AN bestehenden fälligen Forderungen der Stadt Wels, aus welchem Titel auch immer, aufgerechnet werden können.

Wurden zwecks Erreichung einer vorzeitigen Auszahlung des Deckungs- und Hafrücklasses Sicherheiten gestellt, so können diese ebenfalls zur Abdeckung der vorgenannten fälligen Forderungen der Stadt Wels verwendet werden. Gleiches gilt für die Kautions.

Bei Überweisungen im Euro-Zahlungsverkehrsraum mit Angabe von BIC und IBAN erfolgt eine Spesenteilung zwischen AN und AG. Für alle davon abweichenden Zahlungen trägt der AN die Überweisungsspesen.

zu 8.4.1 Fälligkeiten (Ersatz)

Abschlags- und Schlussrechnungen sind nach Ablauf einer Zahlungsfrist von 14 Kalendertagen mit 3% Skonto oder 30 Tage netto zur Zahlung fällig. Die Zahlungsfrist beginnt mit Ende der Prüffrist (siehe Punkt 8.3.7).

Über Korrekturen bei Abschlagsrechnungen wird der AN durch Übermittlung eines Rechnungsdeckblattes informiert. Bei korrigierten Schluss- und Regierechnungen wird das „Abrechnungsblatt“ durch den AG ausgefüllt und zur Anerkennung an den AN gesandt.

Die Zahlungsfrist wird bei Ausstellung eines Abrechnungsblattes ab Absendung durch den AG bis zum Wiedereintreffen des vom AN anerkannten Abrechnungsblattes ausgesetzt.

Mit der Legung der Schlussrechnung verzichtet der AN auf die Geltendmachung weiterer Forderungen aus welchem Grund auch immer.

Beim sonstigen Versäumen der Skontofrist einer Rechnung verfällt nur der Skontoanspruch für die in dieser Rechnung anerkannten Zahlungssumme. Unabhängig davon bleibt der Skontoanspruch für alle anderen Rechnungen bestehen.

Der Skontoanspruch bleibt auch bei Zahlung in Form von Aufrechnung mit Gegenforderungen erhalten.

Für die in den Zeitraum vom 24.12. bis 6.1. des Folgejahres fallenden Zahlungsfristen verlängert sich die jeweilige Zahlungsfälligkeit um 14 Tage.

zu 8.4.2 Annahme der Zahlung, Vorbehalt (Ergänzung)

Der Vorbehalt ist nur dann wirksam, wenn er mit der Rechnung gemeinsam erklärt wird.

zu 8.5 Eigentumsübertragung, Eigentumsvorbehalt bei Anlagen der technischen Ausrüstungen (Ergänzung)

Sollten durch den AG Materialien, z.B. aufgrund günstigerer Einkaufskonditionen beigestellt und dem AN zur Verarbeitung überlassen werden, so verbleiben diese zu jedem Zeitpunkt im Eigentum des AG.

zu 8.7.1 Kautio (Ersatz)

Der AN hat dem AG auf dessen Verlangen binnen 30 Kalendertagen nach Beauftragung eine Kautio gemäß den AGB angeschlossenem Mustertext von einer namhaften in Österreich tätigen Bank mit einwandfreier Bonität oder einer Garantieerklärung einer namhaften in Österreich tätigen Versicherung mit einwandfreier Bonität bis zu 20 % der Nettoauftragssumme inkl. USt zu legen, und zwar mit einer Laufzeit bis mindestens 3 Monate nach Fertigstellungstermin. Diese Kautio dient zur Besicherung von Erfüllungs-, Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen jeglicher Art, sowie von Ansprüchen, die allenfalls im Falle eines Vertragsrücktrittes nach den § 21 ff IO entstehen.

Das Einlangen dieser Bankgarantie oder Versicherungsgarantie im Original beim AG ist Voraussetzung für die Fälligkeit jeglicher Forderungen des AN gegen den AG bis zur Höhe der zu garantierenden Summe.

zu 8.7.2 Deckungsrücklass (Ersatz)

Der Deckungsrücklass ist die Sicherstellung gegen Überzahlung bei Abschlagsrechnungen.

Von Abschlagsrechnungen wird ein Deckungsrücklass von 10 % des Rechnungsbetrages einbehalten.

Der Deckungsrücklass ist mit Fälligkeit der Schlussrechnung durch den Haftrücklass zu ersetzen.

Der AN kann den einbehaltenen Deckungsrücklass durch ein Sicherstellungsmittel gemäß Punkt 8.7.4 ablösen.

zu 8.7.3 Haftrücklass (Ersatz)

Von der Schlussrechnung wird ein Haftrücklass in der Höhe von 5% des zu zahlenden Gesamtpreises (inklusive USt) einbehalten. Der Haftrücklass reduziert nicht die Skontobemessungsbasis.

Ergibt sich aufgrund der Höhe der Nettoauftragssumme ein Haftrücklass unter EUR 2.000,00, so wird kein Haftrücklass einbehalten.

Ein Hafrücklass ist ausschließlich durch ein Sicherungsmittel gemäß Punkt 8.7.4., somit durch einen abstrakten Bankgarantiebrief gemäß diesen AGB angeschlossenen Mustertext einer namhaften in Österreich tätigen Bank mit einwandfreier Bonität oder einer Garantieerklärung einer namhaften in Österreich tätigen Versicherung mit einwandfreier Bonität, ablösbar. Der Bankhaftbrief bzw. die Versicherungsgarantie haben eine Laufzeit bis mindestens 30 Kalendertage nach Ablauf der Gewährleistungsfrist aufzuweisen und dienen zur Besicherung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen jeglicher Art, sowie von Ansprüchen, die allenfalls im Falle eines Vertragsrücktrittes nach den §§ 21 ff IO entstehen.

Der Hafrücklass ist nach Ablauf einer Gewährleistungsfrist – sofern er nicht aus anderen Gründen verlängert werden muss – binnen Monatsfrist, jeweils beginnend mit dem auf den Ablauf folgenden Monatsersten, freizugeben und dem AN zurückzuerstatten.

Verlängert sich die Gewährleistungsfrist aufgrund von Mängelbehebungen, so wird über die Verlängerung der Gewährleistungsfrist ein entsprechender Hafrücklass einbehalten bzw. ein neuer Bankgarantiebrief oder eine neue Versicherungsgarantie vorgelegt, widrigenfalls die vorliegende Bankgarantie oder Versicherungsgarantie in entsprechender Höhe gezogen wird.

Der AG hat das Recht, den Hafrücklass solange zurückzuhalten, bis ein allfälliger Gewährleistungsstreit ausgetragen ist.

zu 8.7.4 Sicherstellungsmittel (Ersatz)

Als Sicherungsmittel können nach Wahl des zur Sicherstellung Verpflichteten Bankgarantien oder Versicherungsgarantien dienen.

Bei nicht ordnungsgemäß vollendeter Vertragserfüllung durch den AN ist der AG berechtigt, dessen Ansprüche auf Abgeltung bereits übernommener oder noch nicht übernommener, aber bereits ordnungsgemäß erbrachter Leistungen, bis zum Vorliegen der Schlussrechnung der durch den AG oder für den AG von einem Dritten vollendeten Vertragserfüllung einzubehalten. Der Entgeltanspruch für solche Leistungen des AN verringert sich um die infolge Nichtvollendung verursachten Mehrkosten. Trifft den AN ein Verschulden, ist der AG überdies berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

Sicherstellungsmittel werden vom AG nur verwahrt, nicht jedoch verwaltet und verzinst.

zu 8.7.6 Laufzeit (Ersatz)

Sofern die Kautions vor der Fälligkeit der Schlussrechnung abläuft, ist der AN zwei Monate vor Ablauf verpflichtet, eine der voraussichtlichen Verzögerung entsprechende Verlängerung des Sicherungsmittels gemäß Punkt 8.7.4. unaufgefordert zu übermitteln.

Kommt der AN dieser Verpflichtung nicht bis spätestens 30 Kalendertage vor Ablauf des Sicherungsmittels nach, hat der AG das Recht das vorliegende Sicherungsmittel vor Ablauf zur Gänze in Anspruch zu nehmen.

zu 8.7.7 Versicherungen (Neu)

Der AN hat binnen 14 Kalendertagen nach Beauftragung eine aufrechte und nicht prämienfreie Haftpflichtversicherung durch Vorlage einer entsprechenden Versicherungsbestätigung nachzuweisen. Sofern im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart ist, hat die Deckungssumme pro Schadenfall mindestens EUR 1,0 Mio. zu betragen. Diese Versicherung ist mindestens über den Zeitraum der Ausführung aufrecht zu halten. Ein aktueller Nachweis hierüber ist nach Aufforderung durch den AG zu jedem Zeitpunkt der Vertragsabwicklung vorzulegen.

Bei einem länger als 12 Monate andauernden Projekt ist der AN verpflichtet jährlich einen aktuellen Nachweis über das Vorliegen einer aufrechten Haftpflichtversicherung dem AG vorzulegen. Verletzt der AN diese Verpflichtung wird eine Vertragsstrafe von EUR 5.000,00 je Einzelfall geltend gemacht.

9 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Übernahme (Ersatz)

Eine Benutzung von Teilen der Leistung vor der Übernahme ist nicht als Übernahme zu verstehen, sofern nicht der AG ausdrücklich und schriftlich das Gegenteil erklärt.

Bis zum Beginn der Gewährleistungsfrist, für vorzeitig in Betrieb genommene Anlagen oder Anlagenteile, hat der AN unter seiner Gesamtverantwortung die Wartung und die Betreuung dieser Anlagen oder Anlagenteile zu übernehmen. Diese Verpflichtung endet mit der Übernahme aller Anlagen und Anlagenteile. Die Kosten des Wartungs- und Betreuungspersonals werden gegen Nachweis vom AG dem AN gesondert vergütet.

10 Übernahme

zu 10.1 Arten der Übernahme (Ersatz)

Die Übernahme erfolgt ausschließlich förmlich, und zwar in Form der Gesamtübernahme oder – im Falle vereinbarter Teilleistungen – von Teilübernahmen bei Fertigstellung jedes einzelnen Montageabschnittes.

zu 10.2 Förmliche Übernahme (Ergänzung)

Um Übernahme ist nach Vorliegen folgender Voraussetzungen vom AN anzusuchen:

a) Fertigstellungsmeldung des AN:

Der AN hat vor Übergabe seiner Leistungen an den AG schriftlich zu erklären, dass durch die von ihm durchgeführten Leistungen sämtliche einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie bescheidmäßige Vorschriften genau eingehalten wurden und somit die Sicherheit und gefahrlose Benützbarkeit des Projektvorhabens gewährleistet ist.

b) Nachweis eines mehrtägigen Probetriebes:

Der AN hat den Nachweis in Form eines mehrtägigen Probetriebes zu erbringen, dass alle Anlagen und Anlagenteile den vertraglich bedungenen Funktionen entsprechen.

c) Übergabe der Bedienungs- und Betriebsvorschriften:

Der AN hat die Bedienungs- und Betriebsvorschriften in 3-facher Ausfertigung in einer Mappe zu übergeben.

Insbesondere handelt es sich um folgende Unterlagen:

- Inhaltsverzeichnis;
- Allgemeine Anlagen- und Funktionsbeschreibung;
- Anlagenschemata, färbig;
- Bestandspläne, aufbauend auf den Ausführungs- bzw. Ausführungsdetailzeichnungen;
- Stromlaufpläne, inkl. Verteileraufbauzeichnungen, Klemmpläne, Kabellisten;
- Anlagen- und Funktionsbeschreibung mit technischen Daten,
- Wartungsanleitung,
- Bedienungsanleitung,
- Ersatzteile mit zugehörigen Firmenlisten, Adressen, etc.

In der Niederschrift über die förmliche Übernahme sind des Weiteren auch das Datum der Übernahme und die genaue Beschreibung der zu übernehmenden Leistungen anzuführen.

Bei fehlender Vorlage der Bestandsunterlagen, sowie nicht nachweislich erfolgter Einweisung, durch Protokoll, des vom AG namhaft zu machenden Bedienungs- und Wartungspersonals, wird zusätzlich zum Hafrücklass ein Betrag in Höhe von 10 % von der Nettoauftragssumme abgezogen. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche sind dadurch nicht ausgeschlossen.

zu 10.5.1 Leistung betreffende Unterlagen (Ergänzung)

Bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Übergabe / Übernahme an den AG müssen die auftraggeberseitig geforderten Unterlagen (Dokumentation, Wartungshinweise, Wartungsverträge) seitens des AN in der geforderten Anzahl plus je 1 x auf Papier bzw. digital übergeben werden.

Diese Unterlagen sind einfach so rechtzeitig zu übergeben, dass dieser sie noch vor Ausfertigung gemäß obigen Ausführungen durch den AG prüfen lassen kann und notwendige Ergänzungen vorgenommen werden können.

Der Aufbau bzw. die Struktur der Unterlagen hat nach Vorgabe des AG zu erfolgen.

Für den Fall der Nichtvorlage dieser Unterlagen gilt ein Bareinbehalt in Höhe von 5 % der Nettoauftragssumme als vereinbart. Darüber hinausgehende Aufwände und Schäden werden hiervon nicht berührt und sind unmittelbar mit den Ansprüchen des AN aufrechenbar.

zu 10.6.1 Rechtsfolgen der Übernahme (Ersatz)

Mit der Übernahme durch den AG gilt die Leistung als erbracht. Gefahrenübergang und Beginn der Gewährleistungsfrist treten hinsichtlich aller Teilleistungen und Teilabschnitte erst mit Übernahme des letzten Teilabschnitts ein.

11 Schlussfeststellung

zu 11 Schlussfeststellung (Ergänzung)

Eine Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist ist vereinbart.

Der AN hat um die Schlussfeststellung spätestens 3 Monate vor Ablauf der Gewährleistungsfrist schriftlich beim AG anzusuchen und Terminvorschläge zu unterbreiten.

Unterlässt der AN dies oder sucht er verspätet an, wird die Gewährleistungsfrist um die Dauer der Verspätung verlängert. Für diesen Fall ordnet der AG den Termin zur Schlussabnahme an. Die Gewährleistungsfrist endet frühestens 3 Monate nach Eingang des Ansuchens um Schlussabnahme.

In der Regel setzt diese Schlussfeststellung eine gemeinsame örtliche Besichtigung aller Leistungen, soweit diese leicht zugänglich sind, voraus. Durch die Schlussfeststellung werden die innerhalb der Rügefrist gerügten Mängel und damit verbundenen Folgen jedenfalls nicht eingeschränkt.

In der Niederschrift sind sämtliche Punkte wie in der Übernahmeniederschrift aufzunehmen. Ferner ist festzuhalten für welche Teile und bis zu welchem Zeitpunkt die Gewährleistung noch läuft.

12 Haftungsbestimmungen

zu 12.2.1 Umfang (Ergänzung)

Der AG kann von der ausführenden Firma der Baumeisterarbeiten – und sofern erforderlich auch von anderen am Leistungsort beschäftigten Firmen – spätestens mit der Schlussrechnung eine Entlastungserklärung einfordern, womit vom Bau betroffene Nachbarn und Straßenerhalter bestätigen, dass sie aufgrund der vom AN getätigten Handlungen oder Unterlassungen des AN keine Entschädigungsansprüche gegen den AG und/oder den Grundeigentümer geltend machen. Der AN hat die Entlastungserklärung dem AG zu übergeben. Der AN hat sich mit den Betroffenen über allfällige Entschädigungen für die im Zuge der Auftragsabwicklung gegebenenfalls entstandenen (Flur-)Schäden zu einigen, und diese zu begleichen.

Sofern an Nachbarobjekten aufgrund der vom AN getätigten Handlungen oder Unterlassungen Schäden eintreten, wird der AN den AG gegen jegliche Ansprüche, insbesondere auch in Bezug auf Ansprüche im Sinne der §§ 364, 364a und 364b ABGB schad- und klaglos halten.

Mit Ausnahme der verborgenen Mängel beginnt die Rüge- und Gewährleistungsfrist nach förmlicher Übergabe oder vertraglicher Vereinbarung. Dies gilt auch für vertraglich festgelegte Teilabnahmen.

zu 12.2.3 Geltendmachung von Mängeln zu 12.2.3.1 (Ergänzung)

Im Falle von Mängelrügen des AG innerhalb der Gewährleistungsfrist wird die Gewährleistungsfrist, d.h. die Frist für die gerichtliche Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche, um ein Jahr verlängert.

Die Gewährleistung erstreckt sich jeweils auf die vollständige Leistung im Ausmaß der gesamten Mängelbehebungs-, Schadens- und Wiederherstellungskosten sowie Folgeschäden auf 5 Jahre.

zu 12.2.3.2 (Ersatz)

Falls im Vertrag keine andere Gewährleistungsfrist festgelegt ist, beträgt sie für unbewegliche und bewegliche Sachen drei Jahre.

zu 12.2.3.3 (Ersatz)

Treten Mängel innerhalb der Gewährleistungsfrist auf, wird vermutet, dass diese Mängel zum Zeitpunkt der Übernahme vorhanden waren. Die Vermutung tritt nicht ein, wenn sie mit der Art der Sache oder des Mangels unvereinbar ist.

zu 12.2.4 Rechte aus der Gewährleistung

zu 12.2.4.3 (Ergänzung)

Bezüglich der Mängelbehebung ist das Einvernehmen zwischen AG und AN herzustellen.

Begehrt der AG Verbesserung, hat der AN mit der Mängelbehebung in dringenden Fällen sofort, sonst binnen 7 Kalendertagen zu beginnen und diese ohne Verzug durchzuführen. Sämtliche Mängelbehebungen sind, bei sonstiger Berechtigung des AG zur Ersatzvornahme, binnen 14 Kalendertagen ab Zugang des Verbesserungsbegehrens zu beenden, sofern nicht die Behebung in dieser Frist objektiv unmöglich ist.

Zur Durchführung von Mängelbehebungen hat der AN selbst für die Zugänglichkeit zum Leistungsort zu sorgen und hinsichtlich Zeitpunkt und Abwicklung der Mängelbehebung das Einvernehmen mit dem AG herzustellen.

Im Zusammenhang mit der Mängelbehebung dem AG zusätzlich erwachsende Kosten (z.B. für Überwachung, etc.) sind vom AN zu übernehmen. Für den Fall eines erstmaligen Mängelbehebungsversuches gilt dies nur, wenn der AN nicht nachweist, dass ihn am Mangel kein Verschulden trifft.

Der AG ist berechtigt, die Abtretung der dem AN gegenüber seinen Subunternehmern zustehenden Gewährleistungsansprüche zur direkten Durchsetzung gegenüber den Subunternehmern zu verlangen.

Der AN verpflichtet sich, Gewährleistungsmängel, welche für den Betrieb beeinträchtigend sind, gegebenenfalls auch außerhalb der Normalarbeitszeit zu beheben.

zu 12.3.1 (Ergänzung)

Hat ein Vertragspartner dem anderen schuldhaft einen Schaden zugefügt, hat der andere Teil bei jedem Grad des Verschuldens Anspruch auf Ersatz des wirklichen Schadens, nicht aber des entgangenen Gewinns.

Der AG ist im Falle begründeter Annahme, dass ihm der AN im Zuge seiner Leistungserbringung einen ersatzpflichtigen Schaden verursacht haben könnte, berechtigt, von jeder Rechnung den Betrag des voraussichtlichen Schadens zurückzubehalten, und zwar bis zum Zeitpunkt des Feststehens der Schadenshöhe. Für unberechtigte Einbehalte schuldet der AG dem AN Verzugszinsen gemäß Punkt 8.4.1.6, sofern dem AG grobes Verschulden trifft.

Als Schaden im Sinne dieser Bestimmung gilt auch der Betrag, um den sich die Abrechnungssumme durch das Abgehen von Kalkulationsvorgaben des AG oder sonstig geltender Kalkulationsvorschriften („Spekulation“) gegenüber einer korrekten Abrechnung erhöht hat.

Dieses Zurückbehaltungsrecht des AG besteht unbeschadet anderer zulässiger Einbehalte (z.B. Haftrücklass, Einbehalt wegen Mängel, etc.).

Weiters hat der AN dem AG auch jenen Verwaltungsaufwand zu ersetzen, der dem AG durch die Schadensfeststellung und Schadensbegutachtung, die Verhandlungen mit dem AN, sowie dessen Überwachung entstanden ist. Um Schwierigkeiten und einen erheblichen Aufwand des AG bei der Feststellung zu vermeiden, wird folgender pauschalierter Verwaltungskostenzuschlag vereinbart, der vom AN bei jedem Grad des Verschuldens zu ersetzen ist:

- Bei Schadenssummen bis EUR 1.000,00 (inklusive USt) beträgt der Verwaltungskosten-zuschlag 12 % der jeweiligen Schadenssumme, mindestens jedoch EUR 25,00 höchstens EUR 100,00;
- bei Schadenssummen über EUR 1.000,00 und bis EUR 3.000,00 (inklusive USt) beträgt der Verwaltungskostenzuschlag 8 % der jeweiligen Schadenssumme, mindestens jedoch EUR 100,00 höchstens EUR 200,00;
- bei Schadenssummen über EUR 3.000,00 (inklusive USt) beträgt der Verwaltungskostenzuschlag 5 % der jeweiligen Schadenssumme, mindestens jedoch EUR 200,00 höchstens EUR 5.000,00.

zu 12.3.2 (Ersatz)

Die Vertragsstrafe ist lediglich ein Mindestersatz und besteht zusätzlich zum Erfüllungsanspruch des AG. Dem AG bleibt die Geltendmachung eines über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadens vorbehalten.

zu 12.4 Besondere Haftung mehrerer Auftragnehmer (Ersatz)

Für jene Schäden, die von Projektbeginn bis zum Einsatz der Firmen der ersten Ausführungsgewerke am Leistungsort auftreten, kommt alleine die ausführende Firma der Baumeisterarbeiten auf und hält diesbezüglich den AG schad- und klaglos.

Dem AN werden folgende Kosten im Verhältnis der Abrechnungssumme abgezogen:

- Kosten für nicht zuordenbare Baureinigung inkl. Entsorgung

- Kosten für den Betrieb der Heizung während der Ausführungszeit
- Kosten für allgemeine Bauschäden, deren Verursacher nicht mehr zu eruieren sind
- Kosten für Kollektivanzeigen in der örtlichen Presse nach Fertigstellung des Projektvorhabens
- Kosten, die dem AG durch Diebstähle bis zur Übernahme des Gesamtprojektvorhabens entstehen
- Kosten, für eine allfällige vom AG abgeschlossene Bauwesen – und Bauherrenhaftpflichtversicherung

Für die vorgenannten allgemeinen Kosten werden bei jeder Rechnung verschuldensunabhängig pauschal 1,5 % der geprüften Nettoauftragssumme abgezogen, wobei die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens, gegen Nachweis vorbehalten bleibt.

III. Mustertext Kautio

An den
[Auftraggeber]

Betrifft: **[Projektvorhaben, Gewerk]**
 Kautio Nr.

Wir haben davon Kenntnis, dass aufgrund des zwischen Ihnen und unserem Kunden
....., abgeschlossenen Vertrages betreffend beim Projekt-
vorhaben die Bebringung einer **Kautio** vereinbart wurde.

Im Auftrag der übernehmen wir Ihnen gegenüber zur Sicher-
stellung aller Rechte, die Ihnen gegenüber der Firma oder dessen
Rechtsnachfolger aus dem obigen Projektvorhaben/Auftrag zustehen, die Garantie
im Betrag von

EUR
(in Worten Euro/...)

indem wir uns verpflichten, auf Ihre erste Aufforderung, in der Sie erklären, dass un-
ser Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, binnen 5
Kalendertagen ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf jedwede
Einwendungen, auf ein uns bekanntzugebendes Bankkonto, jeden Betrag bis zur
Höhe des vorstehenden Betrages zu überweisen.

Diese Garantie bezieht sich auch auf Ansprüche nach §§ 21 und 22 IO.

Diese Garantie erlischt automatisch, sobald wir diese Urkunde zurückerhalten haben,
spätestens jedoch am, selbst bei Nichtrückgabe dieser Urkunde. Die Garan-
tie ist rechtzeitig in Anspruch genommen, wenn das Aufforderungsschreiben mittels
eingeschriebenen Briefes oder Telefax spätestens an diesem Tag bei uns einlangt.

Die Garantie unterliegt österreichischem Recht, Gerichtsstand das sachlich zustän-
dige Gericht.

[Bank]

IV. Mustertext Hafrücklassgarantie

An den
[Auftraggeber]

Betrifft: **[Projektvorhaben, Gewerk]**
 Hafrücklassgarantie Nr.

Wir haben davon Kenntnis, dass aufgrund des zwischen Ihnen und unserem Kunden, abgeschlossenen Vertrages betreffend beim Projektvorhaben ein **Hafrücklass** einbehalten wurde, der gegen Beibringung einer Bank- oder Versicherungsgarantie freigegeben wird.

Im Auftrag der übernehmen wir hiermit Ihnen gegenüber zur Sicherstellung aller Rechte, die Ihnen gegenüber der Firma oder dessen Rechtsnachfolger aus dem obigen Projektvorhaben/Auftrag zustehen, die Garantie im Betrag von

EUR
(in Worten Euro)

indem wir uns verpflichten, auf Ihre erste Aufforderung binnen 5 Kalendertagen ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf jedwede Einwendungen, auf ein uns bekanntzugebendes Bankkonto, jeden Betrag bis zur Höhe des vorstehenden Betrages zu überweisen.

In dem durch den Hafrücklass erfassten Bereich bezieht sich die Garantie auch auf Ansprüche nach §§ 21 und 22 IO.

Diese Garantie erlischt automatisch, sobald wir diese Urkunde zurückerhalten haben, spätestens jedoch am, selbst bei Nichtrückgabe dieser Urkunde. Die Garantie ist rechtzeitig in Anspruch genommen, wenn das Aufforderungsschreiben mittels eingeschriebenen Briefes oder Telefax spätestens an diesem Tag bei uns einlangt.

Die Garantie unterliegt österreichischem Recht, Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht.

[Bank]



STADT WELS
Facility Management

Schießstättenstraße 50, 4600 Wels
Bearbeiter: DI Mario Wiesinger, BSc
Zimmer Nr. B 1.17
Tel.: + 43 7242 235 8700
E-Mail: tfm@wels.gv.at
UID-Nr.: ATU23478804
wels.at

Mehr-/Minderkosten-
forderung Nr. Bau 01

vom 00.00.202X

18.10.2024
03_01_MMKF MUSTER.docx

Volksgarten
MMKF Bau 01_....Gewerk....
Org-P-9-2023

Begründung:

Allgemein.

Kosten: €

Stellungnahme der ÖBA, Planer vom xxxxx

Dem Grunde/der Höhe nach

Aktuell werden die Kosten als Zusatzkosten zur Auftragssumme bewertet.

Auftragssumme	Fa. xx	netto	€
Zusatzangebot	Fa. xx	netto	€
Zusatzangebot	Fa. xx	netto	€
Auftragssumme	Fa. xx	netto	€

Beilagen:
Geprüfte Unterlagen

Stellungnahme Bauherr:

Basierend auf der Stellungnahme ÖBA, Planer vom XX wird dem Zusatzangebot Fa. XX vom XX durch den Bauherrn zu den Konditionen des Hauptauftrages zugestimmt.

Die Auftragssumme NEU befindet sich im Rahmen der Beschlussfassung des Stadtsenates vom XX.XX.20XX, in der festgehalten ist, dass im Bedarfsfall die Auftragssumme um 5 % überschritten werden darf.

Die Projektgesamtkosten werden nicht überschritten.

Gesamtpreis netto vor Skonto € XXX
zu den Konditionen des Hauptauftrages beauftragt.

REGIEANTRAG

Projekt: Volksgarten

Gewerk:

Unternehmer:

Summe Regiearbeiten laut Auftrag =	€ 0,00
beantragte Regien	

Aktuell freigegebene Regiearbeiten
Anteil am Gesamtbudget Regie laut Auftrag
Regieantrag Nr: 1

€ 0,00
#DIV/0!

Auszuführende Arbeit:	Ausführungstermin:
Begründung Regie:	

Geschätzter (Stunden-) Aufwand				
LV Nummer	Personalkategorie / Arbeit	€/Einheit	Menge	€
Maschinen / Werkzeug / Fahrzeuge				
LV-Nummer	Verrrechnungseinheiten			
Total Regiearbeiten geschätzt			exkl. MwSt.	0

Der Regieantrag muss vor der Ausführung von der ÖBA unterfertigt sein!

Die ÖBA muss den Bauherren sofort über jeden Regieauftrag informieren und kann nur bis zum vertraglich beauftragten Umfang Regiearbeiten anordnen. Darüber hinausgehende Leistungen gelten als nicht beauftragt!

Der Auftraggeber

Die Bauleitung

Die Unternehmung

.....
 Unterschrift

.....
 Unterschrift

.....
 Unterschrift, Stempel

.....
 Ort, Datum

.....
 Ort, Datum

.....
 Ort, Datum

Beilage:
„A09_05_01_Baustellenstammblatt“

BAUSTELLENSTAMMBLATT

Dieses Stammblatt ist vor Beginn der Arbeiten auszufüllen. Das Original ist dem Auftraggeber oder dessen bevollmächtigtem Vertreter zu übergeben.		
BAUVORHABEN	Volksgarten 4600 Wels	
AUFTRAGGEBER	Stadt Wels Stadtplatz 1 4600 Wels	
	Name + Angaben der Einschränkung d. Vollmacht:	UNTERSCHRIFT:
BEVOLLMÄCHTIGTE VERTRETER DES AUFTRAGGEBERS	<u>Örtliche Bauaufsicht:</u> <u>Einschränkung der Vollmacht:</u> Diese gilt ausschließlich für die beauftragten Leistungspositionen des Bauvertrags, begrenzt bis zu den beauftragten Massen der beauftragten Leistungspositionen des Bauvertrags. Für Regiearbeiten gilt ausschließlich das Formular Regieantrag.	
Sämtliche Erklärungen des bevollmächtigten Vertreters gegenüber dem Auftragnehmer gelten als für den Auftraggeber rechtswirksam abgegeben. Einschränkungen der Vollmacht sind ausdrücklich anzuführen!		
AUFTRAGNEHMER	Firma 	
BEAUFTRAGTE DES AUFTRAGNEHMERS ZUR FÜHRUNG DER BAUTAGES- BERICHTE	 	UNTERSCHRIFT:
Mit der Unterzeichnung des Baustellenstammblatte wird dieses zum integrierten Bestandteil des Auftragsschreibens; Änderungen bedürfen der Schriftform und der Gegenzeichnung des Vertragspartners.		
AUFTRAGNEHMER DATUM UND UNTERSCHRIFT	AUFTRAGGEBER Stadt Wels Stadtplatz 1 4600 Wels DATUM UND UNTERSCHRIFT	



STADT WELS
Facility Management

Schießstättenstraße 50, 4600 Wels
Bearbeiter: DI Mario Wiesinger, BSc
Zimmer Nr. B 1.17
Tel.: + 43 7242 235 8700
E-Mail: tfm@wels.gv.at
UID-Nr.: ATU23478804
wels.at

Rechnungseingang

18.10.2024

Rechnungslegung.docx

**Volksgarten
Rechnungen
Org-P-9-2023**

Die Rechnung gilt als eingegangen, wenn die Rechnung samt Aufmaßunterlagen und Rechnungsbeilagen bei der ÖBA und das Rechnungsdeckblatt beim Bauherrn eingelangt sind. Der jeweils spätere Eingang löst den Fristenlauf lt. AGB aus.

Die Prüffrist und das Zahlungsziel sind durch die AGB-Bauleistungen 2021 der Stadt Wels definiert.

Eingang ÖBA:

Die örtliche Bauaufsicht legt fest, wie die Rechnung samt den Aufmaßunterlagen (siehe Mindestumfang) an sie übermittelt wird (digital und/oder ausgedruckt).

Eingang Bauherr:

Das Rechnungsdeckblatt kann im Original an die Rechnungsadresse lt. Auftragsschreiben übermittelt werden. Die Aufmaßunterlagen sind nicht zu übermitteln, diese werden nach der Prüfung durch die örtliche Bauaufsicht dem AG samt der Rechnungsanweisung (Abrechnungsdeckblatt) übermittelt.

Es besteht die Möglichkeit, das Rechnungsdeckblatt digital zu legen. Hierfür ist eine Registrierung (formloses Mail) über buch@wels.gv.at notwendig. Danach kann das Rechnungsdeckblatt an post@wels.gv.at gesendet werden.

Mindestumfang:

- Rechnung lt. Vertrag (Leistungspositionen, nicht bestellte Positionen werden gestrichen)
- Nachtragspositionen müssen die MMKF anführen, in denen diese Positionen bestellt wurden.
- TR und SR müssen kumuliert ausgestellt werden.

- Aufmaßpläne
- Aufmaßblätter
- Summenblätter
- Mengenvergleich
- Schlussrechnungsprognose
- Regien (Regieanmeldung, Regieschein), wenn angefallen

Rechnungen an die Holding Wels GmbH:

Für die Leistungen, die durch die Holding Wels GmbH beauftragt werden, muss der Rechnungsadressat entsprechend die Holding Wels GmbH sein. Der Rechnungslauf bleibt sinngemäß gleich, wie oben angeführt.



STADT WELS
Facility Management

Schießstättenstraße 50, 4600 Wels
Bearbeiter: DI Mario Wiesinger, BSc
Zimmer Nr. B 1.17
Tel.: + 43 7242 235 8700
E-Mail: tfm@wels.gv.at
UID-Nr.: ATU23478804
wels.at

Rechnungseingang

18.10.2024

Rechnungslegung.docx

**Volksgarten
Rechnungen
Org-P-9-2023**

Die Rechnung gilt als eingegangen, wenn die Rechnung samt Aufmaßunterlagen und Rechnungsbeilagen bei der ÖBA und das Rechnungsdeckblatt beim Bauherrn eingelangt sind. Der jeweils spätere Eingang löst den Fristenlauf lt. AGB aus.

Die Prüffrist und das Zahlungsziel sind durch die AGB-Bauleistungen 2021 der Stadt Wels definiert.

Eingang ÖBA:

Die örtliche Bauaufsicht legt fest, wie die Rechnung samt den Aufmaßunterlagen (siehe Mindestumfang) an sie übermittelt wird (digital und/oder ausgedruckt).

Eingang Bauherr:

Das Rechnungsdeckblatt kann im Original an die Rechnungsadresse lt. Auftragsschreiben übermittelt werden. Die Aufmaßunterlagen sind nicht zu übermitteln, diese werden nach der Prüfung durch die örtliche Bauaufsicht dem AG samt der Rechnungsanweisung (Abrechnungsdeckblatt) übermittelt.

Es besteht die Möglichkeit, das Rechnungsdeckblatt digital zu legen. Hierfür ist eine Registrierung (formloses Mail) über buch@wels.gv.at notwendig. Danach kann das Rechnungsdeckblatt an post@wels.gv.at gesendet werden.

Mindestumfang:

- Rechnung lt. Vertrag (Leistungspositionen, nicht bestellte Positionen werden gestrichen)
- Nachtragspositionen müssen die MMKF anführen, in denen diese Positionen bestellt wurden.
- TR und SR müssen kumuliert ausgestellt werden.

- Aufmaßpläne
- Aufmaßblätter
- Summenblätter
- Mengenvergleich
- Schlussrechnungsprognose
- Regien (Regieanmeldung, Regieschein), wenn angefallen

Rechnungen an die Holding Wels GmbH:

Für die Leistungen, die durch die Holding Wels GmbH beauftragt werden, muss der Rechnungsadressat entsprechend die Holding Wels GmbH sein. Der Rechnungslauf bleibt sinngemäß gleich, wie oben angeführt.

WTU TRAUNUFERPARK WELS ERWEITERUNG VOLKSGARTEN RAHMENTERMINPLAN														YEWOLANDSCAPES YEWOLANDSCAPES GmbH Ernst-Melchior-Gasse 11/1/G1 1020 Wien E office@yewo.at T +43 1 330 30 85					
Stand: 14.04.2025														2026					
Phase	XI 2022	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	I	II	III	IV	V	VI
Events				30.03.25 Halbmarathon	Welser Volksfest 04.-06.04. Blüh. Österr. 04.-06.04. +2-3 Wochen Abbau	Pferdemess 29.05.- 01.06. (Lärmverbot) +1 Woche Abbau	18.06. 19h Businessrun (Freihaltung Treppelweg , 27.06. (24- 30.Aufbau) Fest der Natur (vor Stadthalle und altem Volksgarten)	Medizin Prüfung 04.07. (Lärm verbot), Triathlon (n.n.),		Welser Volksfest 12.-14.09.						Welser Volksfest 20.-22.03. Blüh. Österr. 20.-22.03.		Wildstyle & Tattoo Festival vor/um Stadthalle 15.-18.05.26	
Phase	XI 2022	I	II	III	Phase 1a	1b	VI	Phase 2	VIII	IX	Phase 3 (Sperr Traunufer)			I	II	Phase 4			
Bauaktivität					IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	I	II	III	IV	V	VI
Baumeister					Baustelleneinrichtung abgeschlossen bis 25.04.												Vorhaltung Baustrom, Sanitärcontainer, Bepreuchungscontainer etc bis zum Ende der Bauzeit		
Abbruch					Beginn 28.04. Vordach bis 09.05.														
Abbruch					Hallen Ost 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 92 + Bef Flächen			Abbruch Ost oder West											
Abbruch								Abbruch Ost oder West	Hallen West 9,10, 11,12,13 + Bef Fläch.										
Baumeister								Abbr. Umfeld Stadthalle ab 07.07.25	Asphalt Stadthalle bis 29.08.25								Abbruch Trafostation Rosenau	Umbau Rampe Station Almtalbahn	
Garten und Landschaftsbau (Gala)								Wassergeb. Wegedecken	Reservezeit										
Baumeister											Abbruch Trafo Rosenauer Str. (abhängig von Liefertermin neuer Trafo)								
Baumeister								Fundament Trafo /											
Baumeister / Elektro / Installation								Infrastrukturarbeiten (inkl WCs)								Reservezeit			
Teichbau															Teichbau			Reservezeit	
Schlosser															Holzsteg			Reservezeit	
Schlosser									Zaunfundamente und Zaun Zaun Almtalbahn (während Gleissperre)							Reservezeit			
Baumeister / Galabau (WGD/Sandflächen)									Wegebau Park+Sportflächen							Reservezeit			
Baumeister											Welser Bucht		Wegebau Traunufer (wenn im Winter mgl) inkl. Polheimerstraße bei Bootshaus			Reservezeit			
Garten und Landschaftsbau									Rückschnitt Almtalbahn (Während Gleissperre)		Oberbodenarbeiten					Reservezeit			
Garten und Landschaftsbau											Baumpflanzungen					Reservezeit		Baumpflanzungen Trafo	
Technische Anlagen											Fontänenanlage					Reservezeit			
Garten und Landschaftsbau															Strauchpflanzungen				
Garten und Landschaftsbau															Ausstattung ökologische Bereiche				
Schlosser / Galabau															Einbau Ausstattung				
Spielgeräte															Einbau Spielgeräte				
Garten und Landschaftsbau																	Ansaaten		
Garten und Landschaftsbau																	Staudenpflanzung		

Beilagen-Nr.	Plannummer / Dokumentenname	Titel	Maßstab	Datum	Größe	Plan- / Unterlagenersteller
A	Unterlagen Ausschreibung / Stadt Wels					
A01	A01 Ausschreibungsunterlage der Stadt Wels Ergänzung SD-ZE	Ausschreibung LV lang		250507		Stadt Wels
A02	A02 Leistungsbeschreibung Leistungsverzeichnis - WTU TECHN ANLAGEN - V01 Langtext - 250507	Ausschreibung LV kurz		250507		Yewo Landscapes GmbH, Wien
A03	A03 Leistungsbeschreibung Leistungsverzeichnis - WTU TECHN ANLAGEN - V01 Kurztext - 250507	Allgemeine Geschäftsbedingungen Stadt Wels Stand 2021				Yewo Landscapes GmbH, Wien
A04	A04 Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Wels für Bauleistungen 2021	Formblatt 21				Stadt Wels
A05	A05 Formblatt 21 Beweislastumkehr Gewährleistung	Minder / Mehrkostenforderung				Stadt Wels
A07	A07_MMKF MUSTER	Regieanträge				Stadt Wels
A08	A08_05_02_Regieanträge	Baustellenstammblatt				Stadt Wels
A09	A09_05_01_Baustellenstammblatt	Rechnungslegung				Stadt Wels
A10	A10_Rechnungslegung	Rahmenterminplan		250414	A3	Yewo Landscapes GmbH, Wien
A11	A11_wtu_la_time_v02-13_Bauablauf	Ausschreibung digital		250507		Yewo Landscapes GmbH, Wien
A12	A12_Ausschreibungs-LV - WTU Wasserspiel - WTU_LA_AS_LV_WASSERSPIEL_V01 - 06.05.2025.onlv					
B	Allgemeine Unterlagen zur Ausschreibung / Bauablauf - Pläne					
B02	B02_wtu_la_as_401 00	Baustelleneinrichtungsplan Phase 1a	1:4000	241023	A3	Yewo Landscapes GmbH, Wien
B03	B03_wtu_la_as_402 00	Baustelleneinrichtungsplan Phase 1b	1:4000	241023	A3	Yewo Landscapes GmbH, Wien
B04	B04_wtu_la_as_403 01	Baustelleneinrichtungsplan Phase 2	1:4000	250326	A3	Yewo Landscapes GmbH, Wien
B05	B05_wtu_la_as_404 01	Baustelleneinrichtungsplan Phase 3	1:4000	250326	A3	Yewo Landscapes GmbH, Wien
B06	B06_wtu_la_as_405 00	Baustelleneinrichtungsplan Phase 4	1:4000	241023	A3	Yewo Landscapes GmbH, Wien
B10	B10_Merkblatt Baumschutz mit Ergänzung	Merkblatt Baumschutztypen		241002	A4	Stadt Wels / Yewo Landscapes GmbH, Wien
C	Planunterlagen Bauvorhaben					
C01	C01_wtu_la_as_102_00_Bestandsleitungen	Leistungsplan Bestandsleitungen	1:500	241024	A0	Yewo Landscapes GmbH, Wien
C02	C02_wtu_la_as_100_00_Übersichtsplan	Übersichtsplan	1:1000	250506	A0	Yewo Landscapes GmbH, Wien
C03	C03_wtu_la_as_360_00_Wasserspiel	Plan Wasserspiel (Fontänenanlage)	1:100	250506	A0	Yewo Landscapes GmbH, Wien
D	Untersuchungen / Studien					
D04	D04_231004 Vertiefte Vorstudie Wels, Erweiterung Volksgarten_br	Vertiefte Vorstudie		231005	A4	EOD Munitionsbergung GmbH, Asten
D05	D05_Wels_Erweiterung_Volksgarten_Ergebniskarte_Bodenkrieg	Ergebniskarte - Zonierung infolge Bodenkrieg	1:1.500	202310	A1	EOD Munitionsbergung GmbH, Asten
D06	D06_Wels_Erweiterung_Volksgarten_Ergebniskarte_Luftkrieg	Ergebniskarte - Zonierung infolge Luftkrieg	1:1.500	202310	A1	EOD Munitionsbergung GmbH, Asten
E	Fotos					
F	SiGE Unterlagen					
F01	F01_20241018 SiGE_Plan_V01 WTU	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan		20241018		IKK Group GmbH, Graz